



Landtag von Baden-Württemberg

34. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 19. April 2012 • Haus des Landtags

Beginn: 12:32 Uhr

Schluss: 18:20 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin	1835	3. Fragestunde – Drucksache 15/1557	
Antrag, den Antrag der Fraktion der CDU – Entlassung des Ministerialdirektors Daniel Rousta – Drucksache 15/1579 –, für dringlich zu erklären	1835	3.1 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Dioxinverseuchte Bioeier	1856
Abg. Peter Hauk CDU (zur Geschäftsordnung)	1835	Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	1856, 1857
Abg. Claus Schmiedel SPD (zur Geschäftsordnung)	1836	Minister Alexander Bonde	1856, 1857
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP (zur Geschäftsordnung)	1837	3.2 Mündliche Anfrage der Abg. Nicole Razavi CDU – Citymaut	1858
Abg. Edith Sitzmann GRÜNE (zur Geschäftsordnung)	1838	Abg. Nicole Razavi CDU	1858, 1859
Beschluss	1839	Staatssekretärin Dr. Gisela Splett	1858, 1859
Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE (zur Geschäftsordnung)	1839	Abg. Peter Hauk CDU	1859
1. Aktuelle Debatte – Gesunde Krankenhäuser in Baden-Württemberg in Gefahr – angemessene Finanzausstattung durch den Bund erforderlich – beantragt von der Fraktion GRÜNE	1840	3.3 Mündliche Anfrage des Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU – Gewährung einer Beihilfe des Landes zum Ausgleich der in der Landwirtschaft entstandenen Frostschäden	1860
Abg. Manfred Lucha GRÜNE	1840, 1845	Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU	1860
Abg. Stefan Teufel CDU	1841, 1846	Minister Alexander Bonde	1860, 1861, 1862
Abg. Florian Wahl SPD	1842	Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	1861
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	1843, 1846	Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU	1861
Ministerin Katrin Altpeter	1844	Abg. Paul Locherer CDU	1862
2. Aktuelle Debatte – Betreuungsgeld stoppen – Rückfall in die Fünfzigerjahre verhindern! – beantragt von der Fraktion der SPD	1847	3.4 Mündliche Anfrage des Abg. Klaus Herrmann CDU – Zusätzlicher Spielbankstandort in Baden-Württemberg; Suchtprävention	1862
Abg. Rainer Hinderer SPD	1847	Schriftliche Antwort des Innenministeriums	1862
Abg. Elke Brunnemer CDU	1848, 1854	3.5 Mündliche Anfrage des Abg. Wilfried Klenk CDU – Umsetzung des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland“	1863
Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel GRÜNE	1850	Schriftliche Antwort des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	1863
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	1851		
Ministerin Katrin Altpeter	1852		
Abg. Sabine Wölfle SPD	1853		
Abg. Thomas Poreski GRÜNE	1855		

<p>4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Weiterentwicklung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT-Weiterentwicklungsgesetz – KIT-WG) – Drucksache 15/1495. 1864</p> <p>Staatssekretär Jürgen Walter 1864</p> <p>Abg. Katrin Schütz CDU 1865</p> <p>Abg. Alexander Salomon GRÜNE 1866</p> <p>Abg. Johannes Stober SPD 1867</p> <p>Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP. 1868</p> <p>Beschluss 1869</p> <p>5. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes – Drucksache 15/1496</p> <p>b) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU – Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes – Drucksache 15/1511 .. 1869</p> <p>Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP 1869, 1875</p> <p>Abg. Manfred Groh CDU 1870</p> <p>Abg. Thomas Marwein GRÜNE 1872</p> <p>Abg. Gernot Gruber SPD 1873</p> <p>Staatssekretärin Dr. Gisela Splett. 1874</p> <p>Beschluss 1876</p> <p>6. Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Vorgehensweise der Landesregierung im Rahmen der Neuausrichtung des baden-württembergischen Energieversorgers EnBW nach dem durch das Erdbeben und den hierauf folgenden Tsunami in Japan ausgelösten Atomunglück – Drucksache 15/1263. 1876</p> <p>Abg. Claus Paal CDU 1876, 1884</p> <p>Abg. Muhterem Aras GRÜNE. 1878</p> <p>Abg. Klaus Maier SPD. 1879</p> <p>Abg. Andreas Glück FDP/DVP 1881, 1885</p> <p>Minister Dr. Nils Schmid 1882</p> <p>Beschluss 1885</p>	<p>7. Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Verkauf der LBBW Immobilien GmbH an das Konsortium unter Führung der P. I. AG – Drucksache 15/1304. 1885</p> <p>Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU. 1885</p> <p>Abg. Muhterem Aras GRÜNE. 1886</p> <p>Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD 1887</p> <p>Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP. 1889</p> <p>Minister Dr. Nils Schmid 1889</p> <p>Abg. Peter Hauk CDU (zur Geschäftsordnung). . . 1892</p> <p>Beschluss 1892</p> <p>8. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung des Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 1. Dezember 2011 – 30. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg 2010/2011 – Drucksachen 15/955, 15/1500 .. 1892</p> <p>Abg. Bernd Hitzler CDU 1892</p> <p>Abg. Alexander Salomon GRÜNE 1894</p> <p>Abg. Peter Hauk CDU (zur Geschäftsordnung). . . 1894</p> <p>Abg. Sascha Binder SPD 1895</p> <p>Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP. 1895</p> <p>Minister Reinhold Gall. 1896</p> <p>Beschluss 1898</p> <p>Abg. Peter Hauk CDU (persönliche Erklärung) .. 1898</p> <p>9. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 15/1505, 15/1506, 15/1507, 15/1508, 15/1509</p> <p>10. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 15/1538 1898</p> <p>Beschluss zu den gemeinsam aufgerufenen Tagesordnungspunkten 9 und 10. 1898</p> <p>Nächste Sitzung 1898</p>
---	---

Protokoll

über die 34. Sitzung vom 19. April 2012

Beginn: 12:32 Uhr

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 34. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich Herrn Abg. Dr. Birk und Herrn Abg. Sakellariou erteilt.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich Herr Ministerpräsident Kretschmann und ab 16:45 Uhr Herr Minister Stichelberger.

Dienstlich verhindert sind Frau Ministerin Öney, Herr Minister Hermann und bis 14:00 Uhr Frau Ministerin Krebs.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

(Abg. Peter Hauk CDU meldet sich.)

– Herr Abg. Hauk.

Abg. Peter Hauk CDU: Frau Präsidentin, wir haben einen Antrag eingereicht, den wir als Dringlichen Antrag behandeln wollen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es tut mir leid, aber mir liegt kein Dringlicher Antrag vor.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Wir haben ihn aber eingereicht! – Abg. Peter Hauk CDU: Dann melde ich mich zur Geschäftsordnung!)

– Dann bitte, Herr Abg. Hauk, zur Geschäftsordnung.

Abg. Peter Hauk CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben einen Antrag zur Entlassung des Ministerialdirektors Roustas aus dem Finanz- und Wirtschaftsministerium eingebracht und beantragt, ihn für dringlich zu erklären, weil das Auftreten des Ministerialdirektors im Internet, auf seiner Facebook-Seite, eines Beamten des Landes Baden-Württemberg schlichtweg unwürdig ist.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Eine Befassung des Landtags erscheint mir auch aufgrund der Inhalte dieser Seiten als höchst dringlich und duldet unseres Erachtens keinen Aufschub.

Ich will mit dem Höhepunkt – dem negativen Höhepunkt – für das Land Baden-Württemberg beginnen: Am 14. April wurde das Bild eines Plakats zur Volksabstimmung über das S-21-Kündigungsgesetz an einem Laternenmast gepostet. Dieses Bild wurde wie folgt untertextet:

Aufnahme von heute, 14. 4. 2012. Ich überlege, mit einer Flüstertüte durch den Ort zu fahren. Bürrger von

Pfrrondorf, ihr könnt aus den Bunkern kommen. Der Krieg ist vorbei. Die Sparkasse tauscht eure Reichsmark direkt in Euro um.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das ist ja unglaublich! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Unglaublich! – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP/DVP – Lebhaftige Unruhe)

Die Worte „Bürger“ und „Pfrondorf“ wurden vorn jeweils mit einem dreifachen r geschrieben, sodass man von einer kabarettistischen oder satirischen Darstellung eines Sachverhalts sprechen kann, die an die dunkelste Zeit der deutschen Geschichte erinnert, indem hier in einem nicht hinnehmbaren Unernst im dienstlichen Umgang mit dem Schrecken des Nationalsozialismus kokettiert wird.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Und das von einem Spitzenbeamten!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am 27. März 2012 stellte der Finanz- und Wirtschaftsminister u. a. mit einem Vertreter des Insolvenzverwalters den Fraktionen im Landtag den Sachstand zur Schlecker-Rettung vor. Er war auch bei der CDU-Fraktion. Der Ministerialdirektor hat während der nicht öffentlichen Fraktionssitzung Bilder gepostet –

(Zuruf von der CDU: Das reicht doch schon! – Abg. Volker Schebesta CDU: Unglaublich!)

und zwar unerlaubterweise; die Fraktionssitzung war nicht öffentlich, und das Gespräch ebenso – und hat dies mit entsprechenden Hinweisen versehen.

(Zuruf von der CDU: Rauswurf!)

Am 3. April 2012 wurde ein Bild gepostet, das einen Briefkopf des Ministerialdirektors im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zeigt. Auf dem Briefkopf sind neben dem Großen Landeswappen werbliche Zusätze angebracht, so etwa das Logo des Landesjubiläums. Das Bild ist wie folgt betextet – ich zitiere –:

Dieser individuelle, mit viel Liebe gebastelte Briefkopf, in dem sich vier Löwen neben vier Hirschen tummeln, hat nichts mit der Wilhelma zu tun.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Das ist ja unglaublich!)

Vielmehr geht es darum, die Bedeutung der CSR-Aktivitäten von KMU durch eine möglichst fantasievolle Kombination heraldischer Elemente zu veranschaulichen. Augen zu und unterschreiben ...

(Peter Hauk)

Am 29. März wurden mit Bezug zu einer Berichterstattung über die Haltung der FDP zur Schlecker-Rettung die Äußerungen gepostet, die bereits gestern – in der Zeitung – die Medien beschäftigt haben.

Am 17. Februar 2012 wurde das Bild einer Frau gepostet, die mit einem kurzen und geschlitzten lilafarbenen Kleid sowie hochhackigen Schuhen in gebückter Haltung in einen Hubschrauber klettert.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Hoppla!)

Das Bild ist wie folgt betextet: „Es war nicht alles schlecht.“

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist ja sexistisch!)

Als Ortsangabe ist Oberbettingen in Rheinland-Pfalz vermerkt. Mehrere Nutzerkommentare beanstanden das Posting, so etwa als „völlig daneben“ und mit dem Hinweis: „Sexisten unter sich ...“

(Zuruf: Abscheulich!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am 6. Februar 2012 wurde das Bild einer Einladungskarte zum Jahresempfang des Bundes der Vertriebenen am 20. März 2012 in Berlin gepostet.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Jetzt reicht es langsam! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Frau Präsidentin, haben wir eigentlich eine Aussprache? Das ist unglaublich! Das ist doch gar kein Tagesordnungspunkt! Er soll nicht irgendein Zeug erzählen! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Dass Sie das nicht gern hören, ist klar! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie müssen sich das anhören, Herr Schmiedel! Jetzt hört der Herr Schmiedel zu! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Ruhe. Ich möchte Sie bitten, sich an die Gepflogenheiten zu halten. Wir führen eine Aussprache zur Geschäftsordnung durch. Da können sich die Fraktionsvorsitzenden gern zu Wort melden.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Wie lange darf er denn reden?)

Abg. Peter Hauk CDU: Ich bin auch, Frau Präsidentin, mit der Begründung dieses Antrags zur Geschäftsordnung gleich fertig.

Am 6. Februar 2012 wurde das Bild einer Einladungskarte zum Jahresempfang des Bundes der Vertriebenen am 20. März in Berlin gepostet. Auf dem Bild ist der Name der Präsidentin des Bundes der Vertriebenen, der Kollegin Steinbach im Deutschen Bundestag, rot unterstrichen. An der rechten Seite der Einladung ist der Vermerk „Nein!“ angebracht. Das Bild ist mit den Worten betextet:

Daniel Rousta [Inhaber] hat am 20. März garantiert einen anderen Termin, zur Not Zahnarzt. – Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Stuttgart

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wunderbar! Feine Gesellschaft! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das kommt von so einer Patronage!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, all dies ist nicht nur eines Beamten unwürdig. Es lässt den nötigen Respekt vor dem Parlamentarismus und auch vor den Parteien der Bundesrepublik Deutschland sträflich vermissen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir fordern deshalb, dass der Finanz- und Wirtschaftsminister schnellstens seinen Beamten entlässt und der Ministerpräsident die Entlassungsurkunde zügig unterschreibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Unruhe)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort erteile ich dem Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Herrn Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Kollege Hauk, Sie haben jetzt zu einem Thema gesprochen, das nicht auf der Tagesordnung steht.

(Abg. Tanja Gönner CDU: Das ist ein Geschäftsordnungsantrag! – Abg. Volker Schebesta CDU: Ein Geschäftsordnungsantrag, damit es auf die Tagesordnung kommt!)

Sie haben einen Antrag zu einer Tagesordnung gestellt, die es gar nicht gibt.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Doch, wir haben eine!)

Sie haben angeblich einen Antrag eingebracht, der uns nicht zugegangen ist. Ich weiß nicht, ob er den Grünen zugegangen ist. Zu dem Verfahren muss ich sagen: Da unten sitzt der Präsident. Wenn, Herr Präsident, ein Antrag einer Fraktion zur Änderung der Tagesordnung eingeht, dann erwarte ich auch von einem Präsidenten, dass er so fair ist, den Antrag den anderen Fraktionen zuzustellen,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Die Präsidentin sitzt oben! – Lebhaftige Unruhe)

damit das, was Sie verlangen – Fair Play –, gilt.

(Zuruf: Schmiedel wirkt hilflos!)

– Überhaupt nicht hilflos. – Wenn man eine Aktuelle Debatte erwartet, sollte man nicht damit überrascht werden, dass es heißt: „Wir haben einen Antrag eingebracht.“

(Zuruf der Abg. Tanja Gönner CDU – Unruhe)

Jetzt zu dem, was Sie beantragen. Sie beantragen, einen Antrag für dringlich zu erklären und in der laufenden Sitzung zu behandeln. Der Antrag mag begründet sein, aber er ist überhaupt nicht dringlich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Lachen bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ja was denken Sie denn? – Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU – Unruhe)

(Claus Schmiedel)

Herr Kollege Hauk, Sie haben die Dringlichkeit des Antrags gerade selbst dadurch widerlegt, dass Sie eine Legende erzählt haben. Offensichtlich sammeln Sie seit Jahren gepostetes Material.

(Abg. Volker Schebesta CDU: So lange kennen wir doch Herrn Rousta noch gar nicht! – Unruhe bei der CDU und der FDP/DVP)

An diesem Donnerstagmittag meinen Sie dann: „Jetzt ist höchste Dringlichkeit geboten.“

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Dann ziehen Sie es doch eine Woche hin! Ist es dann besser? – Weitere Zurufe von der CDU – Unruhe)

Sie haben immer das Recht, einen Antrag in der laufenden Sitzung behandeln zu lassen, wenn Sie die Abberufung eines Ministers verlangen. In einem solchen Fall sieht die Geschäftsordnung vor, dass der entsprechende Antrag automatisch dringlich ist.

(Zuruf der Abg. Tanja Gönner CDU)

Sie hingegen wollen sich mit dem Verhalten eines leitenden Regierungsbeamten beschäftigen. Das ist das Recht der Opposition – das ist überhaupt keine Frage –, doch eine Dringlichkeit ist hierbei überhaupt nicht erkennbar.

(Unruhe)

Deshalb akzeptieren wir nicht, dass es sich hierbei um einen Dringlichen Antrag handeln soll.

(Zuruf von der CDU: Das ist ja lächerlich! – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Bringen Sie den Antrag ordentlich ein, oder beantragen Sie eine Aktuelle Debatte! Tun Sie, was der Geschäftsordnung entspricht. Aber erfinden Sie nicht irgendeine Dringlichkeit zur Aufklärung eines Sachverhalts, der Sie offensichtlich interessiert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Dann lasst uns die Sitzung unterbrechen! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Denken Sie, das würde sich dann anders entwickelt haben?)

Stelly. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Rülke das Wort.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD zu Abg. Claus Schmiedel SPD: Gib mir einmal den Antrag, denn du hast ihn ja jetzt!)

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst einmal bedanke ich mich bei Herrn Kollegen Schmiedel, dass er signalisiert hat, dass er mit den Aussagen von Herrn Kollegen Hauk über Herrn Rousta übereinstimmt.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Tanja Gönner CDU: Genau!)

Sie, Herr Kollege Schmiedel, haben an keiner Stelle das Thema aufgegriffen. Sie haben an keiner Stelle widerlegen können,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Es gibt dazu keinen Tagesordnungspunkt!)

in welcher Art und Weise ein Spitzenbeamter des Landes Baden-Württemberg das Ansehen unseres Landes in den Dreck zieht, meine Damen und Herren. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Sie, Herr Kollege Schmiedel, sagen nun, der Antrag sei nicht dringlich, weil diese Dinge – zum Teil abscheulicher Natur –,

(Zuruf: Na, na, na!)

die da auf Facebook gepostet wurden,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Frauenfeindlich!)

schon länger auf Facebook nachzulesen seien. Sie sind da auf dem völlig falschen Dampfer, Herr Kollege Schmiedel. Die Angelegenheit ist deshalb dringlich, weil sie in dieser Woche öffentlich geworden ist und weil inzwischen eine breite Öffentlichkeit in Baden-Württemberg zur Kenntnis genommen hat, was für ein Spitzenbeamter im Wirtschaftsministerium tätig ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Dann kann man doch nicht erklären, dass keine Eile geboten sei; die CDU-Fraktion solle die Sache in Ruhe einbringen, und dann reden wir irgendwann einmal darüber und entscheiden darüber vielleicht nach mehreren Wochen.

In der Zeit bis dahin, meine Damen und Herren, nimmt mit jedem Tag, an dem Herrn Rousta weiter im Amt bleibt, das Ansehen unseres Landes weiter Schaden. Das muss verhindert werden.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Der Ministerpräsident hat vor einigen Wochen geäußert, ein politischer Beamter könne jederzeit ohne Angabe von Gründen entlassen werden.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Hört, hört!)

Den Freiburger Regierungspräsidenten hat er dann auch ohne Angabe von Gründen entlassen.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Aber hier gibt es Gründe! – Zuruf der Abg. Bärl Mielich GRÜNE)

Ich hoffe nicht, dass die Politik dieser Landesregierung darin besteht, nur die Spitzenbeamten zu entlassen, für deren Entlassung kein Grund vorliegt, und diejenigen im Amt zu belassen, deren Entlassung wohl begründet wäre, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig!)

Deshalb ist es unabdingbar notwendig, diese Angelegenheit möglichst rasch zu bereinigen und dafür zu sorgen, dass das Ansehen des Landes Baden-Württemberg nicht mehr weiter

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Schaden nimmt. Denn was für eine Vorbildfunktion hat ein solcher Spitzenbeamter? Mit welcher Begründung soll man jemals noch einmal einem Vergehen eines kleinen Beamten nachgehen, das Vergehen eines kleinen Beamten ahnden, wenn sich ein Spitzenbeamter so etwas leisten kann und dann noch erklärt wird, seine Ablösung sei nicht dringlich, meine Damen und Herren? Das geht nicht.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: Unmöglich! – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Richtig ist, dass es notwendig ist, dass Sie sich mit dem Antrag, den die CDU-Fraktion vorgelegt hat, beschäftigen können. Deshalb schlage ich vor, Frau Präsidentin, die Sitzung für einige Minuten zu unterbrechen.

(Abg. Tanja Gönner CDU: Sehr gut!)

Dann können Sie diesen Antrag lesen. Anschließend befasst sich das Hohe Haus damit.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sie müssen ihn drei Tage vorher einbringen! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das geht nicht! – Weitere Zurufe)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Sitzmann das Wort.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind über Ihre Großzügigkeit, Herr Rülke, wirklich erstaunt.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Immer wieder gern!)

Sie wollen uns noch Zeit lassen, einen Antrag zu lesen, den wir vor drei Minuten auf den Tisch bekommen haben.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ja war er Ihnen vorher nicht bekannt? – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD – Gegenruf des Abg. Karl Zimmermann CDU: Ja logisch!)

Sollen wir uns jetzt dafür bedanken, oder was?

Wir haben in diesem Parlament klare Verfahren und Regeln.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Da steht „Entlassung“ drin!)

Sie können jederzeit Anträge einbringen, die Sie für richtig halten.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Sie müssen nur Zeitung lesen, Frau Sitzmann! – Abg. Andreas Deuschle CDU: Herr Rust liest auch die Zeitung!)

Aber es geht hier um die Frage: Ist der Antrag dringlich, oder ist er es nicht? Das normale Verfahren ist, dass er drei Tage vorher eingebracht werden muss,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es! Ganz normal! – Zuruf des Abg. Jörg Fritz GRÜNE)

damit das Präsidium darüber entscheiden kann: Ist dieser Antrag dringlich, oder ist er es nicht?

(Abg. Tanja Gönner CDU: Was ist denn bei Ihnen dringlich?)

Sie haben dieses Verfahren völlig missachtet, kommen hier herein, und nach Ihrer Rede, Herr Hauk,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Da muss man eben beizeiten da sein! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Die Grünen als größte Fraktion in der Koalition hätten die Entlassung beantragen müssen!)

bekommen wir den Antrag, zu dem Sie bereits geredet haben, endlich auf den Tisch. Meine Damen und Herren, so geht es hier im Landtag mit der Zusammenarbeit nicht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Sie halten die Verfahrensregeln nicht ein, Sie legen während der Debatte den Antrag – mit vier Seiten Begründung –, den wir noch nicht lesen konnten, auf den Tisch. Sie stellen hier Behauptungen in den Raum, über die wir hier gern diskutieren können,

(Abg. Tanja Gönner CDU: Behauptungen?)

aber nicht auf diese Art und Weise. Für uns ist die Dringlichkeit in keiner Weise nachvollziehbar, und wir können ihr auch nicht stattgeben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir haben heute Morgen eine beeindruckende Rede des Bundespräsidenten

(Zurufe von der CDU und der FDP/DVP, u. a. Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Umso schlimmer!)

über den Wert der Demokratie und über den Wert dieses Landesparlaments gehört.

(Abg. Volker Schebesta CDU: An die sich auch ein Spitzenbeamter halten muss! – Weitere Zurufe – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Frau Präsidentin!)

Zu der Wertschätzung des Parlaments, des Landtags von Baden-Württemberg, und der gewählten Abgeordneten gehört es, dass man sich an reguläre Verfahren, wie sie vereinbart sind, hält. Wir tun dies, meine Damen und Herren; Sie haben da Nachholbedarf.

(Abg. Tanja Gönner CDU: Ganz sicher nicht!)

Das ist sehr bedauerlich.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie wirklich um Ruhe. Wir kommen jetzt zur geschäftsordnungsmäßigen –

(Abg. Tanja Gönner CDU: Nicht immer nur in eine Richtung, Frau Präsidentin! – Weitere Zurufe)

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer eine Zwischenfrage hat, möge sich melden, aber wer keine Zwischenfrage stellen will, möge jetzt schweigen.

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Keine Zwischenfrage! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Aber ich lasse mich nicht von einer Abgeordneten bedrohen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen jetzt zum geschäftsordnungsmäßigen Verfahren. Uns liegt ein Antrag vor, der für dringlich erklärt werden soll.

(Unruhe – Zurufe: Pst!)

Nach § 57 Absatz 3 Satz 1 der Geschäftsordnung muss ein Antrag, der für dringlich erklärt werden soll, am dritten Tag vor der Sitzung eingereicht werden.

(Zurufe: Aha!)

Wenn das nicht rechtzeitig erfolgt ist, muss vor der Dringlichklärung über die Verkürzung dieser Frist abgestimmt werden.

(Zurufe: Aha!)

Dabei ist die Fristverkürzung abgelehnt, wenn ihr fünf Abgeordnete widersprechen.

(Zuruf: Die kriegen wir gerade zusammen! – Weitere Zurufe)

Wir stimmen jetzt über die Fristverkürzung ab.

Wer einer Fristverkürzung hinsichtlich der Dringlichklärung dieses Antrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Eindeutig wurde die Fristverkürzung bei diesem Antrag abgelehnt.

(Unruhe)

Somit ist der Antrag vom Tisch.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP und Abg. Volker Schebesta CDU: Nein, nein! – Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Helmut Walter Rüeck: So einfach geht das nicht!)

– Dann müssen Sie beantragen, dass dieser Antrag –

(Abg. Volker Schebesta CDU: Der ist eingebracht!)

– Ja, mit dem Antrag, ihn für dringlich zu erklären.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Jetzt steht er! – Abg. Tanja Gönner CDU: Abschnitt III des Antrags!)

– Gut. Dann stimmen wir nach § 78 der Geschäftsordnung darüber ab, ob dieser Antrag auf die Tagesordnung dieser Plenarsitzung kommt. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist mit großer Mehrheit beschlossen,

(Lebhafter Widerspruch bei der CDU)

diesen Antrag nicht auf die Tagesordnung zu nehmen.

(Zurufe von der CDU, u. a.: Frechheit!)

– Das Ergebnis wird angezweifelt. Dann werden wir nachzählen. Ich würde vorschlagen –

(Abg. Volker Schebesta CDU: Namentliche Abstimmung!)

– Sie beantragen eine namentliche Abstimmung.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Das ist konsequent! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das geht doch nicht! Pause jetzt! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Frau Präsidentin! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Sckerl möchte einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Ruhe. Herr Abg. Sckerl hat das Wort.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Frau Präsidentin! Es ist einige Verwirrung –

(Abg. Volker Schebesta CDU: Wir sind mitten in der Abstimmung, Frau Präsidentin! – Abg. Peter Hauk CDU: Das ist unmöglich! – Weitere Zurufe von der CDU – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie um Ruhe. Herr Sckerl hat das Wort.

(Lebhafte Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Helmut Walter Rüeck: Wir sind in der Abstimmung!)

– Das war ein Antrag zur Geschäftsordnung. Herr Abg. Sckerl hat das Wort.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Aber nicht mitten in der Abstimmung! – Weitere Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Karl Zimmermann: Da gibt es einen Grundkurs hier!)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte hören Sie Herrn Abg. Sckerl zu.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Mitten in der Abstimmung nicht!)

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Es geht um Verfahrensfragen, Kolleginnen und Kollegen.

(Zurufe, u. a. Abg. Volker Schebesta CDU: Wir sind mitten in der Abstimmung!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Sckerl hat das Wort.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Die Abstimmung muss ja beantragt werden. Niemand hat sie beantragt. Also kann auch keine Abstimmung –

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Volker Schebesta: Die läuft doch gerade!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Die Abstimmung ist beendet.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Nein, die wurde angezweifelt!)

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Die hat niemand beantragt.

(Lebhafte Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Helmut Walter Rüeck: Das ist ja unglaublich! – Glocke der Präsidentin)

Ich beantrage eine Sitzungsunterbrechung von 15 Minuten,

(Lebhafte Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Volker Schebesta: Aber nicht in der Abstimmung!)

damit die Verfahrenslage sauber und zweifelsfrei geklärt werden kann. Das ist doch offensichtlich sinnvoll.

(Abg. Tanja Gönner CDU meldet sich. – Zurufe von der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, zu entschuldigen, dass es manchmal einfach notwendig ist, sich noch einmal kundig zu machen.

Der Kollege hat das Ergebnis der Abstimmung angezweifelt. Nach § 97 der Geschäftsordnung wird die Abstimmung dann wiederholt.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Das ist bekannt!)

– Das ist bekannt. Deshalb wiederholen wir jetzt die Abstimmung. Ich frage noch einmal: Wer dafür ist, dass der Antrag auf die heutige Tagesordnung kommt, möge die Hand heben. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist mit Mehrheit beschlossen, dass der Antrag nicht – –

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Halt! Ich zweifle das an! – Unruhe)

– Der Kollege zweifelt das Ergebnis noch einmal an. Dann erfolgt ein namentlicher Aufruf.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! – Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE – Anhaltende Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben A.

(Namensaufruf)

Ist noch jemand im Saal, der noch nicht abgestimmt hat? – Dann ist die Abstimmung beendet. Ich bitte, die Stimmen auszuzählen.

(Auszählen der Stimmen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie bitten, Ihre Plätze wieder einzunehmen. Das Ergebnis der Abstimmung liegt vor:

Es haben sich 132 Abgeordnete beteiligt.

*Mit Ja haben 64 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein haben 68 Abgeordnete gestimmt.*

Damit ist die Aufnahme des Antrags Drucksache 15/1579 auf die Tagesordnung abgelehnt.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Gesunde Krankenhäuser in Baden-Württemberg in Gefahr – angemessene Finanzausstattung durch den Bund erforderlich – beantragt von der Fraktion GRÜNE

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Rednerinnen und Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Schließlich darf ich auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung verweisen, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

Das Wort für die Fraktion GRÜNE erhält Herr Abg. Lucha.

Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Damen und Herren, Vertreter von Krankenhausträgern und Kolleginnen und Kollegen, die in diesem Thema seit Jahren tätig sind! Heute Morgen hat der Bundespräsident sehr eindrücklich skizziert, was das Erfolgsmuster dieser Republik war und ist: Freiheitsgedanke, Solidarität, Initiativrecht, offene Gesellschaft. Ich glaube, ein Erfolgsmuster dieser Gesellschaft ist auch, dass es uns gelungen ist, ein flächendeckendes verlässliches Gesundheits- und Versorgungssystem und im Kern dieses Versorgungssystems ein Krankenhaussystem zu schaffen, auf das sich die Menschen verlassen konnten und können, sodass sie, wenn sie der Hilfe bedürfen, diese adäquate Hilfe auch bereitgestellt wissen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir haben die heutige Aktuelle Debatte aus wirklich aktuellem Anlass beantragt, weil genau diese Situation, die Sicherheit der Krankenhausversorgung und die Stabilität vieler Krankenhäuser, im Kern gefährdet ist.

Selbstverständlich gab es immer Krankenhäuser, die effektiver, besser gewirtschaftet haben als andere und möglicherweise auch bessere Rahmenbedingungen hatten. Das war auch der Ausgleich zwischen großen, erfolgreichen Krankenhäusern und kleinen und manchmal unter schwierigen Bedingungen agierenden Krankenhäusern.

Wir haben gerade eine Untersuchung der BWKG vorliegen, wonach 60 % aller Krankenhäuser im Jahr 2011 keinen positiven Abschluss machen konnten. Das Besondere daran ist, dass wir bei den Rückmeldungen zum ersten Mal Krankenhäuser finden, die unter denselben Bedingungen, also mit denselben Leistungen, die sie den Bürgerinnen und Bürgern ange-deihen ließen, ein Jahr zuvor noch positive Zahlen schreiben konnten. Nun ist das eingetreten, was lange befürchtet wurde, nämlich dass diese Leistungen erbracht wurden, aber aufgrund bundespolitischer Fehlverhaltens und bundespolitischer Passivität den Kliniken nicht mehr erstattet werden. Das ist ein Skandal und muss verändert werden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

(Manfred Lucha)

Durch diese Tatsache fehlten den Kliniken im Jahr 2011 ca. 220 Millionen €. Dieses Geld stand nicht zur Verfügung, um die erbrachten – wohlgemerkt: die erbrachten – Leistungen, die notwendig waren, weil die Bürger sie in Anspruch genommen haben, vergütet zu bekommen. Die Kliniken sind einseitig auf ihren Rechnungen sitzen geblieben.

Wir sind der Meinung: Das ist kein Zustand mehr; das müssen wir jetzt ändern. Weil diese Entscheidung auf Bundesebene zu treffen ist, muss heute von diesem Haus und von der Landesregierung, die bereits angekündigt hat, da aktiv zu werden, das Signal ausgehen, dass wir den Bundesgesundheitsminister auffordern, endlich tätig zu werden.

Sie müssen sich einmal vergegenwärtigen: Wir haben im Augenblick in Baden-Württemberg 150 000 Beschäftigte in unseren Krankenhäusern, davon 100 000 auf Vollstellen; Sie sehen daran, wie wichtig dieser Bereich für den Teilzeitarbeitsmarkt und für Frauenarbeitsplätze ist. Insgesamt eine Million Beschäftigte in Krankenhäusern gibt es in der Bundesrepublik.

Wir haben die Situation, dass den Krankenhäusern in Deutschland Sonderopfer im Umfang von 1 Milliarde € zugemutet wurden, verbuchen aber gleichzeitig einen Gesamtüberschuss im Gesundheitsfonds in Höhe von 20 Milliarden €. Der Bundesgesundheitsminister diskutiert populistisch, ob wir die Praxisgebühr in Arztpraxen kürzen, statt dass wir diese Gelder, diese tatsächlichen Überschüsse dort hingeben, wo sie dringend benötigt werden, nämlich in die Krankenhäuser.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Deshalb: Unterstützen Sie uns in unserem Vorhaben in Form einer Bundesratsinitiative, dass die Fallpauschalen und der dazugehörige Orientierungswert so erhöht werden, dass die Kliniken diese Leistungen tatsächlich angemessen vergütet bekommen, damit sie in die Lage versetzt werden, gemeinsam mit uns, dem Land Baden-Württemberg, auch die Modernisierung der Versorgungslandschaft weiterzubetreiben.

Selbstverständlich wissen wir, dass auch infolge von verändertem Verhalten der Patientinnen und Patienten nicht jeder Standort dauerhaft gesichert sein kann, weil das betreffende Krankenhaus eventuell nicht in der Lage ist, tatsächlich wirtschaftlich zu überleben. Aber wir brauchen gerechten Wettbewerb, wir brauchen eine Ausgangslage für alle Anbieter, für alle Krankenhäuser, die ihnen die Chance gibt, bei guter, effektiver und innovativer Arbeit die Erträge zu erwirtschaften, die ein gutes Krankenhaus benötigt. Das haben wir derzeit nicht.

Wir fordern Sie auf: Werden Sie im Bund mit uns aktiv, damit wir den Krankenhäusern eine Zukunft geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Teufel das Wort.

Abg. Stefan Teufel CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in Baden-Württemberg und in Deutschland ein sehr gutes Gesundheitswesen. Diese Feststellung möchte ich gleich an den Anfang

dieser Debatte stellen und hinzufügen, dass unser Gesundheitswesen auch dank der guten Pflege durch die Politik des Landes, aber natürlich auch dank der Beschäftigten einen Spitzenwert in Europa einnimmt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Es geht in der heutigen Debatte um die Weiterentwicklung der Krankenhausstrukturen in unserem Land Baden-Württemberg, aber auch in Deutschland, sowie um neue Finanzierungsmethoden, um die Deckung der Betriebskosten sichern zu können. Wir wollen in Baden-Württemberg die bestmögliche medizinische Versorgung für unsere Bevölkerung. In einem Flächenland wie Baden-Württemberg sind wohnortnahe Strukturen und eine gute Vernetzung zwischen stationärer und ambulanter Behandlung unerlässlich.

Wir benötigen in unseren Kliniken auch weiterhin eine Schwerpunktbildung, um die hohe Qualität sicherzustellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unsere Kliniken sehen sich einem dauernden Veränderungsprozess ausgesetzt, zum einen durch die Zunahme der Zahl ambulanter Operationen, zum anderen aber auch durch die Halbierung der durchschnittlichen Verweildauer innerhalb der letzten 20 Jahre. Aber auch die Spezialisierung stellt die Kliniken in unserem Land Baden-Württemberg vor große Herausforderungen.

Das Land Baden-Württemberg und auch die CDU-Fraktion stehen zur dualen Finanzierung. Die CDU-Fraktion hat die duale Finanzierung eingeführt, und ich glaube, sie ist ein Erfolgsmodell für dieses Land und auch für die Kliniken. Seit 1990 hat das Land Baden-Württemberg über 6 Milliarden € über die duale Finanzierung mitgetragen. Wir haben in der Tat einen Antragsstau bei den Investitionskosten. Ich bitte Sie, die neue Landesregierung, darum, diesen Antragsstau abzubauen, so wie Sie es im Wahlkampf versprochen haben. Sie hatten angekündigt, innerhalb einer Legislaturperiode den Antragsstau von über 1 Milliarde € abbauen zu wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unsere Kliniken sehen sich den Tarifsteigerungen, aber auch den Steigerungen bei den Sachkosten ausgesetzt. Diese Steigerungen belaufen sich für das Jahr 2012 auf über 255 Millionen €. Dem steht ein Landesbasisfallwert von 1,7 gegenüber, aus dem sich ein Erlös von 95 Millionen € ergibt. Dennoch haben die Kliniken ein Defizit von 160 Millionen €.

Wir arbeiten, auch mit unserer Bundestagsfraktion, daran, dass die Krankenhausfinanzierung, vor allem das DRG-System, ein lernendes System wird, dass nicht die Mengendiskussion bestimmend für die Vergütung wird, sondern der Gedanke der Bedarfsorientierung. Nicht jede Mengensteigerung in der Klinik stellt tatsächlich eine Qualitätsverbesserung dar. Die Fehlreize in der Mengensteuerung müssen vor allem im Fallpauschalensystem korrigiert werden. Der Bedarf an medizinischen Leistungen wird aber in den nächsten Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung noch zunehmen. Nicht jede medizinische Leistung kann hundertprozentig über die Fallpauschale abgebildet werden.

Die Krankenkassen haben im Jahr 2011 ca. 6,5 Milliarden € für die Krankenhausstruktur, aber auch für die Betriebskostenfinanzierung zur Verfügung gestellt. Auch in diesem Jahr

(Stefan Teufel)

wird dieser Betrag weiter steigen; im Jahr 2012 ist er auf ca. 7 Milliarden € taxiert. Dennoch schreiben 60 % unserer Kliniken keine schwarzen Zahlen.

Die CDU-Fraktion begrüßt die Überlegungen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu einem teilweisen Tarifausgleich im Jahr 2012, und sie begrüßt, dass der Orientierungswert eingeführt wird und auch eine dauerhafte strukturelle Begrenzung bei den Mehrleistungen vollzogen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion steht zu den Kliniken im Land Baden-Württemberg. Wir fordern weitere Überlegungen von der Landesregierung, um die sektorenübergreifende Zusammenarbeit zu manifestieren. Die Zukunft, meine sehr verehrten Damen und Herren, liegt für die Kliniken in einem abgestimmten Miteinander.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Wahl.

Abg. Florian Wahl SPD: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich haben wir in Baden-Württemberg ein hoch leistungsfähiges Netz an kommunalen, freigemeinnützigen, kirchlichen und privaten Krankenhäusern und auch Universitätskliniken von internationalem Rang. Aber wir wissen auch: Nur einige der Krankenhäuser sind momentan gut aufgestellt, und bei Weitem nicht die Mehrheit.

Mit Erlaubnis der Frau Präsidentin zitiere ich aus der „Zeitschrift für Wirtschaftsforschung“ des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung zum Krankenhausrating 2011:

Am besten war die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser 2009 demnach in Rheinland-Pfalz/Saarland, Sachsen-Anhalt/Thüringen und in Sachsen, gefolgt von Nordrhein-Westfalen. Am schwierigsten war die Situation in Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen/Bremen und Bayern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, auch das ist ein Ergebnis Ihrer Regierungszeit.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Viele Krankenhäuser werden heute so, wie sie arbeiten und finanziert sind, nicht mehr lange weiterarbeiten können, weil die strukturellen Probleme immer mehr zunehmen. Diese Probleme haben unterschiedliche Ursachen. Zum einen erwarten wir einen Strukturwandel in der stationären Versorgung: die Verbesserung der ambulanten Behandlungsmöglichkeiten, die Spezialisierung, die demografischen Veränderungen, den Fortschritt in der Medizin. Das alles führt, wie von Herrn Kollegen Teufel schon gesagt wurde, zu einer Verkürzung der Liegezeiten und in diesem Zusammenhang zur Notwendigkeit des Abbaus von Betten. Damit sind die Abteilungen und sogar ganze Krankenhäuser, vor allem im ländlichen Raum, nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben.

Das ist ein schmerzhafter Prozess, den keine Landesregierung und keine Bundesregierung wird stoppen können. Aber wir können diesen Prozess begleiten und dafür sorgen, dass jeder-

zeit und überall eine gute Versorgung der Patienten gesichert ist. Darum kümmern wir uns in der Koalition auch sehr intensiv. Auch die neuen Förderkriterien berücksichtigen diesen Wandel.

Zum anderen geht es um die Investitionskostenförderung. Lange befand sich Baden-Württemberg im Vergleich der Bundesländer bei der Investitionskostenförderung pro Kopf deutlich unter dem Bundesdurchschnitt auf den hinteren Rängen. Vergleichbaren Ländern wie Bayern und Hessen war die Gesundheit ihrer Einwohner einfach mehr wert als der schwarz-gelben Koalition in Baden-Württemberg. Auch hier haben wir gehandelt: 50 Millionen € mehr im Nachtragshaushalt 2011, und im Haushalt 2012 kamen noch einmal 45 Millionen € hinzu.

Drittens – damit komme ich nun zur Bundesebene –: Als Mitglied einer Partei, die sowohl in der rot-grünen als auch in der schwarz-roten Koalition im Bund jahrelang die Gesundheitsministerin gestellt hat, weiß ich natürlich, dass in wirtschaftlichen Krisenzeiten manchmal auch im Gesundheitsbereich Haushaltsdeckelungen erforderlich sind. Aber ich sage Ihnen eines: Bereits mit dem Sparpaket der schwarz-gelben Koalition im Bund, mit dem die Folgen des Fiaskos, das die Spekulanten an den internationalen Weltmärkten, Finanzmärkten angerichtet haben, aufgefangen werden mussten, wurden falsche Prioritäten gesetzt.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Genau!)

Mir und der SPD jedenfalls ist eine gute Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung wichtiger als die Erhöhung der Gewinne mancher Hoteliers.

Die Deckelung der Veränderungsraten für die Krankenhausentgelte war schon damals falsch. Das haben wir in der Opposition auch immer heftig kritisiert. Selbst wenn zum damaligen Zeitpunkt eine solche Deckelung unumgänglich gewesen sein sollte – in einer Zeit, in der die Arbeitslosigkeit massiv zugenommen hat und die Gewerkschaften die Sparrunden bei den Tarifabschlüssen mitgemacht haben –, so muss man doch heute feststellen, dass die Wirtschaft glücklicherweise wieder angezogen hat und wir durch den hohen Beschäftigungsgrad gerade keine Notlage mehr in den Kassen der Sozialversicherungen haben.

Jeder und jede von uns weiß, dass die Arbeit der Krankenhäuser sehr personalintensiv ist. In Sonntagsreden fordern wir alle, dass auch die hoch qualifizierten Pflegekräfte, die in den Laboren, in der Radiologie, im technischen Bereich so wie die Ärztinnen und Ärzte mitarbeiten, ähnlich gut bezahlt werden sollen wie entsprechend ausgebildete Kräfte in der Industrie. Wir wollen aber, dass diese Forderungen auch Folgen haben. Das ist der Unterschied. Die aktuellen Tariferhöhungen, die diese Männer und Frauen redlich verdient haben, müssen sich in den Betriebskostenfinanzierungen der Kliniken auch abbilden lassen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Denn was passiert sonst? Die Kliniken werden Stellen streichen oder vakant lassen. Die Pflegekräfte sowie das ärztliche Personal werden die Lohnerhöhungen dadurch finanzieren müssen, dass individuell eine höhere Arbeitsleistung zu erbringen ist. Mehr Patientinnen und Patienten müssen in der-

(Florian Wahl)

selben Zeit mit derselben Personalstärke betreut, behandelt und operiert werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das will meine Fraktion, das will die SPD-Fraktion weder den Kliniken noch – und erst recht nicht – den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zumuten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Deshalb kann ich nur dafür werben: Unterstützen Sie die Initiative von Gesundheitsministerin Altpeter, die unter den Ländern im Bundesrat für eine Mehrheit mit dem Ziel wirbt, dass die schwarz-gelbe Koalition im Bund das Sonderopfer der Krankenhäuser aussetzen soll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, reden Sie mit Ihren Parteikollegen, die auf Bundesebene Verantwortung tragen, und zwar nicht erst bei der nächsten Aktuellen Debatte zum Thema Betreuungsgeld, sondern schon jetzt. Wir benötigen eine auskömmliche Finanzierung für die Krankenhäuser in unserem Land. Die strikte Fortführung der Deckelung der Entgelte kann so nicht bestehen bleiben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Titel dieser Debatte müsste man etwas ergänzen: Wenn man von der angemessenen Finanzausstattung der Krankenhäuser durch den Bund spricht, dann sollte man sich immer wieder klarmachen, dass die Finanzausstattung zunächst einmal nicht vom Bund kommt, sondern von den gesetzlich Krankenversicherten. Das ist, glaube ich, ganz wichtig.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Lieber Kollege Lucha, ich bin Ihnen außerordentlich dankbar, dass Sie diese Debatte beantragt haben. Wir hätten es uns gar nicht getraut, so ein Bundesthema aufzugreifen. Denn damit können wir einmal über eine der erfolgreichsten gesundheitspolitischen Maßnahmen der letzten Jahrzehnte sprechen. Wann hat es das denn in den letzten Jahrzehnten einmal gegeben, dass es etwas zum Verteilen gibt? Ich kann mich nicht erinnern, dass es in der Großen Koalition oder in der rot-grünen Koalition etwas zu verteilen gegeben hätte. Wir hatten 2003 ein Defizit von 8,3 Milliarden € in der GKV. 2009/2010 betrug das Defizit 11 Milliarden €, und jetzt reden wir darüber, dass wir Milliardenüberschüsse haben. Dass wir jetzt überhaupt in der Lage sind, über Maßnahmen reden zu können, ist das Verdienst der

(Abg. Florian Wahl SPD: FDP!)

Gesundheitspolitik der FDP. Das möchte ich an dieser Stelle sagen.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Das ist ja wirklich Unsinn! – Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

– Ich komme noch dazu, Herr Kollege Heiler.

Es ist gar keine Frage – da sind wir uns auch einig –: Wir haben bei den Krankenhäusern in Baden-Württemberg im laufenden Betrieb Investitionen in Höhe von 63 % im Personalbereich. Das heißt, das ist der entscheidende Faktor in den Krankenhäusern; das ist doch gar keine Frage. Es ist auch keine Frage, dass die letzten Jahre bitter waren. Aber dann müssten wir hier beginnen, Debatten nicht nur über die Krankenhäuser zu führen. Wir müssten über die Rehaeinrichtungen sprechen, über die Apotheken, über die Ärzte, über die Zahnärzte, über die Versicherten, über die Heilmittelerbringer. Alle haben dazu beigetragen, genauso wie die Pharmaunternehmen, dass wir jetzt über diese Überschüsse sprechen können.

Grün und Rot im Bund haben die Dinge möglichst großzügig verteilt. So ist dieses Defizit überhaupt erst entstanden.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Wir haben jetzt die Situation, dass wir über einen Milliardenüberschuss sprechen können. Das ist das Verdienst der Gesundheitspolitik der Bundesregierung. Bei diesem Thema haben Sie einiges zu lernen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Wir haben die Situation, dass die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft eine Vereinbarung mit den Krankenversicherungen abgeschlossen hat, die dieses Jahr unterhalb der Veränderungsrate des Landesbasisfallwerts liegt. Es wurde nicht einmal die Schiedsstelle dafür mit in Anspruch genommen.

Wir sind uns einig – das wurde vom Kollegen Lucha auch angesprochen –, dass die Orientierung an der Grundlohnsumme diskutiert werden kann; das ist doch gar keine Frage. Es wird auch über Orientierungswerte diskutiert, und derzeit laufen hierüber auch Gespräche. Am 14. April war in einem Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung zu lesen, dass man über Unterstützungsleistungen, über Änderungen nachdenkt. Da wurde eine Größenordnung von 350 Millionen € genannt.

Jetzt bin ich natürlich nicht Bundespolitiker. Ich bin Landespolitiker, und als Landespolitiker muss ich auf die Dinge schauen, die wir im Land Baden-Württemberg machen. Da ist das Landeskrankenhausprogramm ein Thema, für das das Land Baden-Württemberg zuständig ist. In den Wahlprogrammen von Grün und Rot stand: Wir wollen mindestens 600 Millionen € für das Landeskrankenhausprogramm.

(Ministerin Katrin Altpeter: Das steht da nicht drin!)

– Das stand in den Wahlprogrammen; ich weiß nicht, ob von den Grünen oder von der SPD. Die einen haben gesagt: 600 Millionen €. Die anderen haben gesagt: Wir verdoppeln.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Alles Luftnummern! Wahlkampf!)

In den letzten zwölf Jahren – ich habe das Jahr 2011 mit 50 Millionen € einmal weggelassen – waren es im Durchschnitt 320 Millionen €. Wenn Sie den heutigen Gegenstandswert nehmen, dann liegen Sie bei etwa 360 Millionen €. Wir hatten im letzten Jahr 382,5 Millionen €, und für dieses Jahr sind im Haushaltsplan 370 Millionen € enthalten. Dann ha-

(Jochen Haußmann)

ben Sie aber wieder 50 Millionen € aus der Rücklage genommen und 45 Millionen € aus der Kommunalen Investitionspauschale. Im Grunde genommen haben Sie also weniger getan als die frühere Regierung.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist Unsinn!)

Ihr Versprechen auf 600 Millionen € steht zwar nicht im Koalitionsvertrag – das ist doch gar keine Frage –, aber es steht in den Wahlprogrammen. Dazu muss ich sagen: Wer im Glashauss sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen. Fangen Sie lieber an, hier ordentliche Politik zu machen. Sie brauchen der Bundesregierung in der Gesundheitspolitik nichts vorzumachen, wenn Sie nicht einmal Ihr Landeskrankenhausprogramm entsprechend auflagen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: So ist es!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich der Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter das Wort.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich vorab eines sagen, damit hier kein falscher Tenor entsteht: Wenn es bei der gesetzlichen Krankenversicherung Defizite oder Überschüsse gibt bzw. gegeben hat, dann hat das nichts mit der Frage zu tun, welcher Gesundheitsminister oder welche Gesundheitsministerin für eine Sache Geld ausgibt, sondern es hat unmittelbar mit der Einnahmesituation der GKV zu tun.

Wenn es in den Jahren 2009 und 2010 Defizite bei der GKV gegeben hat, dann hat das unmittelbar mit der Einnahmesituation durch die Wirtschaftskrise zu tun. Wenn wir 2012 glücklicherweise Überschüsse haben, dann hat das ebenfalls mit der Einnahmesituation – aufgrund der Gott sei Dank guten konjunkturellen Lage – zu tun und mit nichts anderem.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Lassen Sie mich zur Situation in Baden-Württemberg kommen. Die derzeitige Versorgungssituation in unserem Bundesland ist von einem leistungsfähigen stationären und ambulanten System geprägt. Wir sehen aber die Probleme, die es geben kann, und wir reagieren darauf entsprechend.

Deshalb haben wir – vorhin wurde ja eine sektorenübergreifende Zusammenarbeit gefordert – als erstes Bundesland überhaupt aufgrund des Versorgungsstrukturgesetzes im Land einen sektorenübergreifenden Beirat eingerichtet, um die Verzahnung des ambulanten und des stationären Bereichs in unserem Land voranzubringen. Ich finde – das darf man auch mit einigem Stolz sagen –: Verglichen mit anderen Bundesländern sind wir hier auf einem guten Weg.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie des Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU)

Gleichzeitig müssen wir erkennen, dass die finanzielle Situation in der Mehrzahl der Kliniken im Land alarmierend ist.

Rund 60 % der Krankenhäuser in Baden-Württemberg konnten 2011 keinen positiven Jahresabschluss vorweisen. Auch die Erwartungen für die kommenden Monate sind bezüglich der Finanzierung der Betriebskosten der Krankenhäuser im Land überwiegend pessimistisch.

Wir wissen, dass die Betriebskosten insbesondere aufgrund von höheren Personalkosten steigen. Die Refinanzierung für die Krankenhäuser ist aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben nur anteilig möglich. Deshalb fordern wir

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Keine Doppelstrukturen!)

von der Bundesregierung ganz konkret, den Sparbeitrag zurückzunehmen, den die Krankenhäuser 2012 erbringen müssen – übrigens sind sie die Einzigen, die noch einen Sparbeitrag erbringen müssen –, damit die Betriebskostenfinanzierung für die Krankenhäuser in unserem Bundesland auskömmlich sein wird.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Wenn man dann einerseits aufgrund der Überschüsse in Milliardenhöhe bei der GKV öffentlich mit der Frage von Beitragssenkungen spielt – ohne zur Kenntnis nehmen zu wollen, dass es auch bei der GKV demografische Veränderungen gibt – und dem Versicherten andererseits suggeriert, er wäre mit einer Beitragssenkung von 25 Cent im Monat wesentlich entlastet, dann, finde ich, wäre es doch ehrlicher und aufrichtiger, zu sagen: „Wir nehmen den Sparbeitrag zurück.“ Aber der FDP-Gesundheitsminister ist eben seiner Klientel verpflichtet und nicht den Patientinnen und Patienten in den Krankenhäusern.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU: Wieso gibt es Krankenhäuser, die gut wirtschaften, und Krankenhäuser, die schlecht wirtschaften? – Weitere Zurufe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich einige Worte zur Finanzierung der Investitionen in den Krankenhäusern sagen. Wir wissen, für die Betriebskosten ist der Bund zuständig. Hier ist der Bund gefordert. Hier werden wir

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Die Kassen, nicht der Bund!)

auch zusammen mit anderen Bundesländern entsprechende Initiativen ergreifen, damit die Betriebsmittel

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Für die Betriebskosten sind die Kassen zuständig, nicht der Bund!)

auskömmlich sind. Etwas anderes gilt für die Investitionen. Ich möchte es an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Für die Investitionen ist das Land Baden-Württemberg zuständig, und die rot-grüne Landesregierung bekennt sich

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Grün-Rot!)

ausdrücklich zur dualen Finanzierung der Krankenhausinvestitionen. Ich möchte Ihnen auch sagen, warum: Die duale Finanzierung der Investitionen in den Krankenhäusern erlaubt es uns, auch hier steuernd tätig zu werden. Sie erlaubt uns ei-

(Ministerin Katrin Altpeter)

nerseits in unserem Bundesland, an zentralen Standorten eine hoch spezialisierte Medizin zur Verfügung zu stellen, sie erlaubt uns aber andererseits, wohnortnahe Strukturen zu fördern. Dort, wo der Erhalt eines Hauses vielleicht wirtschaftlich nicht mehr möglich ist, erlaubt sie uns einen steuernden Umbau.

Ich für meinen Teil – ich denke, das ist ein gutes Zeichen – bin froh, dass wir bereits mit dem Nachtrag 2011 50 Millionen € zusätzlich zur Verfügung stellen konnten,

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Zusätzlich? Das sind Umschichtungen!)

um entsprechende Investitionen im Land zu fördern, und mit dem Haushalt 2012 weitere 45 Millionen € zusätzlich bereitstellen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU: Die Ursache wird damit aber nicht beseitigt!)

Wenn Sie, Herr Haußmann, jetzt sagen, es sei im Jahr 2010 mehr Geld gewesen, dann haben Sie möglicherweise vergessen,

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Konjunkturprogramm!)

dazuzusagen, dass es sich hier um eine einmalige Spritze gehandelt hat,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Spritze! Medizintechnik!)

die aus Mitteln der Pflegeheimförderung finanziert wurde.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Das war 2011, nicht 2010! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Klenk?

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Gern.

Abg. Wilfried Klenk CDU: Frau Ministerin, nachdem Sie das Thema Investitionsförderung ansprechen und in dieser Woche auch schon die Gelder für dieses Jahr verteilt haben: Können Sie mir die Summe nennen, die für die Jahre 2013 bis 2016 noch notwendig wäre, um den vorhandenen Antragsstau abzubauen? Können Sie heute auch zusagen, dass in den Haushaltsjahren 2013, 2014 und 2015 die entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen?

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Herr Abg. Klenk, ich kann Ihnen bezüglich des Investitionsstaus sagen, dass dieser noch bei ca. 1 Milliarde € liegt – für angemeldete Projekte; das möchte ich dazusagen. Angemeldete Projekte unterliegen natürlich unseren Förderkriterien, die wir neu aufgelegt haben und mit denen wir die Krankenhauslandschaft in unserem Land perspektivisch gestalten wollen. Deshalb kann sich die Zahl möglicherweise, wenn man die einzelnen Bauprogramme betrachtet, noch ändern.

Zu Ihrer zweiten Frage – dies sei der Ehrlichkeit halber gesagt – werde ich Ihnen heute keine Zahl nennen

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nennen können!)

und auch nicht in Zukunft. Vielmehr wird dies den Haushaltsberatungen obliegen, die wir dann gemeinsam hier im Landesparlament führen werden.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: In der Realität angekommen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend eines sagen: Wir werden unserer Verantwortung für die Investitionen in den Krankenhäusern und damit für die Weiterentwicklung der Krankenhausstruktur insgesamt in unserem Land gerecht. Wir nehmen unsere Verantwortung in vollem Umfang wahr. Der Bund könnte – das wäre mit Sicherheit kein Fehler – den Sparbeitrag bei den Krankenhäusern zurücknehmen. Das würde allein für Baden-Württemberg 65 Millionen € mehr ausmachen, die wir den Krankenhäusern zur Deckung ihrer Betriebskosten zur Verfügung stellen könnten.

Ich finde, da könnte man dann auch einmal über seinen FDP-Schatten springen, denn das käme den Patientinnen und Patienten in unserem Land zugute.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: In der zweiten Runde erteile ich Herrn Abg. Lucha für die Fraktion GRÜNE das Wort.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Für solche Stimmungen sorgen wir bei einem solch schwierigen Thema, Herr Zimmermann.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Haußmann, es geht um zwei Punkte. Erstens – das hat die Ministerin richtig gesagt –: Die Verbesserung der Einnahmeseite war konjunkturell bedingt, weil den Sozialkassen aufgrund der gestiegenen Anzahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse – das ist das Entscheidende: beitragszahlende Mitglieder – mehr zugegangen ist. Es wurden also nicht unbedingt manche automatisch reicher, sondern die Zahl derer, die die Systeme tragen, ist tatsächlich wieder gestiegen. Das ist auch etwas Entscheidendes, worauf unser solidarisches Gesundheits- und Sozialsystem beruht.

Zweitens: Man kann natürlich schon zuerst die Krankenhäuser wie eine Zitrone auspressen und dann sagen: „Ich habe Überschüsse erzielt.“ Da macht man es sich aber etwas einfach. Das ist ungefähr so, als wenn ich einem Menschen erst ein Bein amputiere und mir dann Gedanken über gute Krücken mache. So dürfen wir nicht vorgehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

(Manfred Lucha)

Sie haben selbst gesagt: Wir müssen endlich die Orientierung an der Grundlohnsumme und ebenso die noch gültige Deckelung bei 1,48 % der Grundlohnsumme aufgeben. Wir brauchen einen Orientierungswert, der gestiegene Personalkosten, gestiegene Sachkosten und den demografischen Faktor in einer Region abbildet und der ferner abbildet, dass die Multimorbidität zunimmt.

Das ist in der Konstruktion der DRG-Bemessung und beim Basisfallwert nicht immer leicht abzubilden. Ich selbst habe im Rahmen meines Masterstudiums eine Arbeit zu DRGs geschrieben. Das kapieren Sie im Controlling fast gar nicht; so viele Rechner können Sie gar nicht einstellen. Wir brauchen Orientierungswerte, die in der Praxis handelbar sind.

Die Kliniken, die z. B. in der Lage sind, ambulant Notfallversorgung zu machen, und damit stationäre Behandlung vermeiden, dürfen nicht bestraft werden. Aber das wird ihnen nicht vergolten, und es gibt einen „Krieg“ mit den KVen, wer die Leistung übernimmt. Das alles – auch die sektorenübergreifende Verantwortung für die zu erbringende Leistung – muss klar geregelt werden.

Darum fordern wir Sie noch einmal auf – Sie haben ja auch durchklingen lassen – Lieber Stefan Teufel, es war sehr sympathisch, was du gesagt hat. Aber dies darf nicht ein einmaliges Bonbon, nicht eine einmalige Zahlung – weil die Kliniken heuer aufgrund der hohen Tarifabschlüsse Sorgen haben – sein, sondern das Ganze muss verstetigt sein. Die Krankenhäuser brauchen langfristige Planungssicherheit.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Wir brauchen dauerhaft hohe und gute Tarifabschlüsse in den Krankenhäusern, sonst werden wir in Zukunft weder qualifizierte Ärzte noch qualifiziertes Personal

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist klar!)

in der Pflege, in den Heilberufen und in den Serviceberufen haben. Das heißt, wenn wir unser aller Gesundheit sicherstellen wollen – die Krankenhäuser haben im Gegensatz zu allen anderen Institutionen einen Sicherstellungsauftrag; sie müssen gewährleisten, dass die Leistungen erbracht werden –, müssen wir das auch vergüten.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Aber nicht alle Leistungen! – Gegenruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

– Lieber Herr Zimmermann, ich unterhalte mich einmal mit Ihnen, wenn Sie mit Ihrer Oma oder mit Ihrer Mama, die einen Herzinfarkt hatte, in eine Notfallversorgung kommen, die nicht optimal besetzt ist, weil der Notarzt drei verschiedene Dinge machen muss und schon zu viele Notfälle versorgt hat und es nicht mehr vergütet bekommt, weshalb er in Zwangsurlaub gehen muss. Wir unterhalten uns dann darüber, welche Meinung Sie dazu haben, wenn Sie betroffen sind.

Ich höre in der theoretischen Debatte immer: „nicht jede Leistung“. Aber wenn vor Ort – Sie selbst haben es ja gesagt –, beispielsweise bei der Psychiatrie, einmal eine Leistung beschränkt wird, gibt es sofort einen Aufschrei.

Jetzt sind wir beim letzten Satz, bei der Zusammenführung von dem, was der Bund bringen muss als Grundlage dafür,

dass wir bei der Investitionsförderung in den nächsten Jahren das Richtige tun. In den letzten Jahren gab es überall einen Automatismus, egal wo. Es wurde gesagt: Liebes Krankenhaus, ich brauche Geld, ich brauche Geld, ich brauche Geld.

Wir müssen doch eine Grundlage dafür haben, dass die Häuser, die zielgenau und effektiv arbeiten, zukunftsfähig sind und die anderen Häuser die Chance zur Umwandlung haben. Dafür braucht man die Bürgerinnen und Bürger. Wenn die aber merken, wir schwächen auch die „gesunden“ Häuser, sind sie nicht bereit, mit uns z. B. bei Standortumwandlungen mitzugehen. Sie erleben das landauf, landab. Darum: Geben Sie uns mehr Geld für diese extrem wichtige Arbeit, die in diesem Land geleistet wird.

Danke.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Teufel das Wort.

Abg. Stefan Teufel CDU: Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Lucha, ich habe vorhin dargestellt, dass das DRG-System ein lernendes System sein muss und dass auch im DRG-System eine Weiterentwicklung erfolgen sollte, vor allem bei der Mengenregulierung. Nicht jedes Haus, welches mehr Menge „macht“, kann die Qualität halten. Aus diesem Grund sind wir uns einig, dass wir bei der DRG-Fallkostenpauschale eine Fortentwicklung benötigen.

Die CDU-Fraktion steht zur dualen Finanzierung. Ich möchte hier aber auch sagen, sehr verehrte Frau Ministerin, dass die duale Finanzierung natürlich zu einem großen Teil aus Landesmitteln bestritten wird, dass aber den anderen großen Teil die Kommunen und auch die privaten Anbieter vor Ort leisten. Ich glaube, das ist einen Applaus wert für die Kommunen, die diese wichtige Aufgabe übernehmen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP sowie der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE und Peter Hofelich SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion bekennt sich zum Dreiklang bei der Betriebskostenfinanzierung: zum einen der Tarifausgleich 2012, zum anderen die Einführung des Orientierungswerts und zum Dritten die Vereinbarung einer strukturellen Begrenzung der Mehrleistungen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Manfred Lucha und Thomas Poreski GRÜNE sowie des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Lucha und auch Frau Ministerin Altpeter haben darauf hingewiesen, dass natürlich aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung die Einnahmen höher waren. Das habe ich auch gar nicht bestritten; das ist gar keine Frage. Aber

(Jochen Haußmann)

zu einem Ergebnis gehören Einnahmen und Ausgaben. Das, was die Bundesregierung hier gemacht hat und was Sie in Ihrer früheren Regierungszeit in Berlin nicht gemacht haben, ist: Sie hat auf die Ausgaben geschaut.

Wenn Sie sagen, wir hätten unsere Klientel bedient, wieso haben wir dann mit dem AMNOG und mit dem GKV-Finanzierungsgesetz Apotheken und Pharmaunternehmen belastet? Das waren doch Leute, die sicherlich liberal orientiert waren.

(Abg. Florian Wahl SPD: Davon gibt es ja nicht mehr so viele!)

Die haben wir genauso bei den Ausgaben beteiligt, Herr Kollege Wahl. Die sind genauso beteiligt worden wie Heilmittel-erbringer, wie Krankenhäuser, wie Rehaeinrichtungen, wie die Versicherten auch. Insofern haben wir niemanden ausgenommen. Wir hören doch das Wehklagen. Sie kommen doch auch auf diese Veranstaltungen. Also: Wir haben niemanden ausgenommen.

Ich glaube, es ist ehrliche Politik, auch die eigenen Kräfte nicht zu schonen, diejenigen, die einen vielleicht immer stärker unterstützt haben. Das, was in Berlin gemacht wurde, sehe ich als ehrliche Politik.

(Beifall des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Wir sehen natürlich die Schwierigkeiten. Ich bin selbst im Aufsichtsrat einer öffentlichen Klinik und verfolge seit vielen Jahren, wie die Verweilzeiten kürzer werden. In Baden-Württemberg hatten wir im Jahr 1990 durchschnittlich 13,5 Tage, 2009 lagen wir bei 8,1 Tagen, für 2020 schätzt man 6,2 Tage Verweildauer. Das ist eine Rosskur, die da gemacht wird; das ist gar keine Frage.

Ich darf Herrn Dr. Hermann von der AOK zitieren. Er sagt, dass natürlich auch Krankenhäuser Parallelstrukturen haben, die man angehen muss. Das ist natürlich bitter und schwierig. In diesem Punkt sind wir uns, glaube ich, auch einig.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Dieser Herr Hermann versteht sein Geschäft! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Bitte gestatten Sie mir, dass ich für das Protokoll Sie, Frau Ministerin Altpeter, korrigiere. In den Berichten zum Staatshaushaltsplan der letzten Jahre sind die entsprechenden Ausgaben enthalten. Kollege Klenk hatte Sie gefragt, wie hoch das Volumen des Bauprogramms ist. Sie haben gesagt, es belaufe sich auf 1 Milliarde €. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass auf Seite 117 des aktuellen Berichts zum Haushaltsplan das Volumen des Bauprogramms auf 1,63 Milliarden € beziffert wird. Das Volumen der dringlichen Anträge – das ist der Bereich, in dem der Antragsstau besteht – beträgt 1,0 Milliarden €. Aber der Anmeldebestand im Bauprogramm hat ein Volumen von rund 1,6 Milliarden €.

(Ministerin Katrin Altpeter: Nicht alles, was angemeldet ist, ist baufähig!)

Vielleicht ist das auch der Grund, warum Sie die Zahlen nicht nennen wollen. Ich sage es noch einmal: Im Wahlprogramm der Grünen und der Roten wurde das Volumen auf 600 Milli-

onen € beziffert. Sie haben mich dahin gehend korrigiert, aufgrund des Zukunftsinvestitionsprogramms kämen im Jahr 2010 130 Millionen € dazu. Diese sind in dieser Statistik nicht berücksichtigt. Dort wird extra mit zwei Sternchen darauf hingewiesen: zuzüglich 130 Millionen €. Man muss das einfach ordentlich und sauber aufbereiten.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Ich sage noch einmal: In den letzten zwölf Jahren waren es 320 Millionen €. Bei Ihnen sind es jetzt 370 Millionen € abzüglich 45 Millionen € aus der kommunalen Investitionspauschale

(Zuruf des Abg. Manfred Lucha GRÜNE)

und 50 Millionen € aus der Sanierungsrücklage. Und jetzt wollen Sie nicht einmal sagen, wie es 2013 bis 2016 weitergeht. Ich würde mich an Ihrer Stelle nicht in Berlin beschwehren.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte unter Punkt 1 der Tagesordnung beendet.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Betreuungsgeld stoppen – Rückfall in die Fünfzigerjahre verhindern! – beantragt von der Fraktion der SPD

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat auch für diese Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Rednerinnen und Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Schließlich darf ich auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung verweisen, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

Das Wort für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abg. Hinderer.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben diese Aktuelle Debatte beantragt, um einmal zu hören, welche Melodie die CDU-Fraktion hier im Landtag in den vielstimmigen schwarz-schwarzgelben Chor zum Thema Betreuungsgeld einbringt. Dieser Chor ist ja momentan sehr disharmonisch. Die CSU drängt ihre Schwesterpartei und die FDP in eine gesellschaftspolitische Sackgasse.

Mit der geplanten Einführung des Betreuungsgelds wird aus meiner Sicht in vierfacher Hinsicht eine familienpolitische Geisterfahrt initiiert. Erstens bildungspolitisch: Kinder sollen von vorschulischer Bildung abgehalten werden.

(Rainer Hinderer)

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Die lernen zu Hause!)

Zweitens arbeitsmarktpolitisch: Frauen werden vom Wiedereinstieg in den Beruf nach der Elternzeit länger ferngehalten. Drittens gleichstellungspolitisch: Die traditionelle Rollenverteilung von Frau und Mann verfestigt sich. Und viertens zudem noch integrationspolitisch: Die gesellschaftliche Integration von Frauen mit einer Zuwanderungsgeschichte wird erschwert.

(Abg. Florian Wahl SPD: Und zwar seit Jahren massiv! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Das Betreuungsgeld gibt es doch nicht nur für die Frau!)

Es werden auch massive Fehlanreize gesetzt. Das Betreuungsgeld ist in der Tat für wirtschaftlich benachteiligte Familien mit Kindern von großem Interesse. Für sie sind 150 € im Monat, die zusätzlich zum Kindergeld ausbezahlt werden, viel Geld. Es wird sicher alles getan, um an dieses Geld zu gelangen.

Der aktuelle Familienreport Baden-Württemberg, der in der letzten Woche in Ihren Fächern lag, kommt zu wichtigen Ergebnissen, z. B. dass Kinder aus bildungsfernen Familien und aus Familien mit Migrationshintergrund seltener Zugang zu frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung haben als Kinder aus anderen Familien.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Woran liegt das?)

Zum Zweiten wird klar, dass die Betreuungswünsche von Eltern sehr stark von der Bildung der Eltern und der Familien, von der Erwerbskonstellation sowie vom vor Ort existierenden Angebot abhängen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Allerdings besteht hier eine riesige Diskrepanz zwischen der gewünschten Betreuung und den Realisierungsmöglichkeiten. Zwei Drittel der Eltern in Baden-Württemberg sehen nach wie vor Probleme bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die wichtigste Maßnahme zur Verbesserung der Situation ist ein bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot.

Deshalb, meine Damen und Herren, passt das Betreuungsgeld nicht in unsere Zeit. Es trägt der aktuellen Lebenswirklichkeit und den gesellschaftlichen Entwicklungen nicht Rechnung. Vielmehr wird versucht, eine – vermeintliche – Familienidylle aus dem vergangenen Jahrhundert zu rekonstruieren,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Oh-Rufe von der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: Idylle in der Familie ist „vermeintlich“? Sie haben eine Einstellung!)

und das gemäß Eckwertebeschluss des Bundeshaushalts mit 400 Millionen € im Jahr 2013 und mit 1,2 Milliarden € im Jahr 2014. Auch der Bundesfinanzminister, der sonst sehr hartnäckig ist, ist vor der CSU eingeknickt, wohl wissend, dass 1,2 Milliarden € gar nicht ausreichen werden, sondern voraussichtlich 2 Milliarden € an Kosten entstehen werden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Auch Bundesministerin Schröder weigert sich beharrlich, beim Kita-Ausbau Verantwortung zu übernehmen, geschweige denn zusätzliche Mittel in die Hand zu nehmen. Stattdessen verplempert sie riesige Summen für das Betreuungsgeld.

Man muss aber schon sagen: Deutschland ist bei der Förderung von Kindern und Familien insgesamt in der Relation nicht schlecht aufgestellt. Die Summe aller Transferleistungen beträgt 180 Milliarden € pro Jahr; Ehegattensplitting und Kindergeld stellen den Löwenanteil dar. Deshalb brauchen wir nicht zusätzlich noch dieses Betreuungsgeld.

Ich glaube, auch Teile der CSU – Entschuldigung, der CDU; der CSU sicherlich nicht – haben das erkannt. Der Landesvorsitzende Strobl konstatiert, dass das Leitbild der CDU – man höre –

nicht mehr dem der Mehrheit der Baden-Württemberger und insbesondere dem der Baden-Württembergerinnen entspricht.

Da hat er recht.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Ein Blick auf die Homepage der baden-württembergischen CDU, im Blick auf den Gesellschafts- und frauenpolitischen Kongress am 31. März, offenbart:

Alleine mit Blick auf den Fachkräftebedarf infolge des demografischen Wandels können wir auf das Potenzial gut ausgebildeter Frauen keinesfalls verzichten.

In puncto Betreuungsgeld sind wir deshalb in der heutigen Debatte sehr gespannt, welche Konsequenzen die CDU-Fraktion aus dieser richtigen Analyse zieht. Die ersten CDU-Bundestagsabgeordneten haben ja bereits aufgemuckt, die FDP auch. Wir wollen einmal sehen, ob diese zarte Linie der Vernunft, die in Berlin erkennbar wird, heute Rückenwind aus Baden-Württemberg bekommt oder ob die Südschiene der CDU/CSU-Allianz nach dem Motto „Augen zu und durch“ den familienpolitischen Irrweg weiter untermauert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der CDU erteile ich Frau Abg. Brunner das Wort.

Abg. Elke Brunner CDU: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben wieder einmal eine Debatte über ein bundespolitisches Thema. Es überrascht uns nicht mehr, dass die Bundespolitik oft in unseren Aktuellen Debatten auftaucht. Ich möchte aber darum bitten, dass wir uns trotz des emotionalen Themas in aller Sachlichkeit unterhalten. Das haben die Familien und die Kinder verdient.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP)

Eingangs möchte ich festhalten, wie dieses Betreuungsgeld überhaupt auf die Tagesordnung kam. Bereits im Dezember 2008 trat das Kinderförderungsgesetz in Kraft, das vor allem den Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige regelt.

(Elke Brunner)

Damals wurde in das Sozialgesetzbuch VIII § 16 folgender Absatz 5 aufgenommen:

Ab 2013 soll für diejenigen Eltern, die ihre Kinder von eins bis drei Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können, eine monatliche Zahlung (z. B. Betreuungsgeld) eingeführt werden.

Nun hören Sie einmal gut zu: Diese Regelung wurde damals von der Großen Koalition aus CDU/CSU und SPD mit Zustimmung des Bundesrats verabschiedet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Nun ist es auch eine Frage der Verlässlichkeit, diese Regelung umzusetzen. Darüber gibt es sicher viele Meinungen.

Ich denke aber, es gibt überhaupt keine Uneinigkeit darüber, dass es primär Aufgabe der Eltern ist, zu entscheiden, wie sie ihr Kind erziehen. Das steht auch in Artikel 6 des Grundgesetzes. Dort heißt es:

Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.

Es ist also eine höchstpersönliche Entscheidung über den Weg, wie man eine Familie organisiert. Diese Wahlfreiheit hat in unserer Fraktion oberste Priorität.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Wir wollen den Menschen nicht vorschreiben, wie sie zu leben haben und wie sie ihre Familie organisieren.

(Glocke der Präsidentin – Zuruf: Sehr gut!)

Das entscheiden die Familien und nicht der Staat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg.
Wolfgang Drexler SPD)

Wenn das aber so ist, dann hat der Staat Sorge dafür zu tragen, dass Eltern diese Entscheidungsfreiheit auch nutzen können. Familien organisieren sich heute vielfältig, und ich bin davon überzeugt,

(Glocke der Präsidentin)

dass der Ausbau der Krippenplätze nicht allen Wünschen von Eltern entsprechen wird.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Kollegin Brunner, gestatten Sie eine Kurzintervention des Herrn Abg. Poreski?

Abg. Elke Brunner CDU: Nein, ich möchte in der ersten Runde einmal so reden.

(Unruhe)

Sie haben nachher Gelegenheit. Es gibt eine zweite Runde, und dann können Sie Ihre Ansichten einbringen.

(Unruhe – Abg. Wolfgang Drexler SPD: So geht es nicht!)

Die Wünsche der Eltern, die ihre Kinder erst mit drei Jahren in den Kindergarten geben, nehmen wir ernst und respektieren sie. Auch diese Eltern haben unsere Unterstützung verdient. Denn Familienarbeit kommt nicht nur den Kindern zugute, sondern stellt auch einen Beitrag für den Wohlstand unseres Landes dar.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, klar ist für unsere Fraktion, dass wir die verschiedenen Lebensentwürfe der Familien nicht gegeneinander ausspielen. Eltern, die ihre Kinder in die Kita geben, sind für uns keine Rabeneltern,

(Unruhe bei der SPD)

und Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen, sind für uns keine Heimchen am Herd.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Zurufe: Sehr gut! – Bravo!)

Für uns bedeutet nachhaltige Familienpolitik mehr Unterstützung und Anerkennung für Familienarbeit. Ob das Betreuungsgeld der richtige Weg ist

(Abg. Walter Heiler SPD: Ja! Jetzt!)

und ob es so wie angedacht umgesetzt wird, darüber haben wir hier und heute nicht zu entscheiden. Das läuft auf Bundesebene.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Haben Sie eine Meinung?)

– Warten Sie einmal ab.

Die Beratung geht dort in die Verlängerung; denn es gibt auch in der Union differenzierte Meinungen, und jede Gruppe hat gute Argumente.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was jetzt?)

Für uns in der CDU-Landtagsfraktion ist es wichtig – das habe ich schon gesagt –, die Wahlfreiheit zu gewährleisten. Dazu brauchen wir ein Miteinander der verschiedenen Betreuungsformen. Wir brauchen ein bedarfsdeckendes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen. Wir brauchen eine bessere finanzielle Ausstattung der Familien mit Kindern, und wir brauchen eine bessere Berücksichtigung von Erziehungszeiten bei den Renten. So vermeiden wir auch Altersarmut bei Frauen. Das ist ein Punkt, meine Damen und Herren, auf den wir verstärkt den Fokus richten müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, was kommt von Ihnen außer emotionaler Überreaktion und populistischen Äußerungen?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was wollen Sie denn?
– Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Ihnen widerstrebt es, dass das Familienbild, das Sie hinter der Idee des Betreuungsgelds wähen, nicht Ihrer eigenen Familienideologie entspricht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sehr gut! Ja-wohl! – Unruhe bei der SPD)

(Elke Brunnemer)

Sie fürchten, die Lufthoheit über den Kinderbetten zu verlieren.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Sie ignorieren die langjährige erfolgreiche, familienorientierte Politik der schwarz-gelben Landesregierung. Sie haben das Landeserziehungsgeld,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau!)

eine Unterstützung, die wir für einkommensschwache Familien schon im Jahr 1986 eingeführt haben,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Abgeschafft!)

abgeschafft.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Rücksichtslos abgeschafft!)

Damit haben Sie vielen Familien die Unterstützung, die für sie wichtig war, um nicht in Armut zu geraten, genommen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Setzen Sie endlich Ihre ideologischen Scheuklappen ab, und trauen Sie den jungen Vätern und Müttern zu, dass sie mit ihren Kindern verantwortungsvoll umgehen können.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! Bravo!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Schneidewind-Hartnagel das Wort.

Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Für die CDU Baden-Württemberg ist das Jahr 2012 das Jahr der Frau. Ich betone das immer wieder richtig gern. Da kommt die Debatte um das sogenannte Betreuungsgeld gerade recht, um anschaulich zu demonstrieren, wie sich die CDU eine moderne Familienpolitik, die aus bekannten Gründen gerade auch Frauen betrifft, vorstellt. Das, was dazu derzeit auf bundespolitischer Ebene von Schwarz-Gelb abgeliefert wird, hat mit einer verantwortungsvollen, der Lebenswirklichkeit und den Lebensentwürfen der Menschen entsprechenden Familien- und Sozialpolitik nichts mehr zu tun.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Berechtigte Kritik daran erfährt die Bundesregierung nicht mehr nur von der Opposition, sondern vor allem auch aus den eigenen Reihen. Das sogenannte Betreuungsgeld, das von der CDU als Belohnung und Anerkennungsleistung für diejenigen proklamiert wird, die ihre Kinder unter drei Jahren zu Hause betreuen, hat mit der Belohnung von elterlicher Betreuung nichts zu tun. Denn es wird nicht die Betreuung durch die Eltern – im Regelfall durch die Mutter – belohnt, sondern die Nichtinanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung, gekoppelt mit der Nichterwerbstätigkeit, in der Regel der Nichterwerbstätigkeit der Mutter.

Es handelt sich also um eine reine Fernhalteprämie, und zwar in zweierlei Hinsicht: Sie hält erstens Kinder von guter öffent-

licher Kinderbetreuung fern und zweitens Frauen von der Erwerbstätigkeit. Dies als Anerkennungsleistung für Familienarbeit zu bezeichnen und mit Steuergeldern subventionieren zu wollen, ist schlichtweg absurd.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir sind uns doch alle eigentlich im Ziel einig – oder irre ich mich? –, dass wir Kindern unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem sozialen Umfeld gleiche Bildungschancen für das künftige Leben ermöglichen wollen. Von einer qualitativ hochwertigen öffentlichen Kleinkindbetreuung profitieren alle Kinder, besonders aber Kinder aus schwierigen sozialen Verhältnissen, Kinder aus armen Familien und Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund.

Das Beispiel Thüringen hat gezeigt, dass eine finanzielle Leistung für die Nichtinanspruchnahme einer Kindertagesstätte gerade diese Familien dazu bewegt, ihre Kinder aus der Betreuung herauszunehmen. Es kann nicht sein, dass die CDU sehenden Auges solche Fehlanreize schaffen will. Wenn der Verzicht auf Betreuung monatlich bis zu 200 € erspart und diese Ersparnis zusätzlich mit einer Fernhalteprämie um 100 bis 150 € aufgestockt wird, ergibt sich ein Gesamtbetrag von 350 €. Wer also erwerbstätig ist, und sei es nur in Teilzeit, verzichtet netto auf 350 € pro Monat. Das mag für die gehobene Mittelschicht kein Verzicht sein, für ärmere Familien hat dies fatale ökonomische und biografische Auswirkungen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir sind uns doch im Ziel einig – oder irre ich mich? –, dass eine verantwortungsvolle Familienpolitik Eltern, also auch Müttern, eine eigenständige Existenzsicherung und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen soll. Die Fernhalteprämie schafft einzig und allein Anreize für Ausbildungs- und Berufsunterbrechungen, die fast ausschließlich Frauen betreffen, noch dazu großteils gering verdienende Frauen.

Damit wird eine Dynamik verstärkt, die zu Aufstieghemmnissen und Einkommensverlusten bei Frauen führt und damit prekäre Lebensverhältnisse und weibliche Altersarmut vorprogrammiert.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Die CDU argumentiert, sie möchte diejenigen belohnen, die gern und aus freien Stücken voll und ganz für ihre Kleinkinder da sein möchten – ganz so, als wäre diese Wahlmöglichkeit für alle Mütter und Väter tatsächlich vorhanden. Viele Familien sind heute aber auf zwei Einkommen angewiesen, und viele Frauen wollen oder können nicht drei Jahre aus dem Berufsleben ausscheiden. Daran ändern 100 oder 150 € auch nichts.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Genau!)

Wir wollen niemandem vorschreiben, eine Kleinkindbetreuung in Anspruch zu nehmen. Betreuung zu Hause oder in der Kindertagesstätte – für diese Entscheidung gibt es unterschiedliche und sehr individuelle Gründe, die wir vonseiten der Politik nicht zu bewerten haben.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Richtig!)

Die Nichtinanspruchnahme müssen wir aber auch nicht mit öffentlichen Geldern in Höhe von geschätzten 2 Milliarden €

(Charlotte Schneidewind-Hartnagel)

jährlich belohnen, wenn wir gleichzeitig das Geld für den weiteren Ausbau der U-3-Betreuung dringend brauchen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Die grün-rote Landesregierung hat deshalb bereits im vergangenen Jahr eine Bundesratsinitiative gegen das sogenannte Betreuungsgeld eingebracht. 21 Verbände und Gewerkschaften, vom Deutschen Frauenrat bis zum Deutschen Gewerkschaftsbund, vom Juristinnenbund bis zum Landfrauenverband, von der Frauenunion bis zum Verband alleinerziehender Mütter und Väter, haben sich explizit gegen das sogenannte Betreuungsgeld ausgesprochen. Inzwischen haben 23 CDU-Abgeordnete im Bundestag angekündigt, gegen den Gesetzesentwurf abzustimmen. Selbst der Präsident des CDU-Wirtschaftsrats gibt seiner eigenen Partei den Rat – ich zitiere –:

Gesamtgesellschaftlich sinnvoller wäre es, die für das Betreuungsgeld vorgesehenen Mittel für den versprochenen Ausbau des Kindertagesstättenangebots einzusetzen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Hört, hört! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Und die von der CDU hier haben keine Meinung zu dem Thema!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wenn man merkt, dass das Pferd, auf dem man reitet, tot ist, sollte man absteigen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Genau!)

Es ist nicht Aufgabe der Politik, bestimmte Lebensentwürfe zu bewerten oder mit Barauszahlungen zu belohnen. Unsere Aufgabe ist es, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den Menschen ermöglichen, ihren Lebensentwurf gleichberechtigt umzusetzen. Von gesellschaftlicher Verantwortung und dem Ausbau einer bedarfsgerechten und flächendeckenden Infrastruktur kann sich deshalb eine glaubwürdige Politik nicht freikaufen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: So ist es!)

Deshalb erwarten wir von der CDU, das sogenannte Betreuungsgeld in jeglicher Form umgehend ad acta zu legen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Der Redner entfernt das Manuskript seiner Vorrednerin vom Rednerpult. – Heiterkeit)

Das Betreuungsgeld ist zweifelsohne keine Herzensangelegenheit der FDP.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der FDP/DVP und der SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Schön gesagt!)

Jetzt kann man zum Betreuungsgeld stehen, wie man will. Aber was mich doch etwas überrascht hat – vor allem, weil hier jeder von Ihnen jetzt auch gesagt hat, man wolle keine Wertungen vornehmen –, ist die Begründung zu Ihrem Antrag, aus der ich Ihnen einmal zitieren möchte:

Die gegenwärtige Diskussion über das Betreuungsgeld für Familien markiert eine gesellschaftspolitische Zäsur. Danach wird entschieden sein, welchem Familienbild die politisch Handelnden folgen wollen – einem Familienbild, das die Lebenswirklichkeiten anerkennt und ihnen Rechnung trägt, oder sie leugnet und der Rekonstruktion einer unwiederbringlichen Idylle verhaftet bleibt.

(Abg. Rita Haller-Haid SPD: Gut formuliert!)

Ich werde meiner Frau dies heute Abend einmal vorlegen und ihr erklären,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Können wir dazukommen?)

dass sie ihre drei Kinder in einer „unwiederbringlichen Idylle“ erzogen hat und dass wir einem Familienbild entsprochen haben, das so gar nicht mehr der Lebenswirklichkeit in Baden-Württemberg entspricht.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Zuruf: Bravo! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Die meisten sind auch noch glücklich dabei!)

Deswegen sage ich: Man kann zu diesem Thema stehen, wie man will; das ist gar keine Frage. Aber die Begründung, die Sie geliefert haben,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Die ist ideologisch!)

passt nicht zu den Aussagen, die Sie gerade getroffen haben.

In einem liberalen Rechtsstaat steht an erster Stelle die Pflicht der Eltern, für ihre Kinder zu sorgen, und in einem liberalen Rechtsstaat sollte man nicht vorschreiben,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das würde ich mir verbitten!)

wie sich die Familien entscheiden. Mit dieser Begründung haben Sie eigentlich etwas anderes ausgedrückt als das, was Sie gerade gesagt haben.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Es ist unglücklich formuliert. Aber immerhin hat Ihr Fraktionsgeschäftsführer, Herr Seidel, dies unterschrieben. Ich gehe davon aus, dass er so etwas vorher durchliest und sich Gedanken macht. Aber ansonsten können Sie ihm das bei diesem Thema gern einmal weitergeben.

Jetzt geht es uns natürlich so: Sie wissen, in einer Koalition muss man Kompromisse machen. Ich war insofern überrascht, zu lesen, dass es 2008/2009 eine Diskussion gab und dass es dann zwischen der damaligen Familienministerin, Frau von der Leyen, und dem damaligen Finanzminister, Herrn Steinbrück, zu einer Einigung beim Betreuungsgeld kam. Das hat

(Jochen Haußmann)

mich dann doch überrascht und hat mich ein bisschen an die Situation der FDP im Bund erinnert. Sie hatten das Thema also schon einmal. Es ist dann zwar nicht zur Umsetzung gekommen, aber Sie hatten sich immerhin schon einmal geeinigt.

Auf diesem Stand sind wir jetzt. Wir haben noch gar keinen Gesetzentwurf, Herr Kollege Heiler. Es liegt noch gar kein Gesetzentwurf vor, und wir wissen noch gar nicht, in welche Richtung das dann laufen soll. Wir reden jetzt also über ein Thema, bei dem sich überhaupt noch nichts konkretisiert hat. Es liegt noch gar nichts vor. Aber das ist natürlich schön: Wir haben ja ein Vollzeitparlament, und wir suchen auch immer wieder Themen. Wenn man im Land nichts findet, dann muss man eben Bundesthemen für Aktuelle Debatten suchen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das Land muss im Bundesrat zustimmen! – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Ihnen geht es doch genauso. Sie haben doch auch Themen in der Koalition, bei denen man sagt: Da stimmen wir halt zu. Ich denke jetzt nur an die Einführung der Schulversuche bei G 9.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Genau! Seit 60 Jahren bekannt!)

Da sagen mir meine Kinder, die jetzt gerade Abitur gemacht haben: „Jetzt hatten wir doch 60 Jahre G 9. Wieso brauchen wir einen Schulversuch?“

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Entweder machen wir es gleich richtig, oder wir lassen es. Aber wenn man jetzt nach so vielen Jahrzehnten noch einen Versuch machen muss, dann muss ich sagen: Manchmal muss man eben Dingen – darauf will ich zurückkommen – zustimmen –

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

– Ich könnte jetzt auch das Thema Stuttgart 21 bringen, aber das wollen wir an dieser Stelle nicht vertiefen.

(Unruhe)

Insofern würde ich sagen: Die Hausaufgaben hat die Union zu machen. Da gibt es noch viele Gespräche. Wenn man die Zeitung liest oder fernsieht, erfährt man jeden Tag irgendetwas anderes. Ich glaube, der Diskussionsprozess läuft jetzt noch, und den sollten wir der CDU und der CSU überlassen. Es gibt einen Koalitionsvertrag, nach dem ein Betreuungsgeld eingeführt werden soll. Die FDP ist und bleibt ein verlässlicher Koalitionspartner.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der SPD erteile ich Frau Abg. Wölfle das Wort. – Sie läuft jetzt weg.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Lassen Sie sie doch reden! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sie wollte das von der Telefonzelle aus mitteilen!)

Abg. Sabine Wölfle SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zurufe)

– Soll ich jetzt doch nicht sprechen?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Entschuldigung! Ich habe einen Fehler gemacht. Ich habe die Frau Ministerin vergessen.

(Abg. Sabine Wölfle SPD: Deswegen war mein Weglaufen richtig!)

Es soll nicht wieder vorkommen, Frau Ministerin.

Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Altpeter das Wort.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Jetzt wird es recht!)

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es ist sicher nicht immer schön, wenn man etwas vergisst bzw. wenn etwas vergessen wird. Aber das geplante Betreuungsgeld der Bundesfamilienministerin Schröder und der CSU als Teil der Koalition können Sie in der Tat vergessen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es! Genau!)

Dieses geplante Betreuungsgeld verletzt das Gleichstellungsgebot und schafft zudem ein ganz neues und, ich möchte sagen, ein kurioses Recht, indem Familien dafür belohnt werden, dass sie Kindertagesstätten nicht in Anspruch nehmen. Das ist so, als würde ich ein staatlich bezuschusstes Angebot nicht annehmen und bekäme dafür auch noch einen finanziellen Ausgleich. An dieser Stelle wird sehr deutlich, dass diese „Herdprämie“ in der Tat ein Rückfall in die Fünfzigerjahre ist. Ich bin der Auffassung, dass es falsch ist, eine Prämie dafür zu zahlen, dass Frauen – es betrifft vor allem Frauen – nicht arbeiten gehen.

Da ist es sicherlich richtig, dass jeder und jede, der oder die sich überlegt, eine Familie zu gründen, Kinder zu haben, die Wahlfreiheit haben sollte,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hoffentlich!)

unabhängig davon, wie brüchig manches „Idyll“ gestaltet ist. Dennoch müssen wir nicht belohnen, dass Eltern – insbesondere Mütter – zu Hause bleiben. Vielmehr obliegt diese Entscheidung der Wahlfreiheit des und der Einzelnen. Dafür auch noch eine Prämie zu zahlen, das finde ich irgendwie – ich sage es einmal auf Schwäbisch – „hendersche fir“.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Übersetzen! – Abg. Martin Rivoir SPD: Für das Protokoll bitte erklären!)

Besonders beschämend finde ich dann noch, dass überlegt wird, das Betreuungsgeld zwar einer wohlhabenden Ehefrau, nicht aber einer Mutter, die Leistungen nach dem SGB II oder Hartz IV bezieht, zu geben. Ich denke, wenn wir weiter dar-

(Ministerin Katrin Altpeter)

über nachdenken, dann stellen wir fest, dass das Betreuungsgeld für die wohlhabende Ehefrau tatsächlich einen Mitnahmeeffekt darstellt.

Wir haben deshalb bereits vor längerer Zeit durch die Bundesratsinitiative „Betreuungsgeld stoppen, Bundesmittel zum Ausbau der Kleinkindbetreuung aufstocken“ umfassend auf die zutage tretenden Fehlentwicklungen durch ein Betreuungsgeld hingewiesen. Die zuständigen Ausschüsse des Bundesrats haben unsere Linie einhellig unterstützt, dem verstärkten Ausbau der Kinderbetreuung vor der Einführung einer zusätzlichen Leistung Vorrang einzuräumen. Am 11. Mai dieses Jahres wird unsere Bundesratsinitiative im Plenum des Bundesrats behandelt werden.

Ich darf hier all diejenigen, die sich bezüglich des Betreuungsgelds sehr skeptisch geäußert haben, auffordern, mit ihren Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Bundesländern zu sprechen, damit wir für diese Bundesratsinitiative eine Mehrheit erhalten und tatsächlich Geld

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

für den Ausbau der Kinderbetreuung zur Verfügung stellen können – nicht das Betreuungsgeld. Da kann man sich manchmal auch ein klein wenig über die Koalition hinausbewegen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Wenn das Betreuungsgeld kommen sollte, dann muss man zur Kenntnis nehmen: Es verhindert, dass Frauen frühzeitig in den Beruf zurückkehren, und es erhöht das Armutrisiko sowohl im Fall einer Scheidung als auch im Alter.

Ich finde, gerade wir in Baden-Württemberg sollten angesichts des bei uns bestehenden Fachkräftemangels und des demografischen Wandels – der uns zugegebenermaßen später als andere Bundesländer trifft – ein besonderes Interesse haben, die Potenziale von Frauen zu fördern, um zu ermöglichen, dass bei uns so viele Frauen wie möglich als Fachkräfte arbeiten.

Dafür, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen auch die Rahmenbedingungen stimmen. Dazu muss gewährleistet sein, dass das Kinderbetreuungsangebot entsprechend ausgebaut ist und Frauen die Möglichkeit haben, zu arbeiten, so dass sie nicht während der Zeit, die sie zu Hause verbringen, alimentiert werden.

Daher bin ich froh, dass wir am 1. Dezember 2011 mit den Kommunen den Pakt für Familien mit Kindern unterzeichnen konnten, denn damit wird zum ersten Mal – wir sind hier Vorreiter vor allen anderen Bundesländern – umfassend geregelt, wie der weitere Ausbau der Kinderbetreuung und damit die Verbesserung der Rahmenbedingungen für das gesunde Aufwachsen von Kindern in Familien erfolgen können.

Ich denke, dass sich die CSU und Frau Schröder mit dem Betreuungsgeld auf dem Holzweg befinden und wir mit dem Pakt mit den Kommunen einen zukunftsweisenden Weg gewiesen haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Erlaubnis der Ministerin würde ich gern noch eine Übersetzungshilfe für die Mitglieder aus dem nicht württembergischen Teil Baden-Württembergs leisten. „Hendersche fir“ kann man ins Hochdeutsche übersetzen mit „hintenherum“.

(Widerspruch und Heiterkeit – Zurufe: Nein! – Zuruf der Abg. Rita Haller-Haid SPD)

– Nein? Also mit „kreuz und quer“, „durcheinander“, „von hinten nach vorn“. Gut.

(Beifall des Abg. Matthias Pröfrock CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sollen wir vielleicht einen Arbeitskreis einrichten oder ein Gutachten anfordern? Als Hohenloher verstehe ich das! – Abg. Walter Heiler SPD: Vielleicht sollten wir zu dieser Frage einen Dringlichen Antrag einbringen! – Zuruf der Ministerin Katrin Altpeter)

Jetzt erteile ich Frau Abg. Wölfle für die SPD-Fraktion das Wort.

Abg. Sabine Wölfle SPD: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich eines klarstellen. Die SPD hat damals in der Großen Koalition dem Betreuungsgeld nur in einer Kompromissform zugestimmt.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Aber zugestimmt! – Abg. Dieter Hillebrand CDU: Aber immerhin!)

Es gibt eine sehr, sehr schwammige Formulierung. Man hat gesagt, man macht bei dem Betreuungsgeld mit, und im Gegenzug will man den Rechtsanspruch auf Bildung und Betreuung haben. Das war uns wichtig. Das war damals der Kompromiss.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: So will man die kalte Progression auch lösen! – Zuruf der Abg. Mutterem Aras GRÜNE)

Das Betreuungsgeld suggeriert eine Wahlfreiheit, die in Wahrheit überhaupt keine Wahlfreiheit ist. Familien mit geringem Einkommen stehen vor der Wahl, ob die Frau aus dem Beruf aussteigt, um dieses Geld zu erhalten, anstatt einen gebührenpflichtigen Betreuungsplatz in Anspruch zu nehmen. Hingegen haben gut verdienende Familien die freie Wahl, sich entweder für den öffentlichen Krippenplatz zu entscheiden oder stattdessen die 150 € Betreuungsgeld als Zuschuss zur privaten Kinderbetreuung in Anspruch zu nehmen. Wo ist denn da bitte die Wahlfreiheit? Müssen wir mit Steuergeldern das Kindermädchen der finanziell gutgestellten Familie, in der die Gattin zu Hause bleiben kann, mitfinanzieren?

(Abg. Ulrich Lusche CDU: Was ist denn das für ein Familienbild? Was ist denn das für ein Klischee? Das ist furchtbar!)

Das Betreuungsgeld ist keine Hilfeleistung, sondern eine Art Anerkennungsprämie. Frauen wollen in der Mehrzahl – und zwar steigt dieser Anteil seit Jahren kontinuierlich – erwerbstätig sein. Wir müssen ihnen die Rückkehr in den Beruf deut-

(Sabine Wölfle)

lich erleichtern und die Chancen verbessern. Wir brauchen mehr frauen- und familienfreundliche Arbeitsplätze.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Im Hinblick auf die zunehmende Altersarmut gerade bei Frauen können wir doch nicht allen Ernstes mit solchen Prämien aktiv die Rückkehr der Frauen in den Beruf verzögern. Frauen sind aufgrund schlecht bezahlter Jobs und überwiegender Teilzeittätigkeit extrem von Armut bedroht. Wir brauchen andere Konzepte, um Kindererziehungszeiten bei der Rente besser zu berücksichtigen, und wir müssen uns für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf einsetzen. Wir brauchen bessere Rahmenbedingungen, damit Frauen eben mehr als nur Teilzeitjobs machen können.

(Beifall der Abg. Rosa Grünstein und Rainer Hinderer SPD)

Gerade darauf sollten wir unseren Blick richten und nicht 2 Milliarden € dafür ausgeben, dass die Frauen zu Hause bleiben – womit wir aktiv dazu beitragen, dass Kinder von Familienarmut und Frauen von Altersarmut betroffen sein werden. Dieses Geld brauchen wir stattdessen dringend für den Ausbau der Betreuungsplätze. Wir sind hier vom tatsächlichen Bedarf weit entfernt. Es ist kaum zu vermitteln, dass wir seit Jahren viel Geld in den Ausbau der Betreuungseinrichtungen investieren und dann am Ende den Frauen Geld dafür zahlen, dass sie ihre Kinder nicht dorthin bringen. Das ist völlig absurd.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Die OECD hat das Betreuungsgeld als desaströs bezeichnet. Der Paritätische Wohlfahrtsverband kritisiert, dass dieses Geld ein Bonus für Besserverdienende ist. Das Einzige, was das Betreuungsgeld bewirkt, ist, dass die überkommene Rollenverteilung zwischen Frauen und Männern zementiert wird. Daher verwundert es überhaupt nicht, wenn wir hören, woher diese unsinnige Idee kommt: Sie stammt von der CSU; das sagt uns dann natürlich auch gleich alles.

(Zuruf des Abg. Klaus Herrmann CDU)

Frauenverbände, Gewerkschaften und auch die Bürgerinnen und Bürger sind in diesem Land mit klarer Mehrheit gegen das Betreuungsgeld. Auch die EU-Kommission ist überrascht, dass es in Deutschland Ideen gibt, Frauen zu ermutigen, zu Hause zu bleiben. Jetzt hat sich ganz aktuell sogar der Präsident des BDA, Dieter Hundt, zusammen mit den Gewerkschaften bei den Gegnern eingereiht; er bezeichnet das Vorhaben als grundverkehrt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Der Gleichstellungsbericht der Bundesregierung zeigt deutlich auf, auf welche Weise das Betreuungsgeld ein widersprüchliches Signal in unserer Gesetzgebung darstellt. Während das neue Unterhaltsrecht Frauen zu Erwerbstätigkeit motivieren soll, wird mit dem Betreuungsgeld doch genau das Gegenteil erreicht. Es ist ein völlig falscher Anreiz für sozial schwache Familien mit wenig Einkommen. Deren Kinder haben keine Chance auf gute vorschulische Bildung und Erziehung und unter Umständen auch nicht auf soziale Kontakte außerhalb der Familie.

Bei Ihnen von der CDU Baden-Württemberg scheint es bis auf einige Ausnahmen auch Widerstand gegen das Betreuungsgeld zu geben. Mir ist trotzdem völlig unverständlich, wie sich auch Abgeordnete aus diesem Haus öffentlich für dieses Betreuungsgeld aussprechen können. Noch unverständlicher ist mir die Haltung Ihres politischen Nachwuchses, der Jungen Union.

Ich vermissen nach wie vor – auch nach Ihrem heutigen Beitrag – eine klare Erklärung der CDU-Landtagsfraktion, wie sie nun eigentlich zu diesem Betreuungsgeld steht.

Im Übrigen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, haben wir längst ein Betreuungsgeld. Wir haben nämlich das Ehegattensplitting, ein Relikt aus der Adenauerzeit. Genau in diese Zeit gehört meiner Meinung nach auch das Betreuungsgeld.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Glocke der Präsidentin)

– Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Nein.

Abg. Sabine Wölfle SPD: Soeben ist schon das Beispiel Thüringen angesprochen worden. Es gibt noch andere Beispiele. Schauen Sie sich das Beispiel Norwegen an. Dort hat man das eingeführt. Was für fatale Auswirkungen das hatte, kann man nachlesen.

Es heißt immer, der CDU-Landesverband sei ein mächtiger Landesverband in Deutschland. Machen Sie diesen Einfluss geltend, und stoppen Sie bitte diesen familienpolitischen Unsinn.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Abg. Brunner das Wort.

Abg. Elke Brunner CDU: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Man hat fast den Eindruck, hier werde zum Marsch in eine andere Republik geblasen. Man könnte meinen, das Betreuungsgeld werde den gesellschaftlichen Fortschritt und die Zukunftsfähigkeit Deutschlands auf dem Weltmarkt verhindern.

(Zuruf der Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel
GRÜNE)

Mit Ihrer maßlos überzogenen Argumentation wird nicht nur das Betreuungsgeld, sondern auch die Lebensentscheidung, den Nachwuchs in den ersten Jahren selbst zu betreiben, als gemeinwohlschädlich dargestellt.

(Abg. Walter Heiler SPD: Was will jetzt die CDU?
Können Sie einmal sagen, was Sie wollen? – Weitere Zurufe von der SPD)

Das gute Recht der Eltern wird plötzlich gemeinwohlschädlich. Das verbürgte Recht der Eltern wird rechtfertigungsbedürftig.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was will die CDU Baden-Württemberg?)

Meine Damen und Herren, wo kommen wir hin?

(Elke Brunner)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP – Abg. Walter Heiler SPD: Eine klare Aussage
bitte! – Zuruf des Abg. Florian Wahl SPD)

Bedenklich finde ich immer wieder, wenn Sie mit den Wörtern „Fernhalteprämie“, „Herdprämie“ alle Eltern beleidigen und diffamieren,

(Abg. Walter Heiler SPD: Was? – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das stimmt doch gar nicht! – Weitere Zurufe von den Grünen und der SPD)

die aus den unterschiedlichsten Gründen die Betreuung zu Hause leisten und keinen Krippenplatz in Anspruch nehmen.

(Zurufe der Abg. Florian Wahl und Rita Haller-Haid SPD)

Im Übrigen: Von „Fernhalteprämie“ oder sonstigen diffamierenden Äußerungen ist in unserem Nachbarland Frankreich und auch in den skandinavischen Ländern, die in Sachen Betreuung und Bildung oft als vorbildlich dargestellt werden,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Aber bei Ihnen nie!)

nicht die Rede. Diese Länder fahren eine Doppelstrategie. Der Staat gewährt sowohl eine gut ausgestaltete Betreuungsinfrastruktur als auch ein einkommensunabhängiges Elterngehalt,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Aber das haben wir nicht!)

wenn sich Eltern zu Hause um ihren Nachwuchs kümmern.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Heute behaupten Sie, sehr geehrte Damen und Herren von den Regierungsfractionen, das Betreuungsgeld halte Kinder von bildungsfernen Eltern und Eltern mit Migrationshintergrund von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen fern. Cem Özdemir spricht sogar von einer „Gymnasiumfernhalteprämie“ und wertet damit die Arbeit der fürsorglichen Väter und Mütter pauschal ab.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört! Dem bekommen die Hubschrauberflüge nicht!)

Nach meiner Meinung soll ein Kind möglichst früh eine verlässliche Bindung erfahren; diese steht im Vordergrund. Nur mit einer verlässlichen Bindung kann eine erfolgreiche Bildung gelingen. Meine Damen und Herren, wir sprechen hier von Kindern unter drei Jahren. Mit drei Jahren können sie in den Kindergarten.

(Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel GRÜNE: Brigitte! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Heiler?

Abg. Elke Brunner CDU: Nein. Die Argumente von Ihrer Seite liegen auf dem Tisch. Jetzt lassen Sie mich darauf eingehen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist doch eine Frage! Das ist kein Argument! – Abg. Walter Heiler SPD: Das vergesse ich nicht!)

Wir verschließen die Augen nicht davor, dass es einige wenige Eltern gibt, die mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert sind. Für sie müssen wir andere Instrumente haben, wie beispielsweise aufsuchende Hilfe, und sie unterstützen. Sie dagegen stellen alle Eltern unter Generalverdacht

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nein!)

und trauen den Eltern die Verantwortung für ihre Kinder nicht zu.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nein! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Schneidewind-Hartnagel?

Abg. Elke Brunner CDU: Sie hat nach mir Redezeit.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Also nein.

Abg. Elke Brunner CDU: Nein. – Abschließend möchte ich feststellen, dass es ein Irrweg ist, zu glauben, dass der Ausbau der Kinderbetreuung die einzige Lösung für gerechte Bildung, für bessere Integration sei, dass sie auch dem Fachkräftemangel entgegenwirke, dass der Ausbau der Krippenbetreuung der Familienarmut vorbeuge und sogar den demografischen Wandel beende, dass also der Ausbau der Krippen eine Art Rundum-sorglos-Paket für unser Land sei.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Da fällt mir Notheis ein! – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Das ist zu einfach. Es ist geradezu unverantwortlich, diese ganzen gesellschaftlichen Probleme auf Kosten von Kindern unter drei Jahren lösen zu wollen. Ich betone noch einmal: Um sie geht es. Deren Wohl und nicht Ihr ideologisches Familienbild soll im Mittelpunkt unserer Debatte stehen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was wollen Sie denn? Sagen Sie doch einmal, was Sie wollen!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Poreski das Wort.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Es war natürlich schon bezeichnend, wie Frau Brunner versucht hat,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja!)

diesen Entwurf, der offensichtlich auch in der Union immer weniger Anklang findet, zu verteidigen, indem sie uns etwas unterstellt, was überhaupt nichts mit der Sache zu tun hat.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Frau Schneidewind-Hartnagel hat ganz deutlich gesagt: Es ist nicht unsere Sache, Lebensentwürfe zu bewerten. Es ist nicht unsere Sache, die Motive zu bewerten.

(Abg. Peter Hauk CDU: Aber Wahlfreiheit zu gewährleisten!)

(Thomas Poreski)

– Es ist auch nicht unsere Sache, Wahlfreiheit einzuschränken.

(Abg. Peter Hauk CDU: Was, einzuschränken? Nein, zu gewährleisten!)

– Es ist nicht unsere Sache, Wahlfreiheit einzuschränken, habe ich gesagt. Hören Sie mir zu.

(Abg. Ulrich Lusche CDU: Lesen Sie Ihre Begründung!)

– Es ist nicht meine Begründung.

Aber es ist natürlich Sache des Staates, zu entscheiden, wofür er Geld ausgibt und wofür nicht. Dafür Geld auszugeben, dass jemand etwas nicht in Anspruch nimmt, das muss man sich genau überlegen. Das wäre so, als wenn ich sagte: Ich gehe heute nicht in die Oper; ich will 90 €.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sehr gut!)

Denn so hoch sind wahrscheinlich die Subventionen an dieser Stelle. Man muss Geld für Subventionen natürlich immer mit Sinn und Verstand ausgeben. Ich glaube, genau das ist das Problem. Geld dafür auszugeben, dass etwas nicht stattfindet, halte ich für außerordentlich schwierig.

Ministerin Schröder – das zeigt auch das Durcheinander – hat jetzt, um Missbrauch zu verhindern – weil sie gemerkt hat, es geht ein bisschen schief –,

(Abg. Walter Heiler SPD: Chaos ist das!)

einen interessanten Vorschlag gemacht. Sie sagt: Das Betreuungsgeld gibt es nur, wenn die U-Untersuchungen für die Kinder wahrgenommen werden. Man sagt also, die Teilnahme an den U-Untersuchungen sei ein Ausgleich dafür, dass kleinen Kindern Entwicklungschancen vorenthalten werden. Auch das ist wieder hochgradig absurd. Das erklärt, warum auch in Ihren Reihen der Widerstand wächst.

Ich finde diese Vermischung von Themen ungeheuerlich. Die Verpflichtung zur Teilnahme an den U-Untersuchungen ist durchaus diskutabel. Ich halte sie sogar für notwendig. Denn diejenigen Kinder, die daran nicht teilnehmen, werden mit erheblicher Wahrscheinlichkeit vernachlässigt. Deshalb hätte die schwarz-gelbe Bundesregierung die Teilnahmeverpflichtung im Rahmen des neuen Bundeskinderschutzgesetzes regeln müssen. Sie hat das aber nicht getan.

Das können wir jetzt auf der Landesebene tun, denn wir haben ein Landesausführungsgesetz zu erlassen. Lassen Sie uns dies im Rahmen des Landesausführungsgesetzes zum Bundeskinderschutzgesetz nachholen. Es ist traurig, dass wir das machen müssen. Das tun aber andere Bundesländer auch, übrigens auch einige schwarz-gelb geführte. Das Einzige, was mich an dieser Debatte beruhigt, ist, dass das Durcheinander bei Ihnen aufzeigt, dass Ihre Einseitigkeit keinen Zuspruch mehr findet.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Walter Heiler SPD: Das Chaos hat bei der CDU System!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 15/1557

Wie Sie wissen, ist die Fragestunde während des sogenannten Probelaufs zur inneren Parlamentsreform und Geschäftsordnung auf 30 Minuten begrenzt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Dioxinverseuchte Bioeier

Ich erteile Herrn Abg. Dr. Bullinger das Wort.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung:

- Auf welche Weise ist es dem Verbraucher derzeit möglich, bei Hühnereiern und Eierzeugnissen – also auch bei Flüssigei, das mit dem Lkw aus östlichen Ländern zu uns gebracht wird – Herkunft und Produzenten von Bioware und konventioneller Ware festzustellen?
- Wie hat die Landesregierung von Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Verbraucherschutzministerium Nordrhein-Westfalen sichergestellt, dass die Handelswege der nach Baden-Württemberg eingeführten dioxinverseuchten Bioeier klar nachvollziehbar sind?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Danke schön. – Zur Beantwortung durch die Landesregierung darf ich den Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Bonde ans Rednerpult bitten.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die beiden Fragen wie folgt:

Es handelt sich bei beiden Fragen um Regelungen, die auf Bundesebene bzw. auf europäischer Ebene getroffen worden sind.

Zu Frage a: Auf allen Eiern, die als Eier der Klasse A in den Handel gelangen, ist eine Codenummer der Erzeugerbetriebe abzulesen. Bei Eiern mit biologischer Erzeugung beginnt dieser Code mit der Ziffer 0, bei Eiern aus Freilandhaltung mit der Ziffer 1, bei Eiern aus Bodenhaltung mit der Ziffer 2 und bei Eiern aus Käfighaltung mit der Ziffer 3.

(Minister Franz Untersteller: Das Thema eignet sich für eine Regierungserklärung! – Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: „Kein Ei mit der 3“!)

– Das ist ein wichtiger Hinweis der Kollegin Lindlohr.

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

(Minister Alexander Bonde)

Die Kampagne „Kein Ei mit der 3“ bezieht sich genau darauf, dass an der Codenummer 3 erkannt werden kann, dass die so gekennzeichneten Eier nicht aus verantwortbarer Erzeugung stammen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Am besten 08, Herr Minister!)

– Dazu komme ich noch, Herr Hauk. – Auf diese Ziffer folgt der Code der Mitgliedsstaaten. Im Fall Deutschlands ist dies der Code DE. Dem folgt die Kennung des Bundeslands. Es wurde zu Recht schon darauf hingewiesen: 08 ist der Code für Baden-Württemberg. An dieser Stelle also der Hinweis an die Verbraucherinnen und Verbraucher: Wenn Sie auf eine regionale Erzeugung, also auf eine Erzeugung in Baden-Württemberg, Wert legen,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Muss 08 drauf sein!)

müssen Sie auf eine Kennzeichnung mit 08 achten. Andere Kennungen sind beispielsweise – das ist einschlägig für Ihre zweite Frage – 05 für Nordrhein-Westfalen oder 03 für Niedersachsen. Die weiteren Kennungen für die Bundesländer sind den Informationen im Internet zu entnehmen.

Dem folgt ein fünfstelliger Zahlencode, der dem jeweiligen Erzeugerbetrieb zugeordnet ist. Auf der Verpackung der Eier ist zudem die Zulassungsnummer der Packstelle anzugeben.

Das war die Kurzversion. Da Sie, Herr Bullinger, immer gern eine ausführliche Antwort haben,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist bei Naturwissenschaftlern oft so!)

gehe ich auch noch auf ein paar sehr komplizierte Details ein.

Die großen Handelsketten beziehen ihre Eier oft über spezialisierte Eierpackstellen, die Eier von mehreren Erzeugerbetrieben beziehen, sortieren und verpacken. Im deutschen Recht und im EU-Recht sind keine Verpflichtungen oder Ermächtigungen enthalten, die es ermöglichen, die Namen und Anschriften aller Erzeuger und Packstellen zu veröffentlichen. Jeder Verbraucher kann allerdings auf Grundlage des Erzeugercodes auf den Frischeiern erkennen, in welchem Mitgliedsstaat der EU und in welcher Haltungform die Eier erzeugt wurden.

Nach dem Lebensmittelrecht ist auf der Verpackung der Eier ein verantwortlicher Inverkehrbringer aufzuführen. Das sind oft der Name und die Anschrift der Packstelle, es kann aber auch der Name der Handelskette sein.

Bei Eiern und anderen Produkten aus ökologischer Erzeugung wird die richtige Kennzeichnung des Produkts und die Herkunft der verwendeten Zutaten über Ökokennzeichnungen geprüft, deren Kennung bei Ökoerzeugnissen ebenfalls anzugeben ist.

Zu Frage b: Nach der Übermittlung der Informationen aus Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit der von Nordrhein-Westfalen gemeldeten Belastung mit dioxinähnlichen Stoffen von Eiern aus Nordrhein-Westfalen wurde an uns übermittelt, dass es auch eine wöchentlich erfolgende, kleinere Lieferung von betroffenen Eiern direkt vom Erzeuger an einen Händler in Baden-Württemberg gegeben hat. Direkt

nach der Meldung an das Ministerium wurde das zuständige Landratsamt informiert, das innerhalb von zwei Stunden die weiteren Vertriebswege und Abnehmer der Ware in Baden-Württemberg ermittelt hat.

Um es konkret zu machen: Die Information aus Nordrhein-Westfalen ging am Gründonnerstag gegen 19:00 Uhr per E-Mail in meinem Ministerium ein, und am gleichen Tag um 21:00 Uhr hat das zuständige Landratsamt die ersten Ermittlungserkenntnisse zum weiteren Vertrieb bereits telefonisch übermittelt.

Es konnte zeitnah geklärt werden, dass die betroffenen Eier nicht mehr in Baden-Württemberg im Handel waren. Von dem entsprechenden Unternehmen waren nur sehr geringe Mengen an Endverbraucher abgegeben worden. Das Mindesthaltbarkeitsdatum der Eier war bereits abgelaufen. Es hatte zuvor einen stillen Rückruf des Erzeugers gegeben, der bereits Mitte März ohne Kenntnis der Behörden erfolgt war.

Weitere Informationen über Lieferungen des betroffenen Betriebs aus Nordrhein-Westfalen liegen seit Mitte Februar 2012 in Baden-Württemberg nicht vor.

Die Abläufe der Kommunikation der Behörden sind gemäß den entsprechenden bundesweiten Regelungen – Sie kennen die Änderungen, die die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern nach den Vorfällen vor etwa eineinhalb Jahren getroffen hat – erfolgt.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wie lautet der Code auf Ihrem I-Pad? – Vereinzelt Heiterkeit)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Eine Zusatzfrage des Kollegen Bullinger, bitte.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Minister, abweichend von der ausgedruckten Frage hatte ich vorhin noch die Frage eingebaut, wie man die Abläufe beim Thema Flüssigei nachvollziehen kann. Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen.

Mich hat erneut ein Fall erschreckt: Anfang dieser Woche wurde in den „Nürnberger Nachrichten“ von ähnlichen Vorkommnissen in einem dritten Biobetrieb mit Legehennen in Niedersachsen berichtet. Ist Ihnen das bekannt? Schon wieder ist ein Biobetrieb betroffen. Gibt es einen Zusammenhang mit der Freilandhaltung, und kann man da vorsorglich eine Hilfestellung bieten, damit man in diesem Bereich endlich einmal Ruhe bekommt?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Herzlichen Dank für die Rückfrage. Das Thema Flüssigei ist tatsächlich komplizierter, sodass ich Ihnen die einschlägigen Regelungen dazu schriftlich zukommen lassen würde.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das kann man ja verstehen!)

Die Frage nach der Situation in Niedersachsen gibt mir noch einmal die Möglichkeit, auf eines hinzuweisen: Wir hatten in den letzten Wochen zwei unterschiedliche Vorfälle mit ähnlichen Belastungen von Eiern zu verzeichnen. Das eine war der Fall in Nordrhein-Westfalen, wo es sich um einen Betrieb sowohl mit Bioeiern als auch mit konventioneller Erzeugung gehandelt hat. Das andere war ein Fall in Niedersachsen, wo

(Minister Alexander Bonde)

wiederum konventionell erzeugte Eier mit betroffen waren. Beide Länder ermitteln noch die Ursachen, die bis heute weder in Niedersachsen noch in Nordrhein-Westfalen gefunden wurden.

Aber das Vorhandensein von Eiern aus beiden Erzeugungsformen legt erst einmal noch nicht nahe, dass es sich dabei um eine Besonderheit von Bioeiern handelt. Ich muss also die Frage „Liegt es am Bio?“ nach bisherigen Erkenntnissen mit Nein beantworten. Wir hoffen allerdings, dass die Behörden in Niedersachsen und in Nordrhein-Westfalen Erkenntnisse über die Ursachen liefern können.

Auch im Fall von Niedersachsen haben uns die entsprechenden Behörden informiert. Wie schon im Fall von Nordrhein-Westfalen sind die Warnungen im Internet im entsprechenden Warenverzeichnis eingestellt, und zwar unter „www.lebensmittelwarnung.de“. Dort können die Verbraucherinnen und Verbraucher auch die entsprechenden Codes abfragen, über die wir am Anfang gesprochen hatten, sodass jeder überprüfen kann, ob er oder sie entsprechende Eier gekauft hat.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist alles kompliziert!)

Allerdings gab es auch im Fall von Niedersachsen eine Charge, die nach Baden-Württemberg geliefert wurde, bei der das Mindesthaltbarkeitsdatum noch nicht abgelaufen war. Deshalb haben wir, das Ministerium, noch einmal öffentlich gewarnt. Auch in diesem Fall sind allerdings die Behörden nach dem Eingang der Nachricht, dass es Lieferungen gab, in die entsprechenden Unternehmen gegangen und haben sichergestellt, dass keine weiteren Eier in den Handel kommen. Unsere Meldung mit dem entsprechenden Code der Eier ist erfolgt, weil im Gegensatz zu allen anderen Fällen das Mindesthaltbarkeitsdatum noch nicht abgelaufen war, sodass die Möglichkeit gesehen wurde, dass noch Eier im Umlauf sind.

Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass in beiden Fällen die Grenzwerte überschritten waren, aber keine direkte Gesundheitsgefährdung zu befürchten war. Gleichwohl haben die Grenzwerte ihre Begründung. Denn es könnten durch Ablagerungen langfristig Gesundheitsschäden entstehen. Deshalb haben die Kollegen aus den Ländern zu Recht gewarnt, und wir sind mit unseren Behörden zu Recht eingeschritten.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Vielen Dank!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank.

Wenn es keine weiteren Zusatzfragen gibt, rufe ich die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Nicole Razavi CDU – Citymaut

Bitte schön, Frau Abg. Razavi.

Abg. Nicole Razavi CDU: Frau Präsidentin, ich frage die Landesregierung:

- a) Wie hoch wären die durch eine Citymaut bedingten Kosten für eine Einfahrt nach Stuttgart?
- b) Mit welchen Systemkosten rechnet die Landesregierung bei der Einführung einer Citymaut?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Für die Landesregierung darf ich Frau Staatssekretärin Dr. Splett ans Rednerpult bitten.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Razavi! Vielen Dank für die beiden Fragen, die allerdings an den falschen Adressaten gerichtet sind. Im Fall eines entsprechenden politischen Konsenses und Beschlusses des Landtags zur Einführung einer Citymaut würde das Land nur die gesetzliche Ermächtigungsgrundlage für deren Erhebung auf Straßen in der Baulast des Landes oder der kommunalen Gebietskörperschaften schaffen. Die konkrete Ausgestaltung insbesondere zur Erhebungsmethode und zur Höhe der Citymaut würden die kommunalen Gebietskörperschaften im Rahmen der Festsetzung der weiteren rechtlichen Rahmenbedingungen wie der Gemeindeordnung oder des Kommunalabgabengesetzes vorzunehmen haben.

Abg. Nicole Razavi CDU: Frau Staatssekretärin, diese Antwort habe ich erwartet. Aber wenn der Minister einen solchen Vorschlag macht, dann muss er wissen, was er vorschlägt, welche Auswirkungen das auf Stuttgart hat und wie er sich die Citymaut vorstellt. Ich bin mit der Antwort also überhaupt nicht einverstanden.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Sonst würde das ja bedeuten, dass sich das Ministerium und der Minister keine konkreten Gedanken gemacht haben, sondern er einfach nur einen Ballon hat starten lassen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das kann schon einmal vorkommen!)

Aber ich möchte weiter nachfragen. Denn wer für eine Citymaut ist, muss auch beispielsweise die folgende Frage beantworten können: Welche Vorteile hat eine Citymaut denn aus Ihrer Sicht gegenüber intelligenten Verkehrsleitsystemen?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Wenn ich auch die erste Anmerkung als Frage werte, dann komme ich noch einmal auf die Frage nach der Höhe einer möglichen Citymaut zurück und möchte dazu feststellen, dass Verkehrsminister Winfried Hermann keine Höhe einer Citymaut für Stuttgart genannt oder gar festgelegt hat. Er hat nur geäußert – das ist durchaus nachvollziehbar –, dass die Höhe einer solchen Maut auch im Zusammenhang mit den Kosten für entsprechende ÖPNV-Fahrten betrachtet werden muss.

Die Höhe muss natürlich angemessen und auch politisch akzeptabel sein. Richtschnur könnte beispielsweise der ÖPNV-Tarif sein, etwa die Kosten für eine Fahrt im Rahmen eines Jahresabonnements. In Tübingen wurde jetzt die Höhe von 1 € ins Gespräch gebracht. Wir sind aber noch gar nicht so weit, dass wir über eine Höhe reden könnten; im Moment gibt es eine Debatte über Mautmöglichkeiten und Verkehrsinfrastrukturfinanzierungen. In diesem Rahmen wurde auch das Thema Citymaut genannt. Ich habe dazu schon ausgeführt: Das Land könnte, wenn überhaupt, nur für einen Teil der Straßen die rechtlichen Grundlagen schaffen. Alles Weitere wäre dann auch erst später zu klären und durch die Kommunen festzulegen.

Jetzt zur Frage: Was bringt eine Citymaut? Zunächst muss man festhalten: Das ist gar keine so ganz neue Erfindung. Es

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

gibt in vielen Städten auf diesem Erdball eine Citymaut. Es gibt unterschiedliche Modelle, unterschiedliche Kostenhöhen, und mit einer Citymaut ist eine Entlastung der Innenstädte von Autoverkehr möglich.

Sie haben gefragt, was besser ist, eine Citymaut oder intelligente Verkehrsleitung. Schauen wir uns einmal an, wie es in London oder in Stockholm ist. In London wurde die Citymaut auch deshalb eingeführt, weil der Verkehr in der Innenstadt nur langsam vorstättenging und es viele Staus gab. Mit der Citymaut konnte eine Entlastung der Innenstadt vom Autoverkehr erreicht werden. Die Stauprobleme konnten gemindert werden. In der Regel gibt es auch positive Effekte auf die Luftqualität. Außerdem ist die Citymaut natürlich auch eine Möglichkeit, um Mittel zu generieren, die dann beispielsweise auch in den Nahverkehr gesteckt werden können.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Frau Kollegin Razavi, Sie haben noch eine Zusatzfrage.

Abg. Nicole Razavi CDU: Sie haben meine Frage nicht beantwortet. Ich habe gefragt, welche Vorzüge eine Citymaut im Vergleich zu intelligenten Verkehrsleitsystemen hat. All das, was Sie genannt haben, könnte auch ein intelligentes Verkehrsleitsystem bewirken. Insofern bin ich mit der Beantwortung dieser Frage überhaupt nicht zufrieden. Aber ich mache einfach einmal weiter.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Wer über eine Citymaut nachdenkt – – Vielleicht fällt Ihnen wie vorhin in der zweiten Runde doch noch etwas zur zweiten Frage ein.

(Unruhe)

Ich mache einmal weiter: Wenn Sie von Verkehrsverlagerung sprechen, müssten eigentlich Sie sich und müsste sich der Verkehrsminister Gedanken darüber gemacht haben, ob denn die Verkehrsinfrastruktur um Stuttgart herum ausreicht, um den Verkehr aufzunehmen. Wohin würde sich denn nach Ihrer Einschätzung bei einer Citymaut in Stuttgart der Verkehr verlagern?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Das waren im Prinzip zwei Fragen. Noch einmal zurück zum intelligenten Verkehrsleitsystem – Sie sind zumindest noch einmal auf die Thematik eingegangen –: Mir ist kein Verkehrsleitsystem bekannt, das es geschafft hätte, dieselben Effekte zu erzielen, wie die Citymaut sie in den verschiedenen Städten gebracht hat. Insofern finde ich auch, dass ich die Frage vorhin beantwortet habe.

Zu Ihrer Zusatzfrage: Da ist es ein bisschen so wie mit den ursprünglichen Fragen. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Die Äußerungen zur Citymaut sind im Kontext einer Debatte um Finanzierungsinstrumente für die Straßenverkehrsinfrastruktur insgesamt gefallen. Wir meinen, dass man da über alle Möglichkeiten reden muss und dass es auch einem grünen Verkehrsminister, der Mitglied der Dachre-Kommision ist, gut ansteht, über solche Dinge nachzudenken und zu sprechen.

Die Citymaut ist logischerweise keine Maßnahme, die man kurzfristig umsetzen kann. Sie ist auch nicht ein Projekt des

Koalitionsvertrags, und sie ist nichts, was ein Bundesland allein umsetzen kann. Insofern sind wir noch weit von dem Punkt entfernt, uns konkret überlegen zu müssen: Wo genau wären die Grenzen, was würde es kosten? Wie viel Verkehrsverlagerung es anschließend gibt, kann man natürlich erst danach klären.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Hauk.

Abg. Peter Hauk CDU: Frau Staatssekretärin, sind Ihnen in einer Größenordnung, die der Stadt Stuttgart oder der Region Mittlerer Neckar entspricht, Lenkungssysteme in Europa bekannt? Können Sie zum einen etwas zu den Auswirkungen bezüglich des Verhaltens bei der Frage der Mobilität sagen, und können Sie zum anderen Entsprechendes zu den Erfahrungen mit einer Citymaut berichten? Kann man hieraus entsprechende Lehren ziehen, sodass eine Prognose möglich wird, ob die von Ihnen erwünschten Ergebnisse bei einer Citymaut auch tatsächlich eintreten?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Ich sage noch einmal, dass wir am Anfang der Debatte um eine Citymaut stehen und kein konkretes Konzept für Stuttgart vorgeschlagen haben. Es gibt natürlich Verkehrslenkungssysteme und verschiedene andere Dinge. Wir bemühen uns ja auch, den Verkehr intelligenter zu leiten. Ich muss aber ganz klar sagen: Wir sind nicht am Ende dieser Debatte und der Entwicklungen.

Wenn es etwa um die Luftqualitätsprobleme in Stuttgart geht, so hat es die Vorgängerregierung nicht geschafft, dass die Grenzwerte eingehalten werden, und auch wir haben es bislang noch nicht geschafft. Das heißt, wir müssen weiter an diesen Themen arbeiten. Da wird man sehr wohl über eine Citymaut sprechen und diskutieren und vielleicht auch Konzepte weiterentwickeln können. Sie verlangen offenbar danach, dass wir da konkreter einsteigen. Dann werden wir das in den nächsten Jahren gern gemeinsam weiterentwickeln, wenn das auch in Ihrem Sinn ist.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Kollege Hauk mit einer zweiten Zusatzfrage.

Abg. Peter Hauk CDU: Frau Staatssekretärin, beabsichtigen Sie in den nächsten Wochen und Monaten, also unmittelbar nach Ankündigung einer Citymaut, eine tragfähige Überprüfung folgen zu lassen, oder wollen Sie alternativ prüfen lassen, ob mit anderen Instrumentarien, etwa intelligenten Verkehrslenkungssystemen, ähnliche Erfolge zu erreichen sind? Dies dürfte im Zeitalter der Computersimulation kein Problem sein.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Herr Abg. Hauk, wir haben keine Citymaut für Stuttgart angekündigt – das wiederhole ich noch einmal –, sondern es wurde darüber geredet, dass eine Citymaut ein Instrument sein kann, um Mittel zu generieren und Verkehrsprobleme zu lösen oder zu mindern. Insofern gibt es keine Ankündigung, und insoweit sind wir momentan auch nicht damit befasst, einen Gesetzentwurf oder Ähnliches vorzubereiten. Deswegen steht es im Moment auch nicht an, innerhalb der nächsten Wochen ein konkretes Konzept dazu vorzulegen.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank, Frau Staatssekretärin.

Wenn es keine weiteren Zusatzfragen gibt, rufe ich die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU – Gewährung einer Beihilfe des Landes zum Ausgleich der in der Landwirtschaft entstandenen Frostschäden

Bitte schön, Herr Kollege von Eyb.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen, geehrte Kollegen! Ich frage die Landesregierung:

- a) Ist eine an der VwV Frostbeihilfe 2011 orientierte Regelung geplant, um die von den im Februar 2012 entstandenen Frostschäden teilweise existenzbedrohend getroffenen landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg im Wege einer direkten Beihilfe zu unterstützen?
- b) Falls nicht: Was steht dem aus Sicht der Landesregierung entgegen?

Noch ein Hinweis: Am vergangenen Dienstag gab es erneut Frostschäden mit erheblichen Auswirkungen auf die Landwirtschaft, etwa bei mir im Hohenlohischen. Ist darüber schon etwas bekannt,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Minus 6,5 Grad zum Beispiel!)

und welche Gedanken macht man sich darüber?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Vielen Dank. – Für die Landesregierung darf ich den Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Bonde ans Rednerpult bitten.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Der Frostminister!)

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank für die beiden Fragen.

Um zunächst die letzte Frage zu beantworten, nämlich die Frage nach den Frösten der vergangenen Tage: Hierzu haben wir noch kein genaues Lagebild, sodass ich darüber hier jetzt noch nicht genau berichten kann.

Ich will mich in meinen Antworten deshalb auf die Auswirkungen der Februarfröste beziehen, die in Teilen des Landes zu ganz erheblichen Schäden, vor allem im Ackerbau, geführt haben. Betroffen waren dabei hauptsächlich der Nordosten unseres Landes und die Rheinebene. In beiden Regionen war ich selbst mit den Bauernverbänden vor Ort, um mir die Situation anzuschauen.

Es gibt übrigens eine ähnliche Betroffenheit auch in unserem Nachbarland Bayern, das mit einem Maßnahmenpaket reagiert hat, das dem, das ich jetzt für Baden-Württemberg schildern möchte, genau gleich ist.

Ich will vorweg auch noch sagen, dass der Landesbauernverband, nachdem im März klar wurde, welche verheerenden Schäden die Februarfröste im Ackerbau angerichtet haben, mit der Forderung an uns herangetreten ist, im Bereich der Steuern Erleichterungen zu schaffen und den Betrieben im Rahmen der Möglichkeiten, die die Finanzverwaltung hat, entsprechend entgegenzukommen.

Ich habe den Finanzminister daraufhin angeschrieben und ihn gebeten, die möglichen steuerlichen Erleichterungen in Form von Steuerstundungen, Herabsetzung von Vorauszahlungen oder Vollstreckungsaufschub einzuleiten. Das befindet sich im Moment in der Prüfung beim Finanz- und Wirtschaftsministerium. Ich will allerdings nicht verhehlen, dass ich gestern von der dortigen Hausspitze positive Signale bekommen habe, sodass ich hoffe, dass wir dabei in den nächsten Tagen zum Vollzug kommen.

Über diesen Punkt hinaus, der, wie gesagt, die einzige Forderung des Landesbauernverbands in Reaktion auf die Situation vor Ort war, hat die Landwirtschaftliche Rentenbank auf meine Initiative hin ihr Programm zur Liquiditätssicherung bereits seit Ende März für die frostgeschädigten Landwirte geöffnet, die zuvor nicht die Voraussetzungen gehabt hätten, um in die Ermäßigungsprogramme bei der Rentenbank hineinzukommen. Das Programm bietet zinsverbilligte Darlehen für den Zukauf von Betriebsmitteln und für andere betriebsnotwendige Ausgaben.

Außerdem habe ich – was, wie sich in den Gesprächen schnell gezeigt hat, den betroffenen Landwirten vor Ort sehr wichtig war – eine adäquate Auslegung der MEKA-Richtlinie im Sinne der Landwirte veranlasst. Sie wissen, dass eine ganze Reihe von Fragen auf die Landwirte zukommen, was die Erfüllung von MEKA-Verpflichtungen betrifft. Es darf natürlich nicht sein, dass beispielsweise jemand, der wegen eines Frostschadens im fünften Jahr der Fruchtfolgeverpflichtung nicht in der Lage ist, den Verpflichtungen nachzukommen, nun in die Situation kommt, dass dadurch für die ersten vier Jahre auch noch Rückzahlungen oder Strafzahlungen verursacht werden. Ich glaube, es ist gelungen, im Rahmen der Möglichkeiten beim MEKA eine vernünftige Auslegung hinzubekommen. Die Mitglieder des Landwirtschaftsausschusses müssten inzwischen die entsprechende Richtlinie bekommen haben. Falls nicht, ist diese unterwegs; das war am Rande der letzten Ausschusssitzung ebenfalls ein Thema.

Direkte finanzielle Beihilfen für die von Auswinterungsschäden betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe sind gegenwärtig nicht geplant. Wir haben dabei, wie gesagt, das gleiche Verfahren wie die Bayern, die damals bei den Frostschäden im Obst- und Weinbau mit einigem zeitlichen Verzug auf unsere Regelung, auf unsere Verwaltungsvorschrift zurückgegriffen haben.

Die Forderung nach direkten Beihilfen kann ich aufgrund der aktuellen Situation in den Betrieben gut nachvollziehen, will aber deutlich darauf hinweisen, dass sich die Situation im Vergleich zu den Frostschäden 2011 im Obst- und Weinbau aktuell anders darstellt. Beim Getreide sind, so bitter das für die Betriebe ist, mögliche Auswinterungsschäden Teil des betrieblichen Risikos. Die Möglichkeit, Sommergetreide einzusäen und dadurch Schäden zu mindern, ist natürlich im Ackerbau im Unterschied zum Obst- und Weinbau gegeben. Gleichwohl

(Minister Alexander Bonde)

ist uns sehr bewusst, dass das die Schäden natürlich nur minimiert, aber nicht ausgleichen kann und es durch die schwierige Verfügbarkeit beim Saatgut noch eine Erschwernis für viele Landwirte gab. In Südbaden gab es dann bezüglich der Maiswurzelbohrerbekämpfung auch noch eine Sondersituation, weil gemäß der EU-Richtlinie zur Pflanzenquarantäne die Fruchtwechselfolge gesetzlich vorgeschrieben ist.

Bei Obst und Trauben war es naturgemäß nicht möglich, in eine Neuanpflanzung zu gehen. Da war eine komplette Ernte zerstört. Gleichzeitig mussten die Landwirte dennoch die gesamte kostenintensive Kulturmaßnahme durchführen, also im Grunde weiter kostenträchtig wirtschaften, ohne wirtschaftlichen Erfolg durch eine Ernte einfahren zu können. Das war aber trotzdem notwendig, um die Anlagen für die Folgejahre überhaupt erhalten zu können.

Nach dem europäischen Wettbewerbsrecht – das europäische Beihilferecht ist hier einschlägig – ist darüber hinaus Voraussetzung für eine Beihilfe, dass einzelne Betriebe einen mindestens um 30 % geringeren Naturalertrag im jeweiligen Produktionsverfahren gegenüber einem dreijährigen Referenzzeitraum haben. Diese Ertragsminderung ist aufgrund der Nachbaumöglichkeiten für Getreide in den konkreten Fällen der Februarfröste kaum darstellbar, vor allem wenn sich das Sommergetreide dann am jeweiligen Standort auch noch gut entwickelt. Hier tritt natürlich auch die Voraussetzung einer Ertragsminderung bei den Landwirten ein, was die rechtliche Fragestellung zusätzlich verkompliziert.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Minister, genau die hat es jetzt getroffen, die nachgesät haben!)

Ich will auch darauf hinweisen: Die Gewährung der Frostbeihilfe im letzten Jahr war bereits ein Grenzfall, bei dem wir hart an die Spielräume herangegangen sind, die wir im Rahmen der europäischen Gesetzgebung haben. Wir waren der Auffassung, dass wir aufgrund des sehr hohen Schadens und der hohen Anzahl der geschädigten Dauerkulturen und damit einhergehender drohender Betriebsschließungen handeln mussten. Allerdings glauben wir, dass wir in der jetzigen Situation, so bitter sie für die Betriebe ist, diese Handlungsoption momentan nicht haben.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Eine Zusatzfrage des Kollegen Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Minister, Sie haben zu Recht gesagt, dass man die Schäden beim Wintergetreide durch die Nachsaat von Sommergetreide ausgleichen kann und dass diese Schäden nicht vergleichbar sind mit den Schäden im Jahr zuvor beim Obst- und Gemüsebau oder auch beim Weinbau. Würden Sie das bitte prüfen und darauf dann auch reagieren? Denn ich habe die Befürchtung, dass es genau diejenigen, die jetzt versucht haben, diese Winterschäden mit der Aussaat von Sommergetreide zu korrigieren, in den letzten zwei Tagen erneut erwischt hat. Könnte man da eine Sonderregelung finden oder zumindest noch einmal überprüfen, ob man da besondere Möglichkeiten hat, Doppelschäden abzuwenden?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Ich habe es eingangs gesagt: Ich habe

noch keinen Überblick über die Schäden, die sich tatsächlich in den letzten Tagen ergeben haben, zumal Schäden im Obstbau sehr viel schneller feststellbar sind als bei den Ackerkulturen. Wir haben ja mitbekommen: Das Ausmaß der Februarfröste wurde überhaupt erst Mitte/Ende März klar. Erst da wurde sichtbar, in welcher Massivität diese Fröste zu Schäden geführt haben. Insofern bitte ich um Geduld, dass wir jetzt eine adäquate Erhebung der Schäden bei den aktuellen Vorgängen machen, bevor wir die Schäden überhaupt gemeinsam politisch bewerten können.

Ich will Ihre Frage zum Anlass nehmen, noch einen wichtigen Punkt anzusprechen. Ich glaube, die Dichte dieser Vorfälle, die es gab, von den großen Frösten des letzten Jahres bis zu den Frösten dieses Jahres – das ist jetzt schon der zweite Fall –, macht deutlich, dass wir da einen Handlungsbedarf haben. Die Klimaveränderung mit der Zunahme von Wetterextremen wirkt sich gerade auf die Landwirtschaft massiv aus. Ich glaube, dass es insofern richtig ist, die Diskussion, die wir vor einigen Wochen miteinander im Ausschuss über die Frage hatten, wie wir da adäquate Sicherungssysteme hinbekommen, jetzt auch wirklich voranzutreiben.

Ich bedaure sehr, dass auf der Bundesebene im Moment keine Bewegung ist; denn im Kern ist es der Bundesgesetzgeber, der handeln müsste. Die Forderung nach einer Steuerrücklagemöglichkeit für die Betriebe, um einen betriebsinternen Risikoausgleich vorzunehmen und um die Möglichkeit zu schaffen, in guten Betriebsjahren Rücklagen für Situationen zu schaffen, wie wir sie jetzt vielfach erleben mussten, wurde im Ausschuss mit breiter Mehrheit vertreten. Gleichwohl sind solche Krisenfälle auch immer Teil des Berufsrisikos des Unternehmers Landwirt; das ist ebenfalls völlig richtig.

Ich bedaure sehr, dass sich da bundespolitisch im Moment nichts bewegt. Ich würde mir wünschen, dass wir an dieser Stelle gemeinsam vorankommen und beim Bundesgesetzgeber Druck ausüben, um zu einer sinnvollen Lösung zu gelangen, sodass die Landwirte innerhalb ihrer Betriebsstruktur eigenständig Vorsorge treffen können.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegen zwei weitere Zusatzfragen vor. Da die Zeit fast abgelaufen ist, bitte ich darum, die Fragen kurz zu fassen und darauf auch kurz zu antworten.

Herr Kollege Dr. Reinhart.

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Herr Minister, Sie haben sich im Nordosten umgeschaut. Vielen Dank dafür.

Steuererleichterungen, sei es durch Streckungen, Stundungen oder Ähnliches, bringen denen nichts, die keine Gewinne haben. Denen ist damit nicht geholfen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr logisch!)

Die Dreijahresproblematik ist mir bewusst. Im Anschluss an die Ausführungen des Herrn Kollegen Bullinger möchte ich Sie bitten: Schauen Sie sich doch im Sommer die Situation noch einmal an; denn da weiß man mehr, auch was die zurückliegenden Jahre angeht. Ich glaube, dann können Sie auch einfacher unter Subsumtion des europäischen Beihilferechts agieren.

(Dr. Wolfgang Reinhart)

Ansonsten will ich anmerken, dass es sehr wohltuend aufgefallen ist, dass Sie sich die Problematik vor Ort angeschaut haben.

(Beifall der Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE und Ernst Kopp SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Wenn das jetzt eine kurze Frage war, dann möchte ich nicht wissen, wie eine lange Frage aussieht.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Herr Kollege Locherer.

Abg. Paul Locherer CDU: Herr Minister, zunächst eine Feststellung: Ihre Forderung nach einer steuerlichen Risikoausgleichsrücklage teilen wir alle. Das wäre auch ein Thema, das bei der Ministerkonferenz noch einmal angesprochen werden könnte. Der Ansprechpartner dabei ist aber eindeutig der Bund.

Meine Frage konkret an Sie: Wir hatten bei der Haushaltsdebatte Anfang dieses Jahres davon gesprochen, eine dauerhafte Unwetterhilfe aufgrund der Argumente, die Sie gerade vorgebracht haben, einzurichten. Deshalb möchte ich Sie noch einmal konkret fragen: Wie stehen Sie dazu? Mit dieser Forderung müssten wir gegenüber dem Finanzministerium gemeinsam auftreten und dies dann bei den Haushaltsberatungen, die im November anstehen, einbringen.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Vielen Dank für die beiden Fragen. Herr Abg. Dr. Reinhart, vielen Dank für das Lob; das nehme ich gern mit. Natürlich werden wir die Situation dort weiter im Blick behalten und die weiteren Entwicklungen genau verfolgen.

Zu Ihrer Frage, Herr Abg. Locherer: Das Einstellen von Geld im Landeshaushalt löst nicht unser Kernproblem, nämlich dass wir nach dem EU-Beihilferecht nur eine sehr beschränkte Möglichkeit haben, zu handeln. Die gesetzlichen Kriterien, etwa die 30-%-Regelung, bestehen unabhängig von der Frage, ob dafür Mittel im Haushalt stehen oder ob diese nach dem Erlass einer entsprechenden Vorschrift eingestellt werden müssen, so, wie wir es beim letzten Mal über den Nachtragshaushalt gemacht haben. Unsere rechtliche Situation und unsere Handlungsfähigkeit würden sich durch das Einstellen eines globalen Postens „Risikoausgleich“ – oder wie man den entsprechenden Haushaltstitel nennen würde – nicht wesentlich verändern.

Im Kern sind die Wirkungen solcher Katastrophen nicht abzuschätzen. Wenn wir demnächst mit den Beratungen über den Doppelhaushalt beginnen, wird es jetzt, im Jahr 2012, denkbar schwierig, abzuschätzen, wie viele Mittel für das Jahr 2014 dafür eingestellt werden sollen. Insofern habe ich großes Verständnis dafür, dass kein Finanzminister, egal welcher Couleur, an solchen Stellen große Posten schafft, für die der Bedarf nicht kalkulierbar ist. Es liegt nahe, dass der Haushaltsgesetzgeber dann, wenn es zu einem konkreten Fall kommt, der einschlägig und im Rahmen des EU-Rechts zulässig ist, entsprechend die Mittel bewilligt.

Wenn wir wieder in eine solche Situation geraten, dann bitte ich natürlich Sie, den Landtag, als Haushaltsgesetzgeber entsprechend zur Verfügung zu stehen. Ich glaube, dass wir beim

bisher einschlägigen Fall im europäischen Rechtsrahmen keine direkte Beihilfe zahlen können.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Mündlichen Anfragen unter den Ziffern 4 und 5 können aus Zeitgründen von der Landesregierung jetzt nicht mehr beantwortet werden. Die 30 Minuten, die zur Verfügung standen, sind vorbei. Wenn die Fragesteller damit einverstanden sind, werden die Mündlichen Anfragen schriftlich beantwortet und die Antworten mit in das Sitzungsprotokoll aufgenommen.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Einverstanden!)

Herzlichen Dank.

*

Mündliche Anfrage des Abg. Klaus Herrmann CDU – Zusätzlicher Spielbankstandort in Baden-Württemberg; Suchtprävention

- a) Wie beurteilt die Landesregierung die von einem zusätzlichen Spielbankstandort ausgehende Suchtgefahr?
- b) Insbesondere welches Maßnahmenpaket ist zur Bekämpfung der Spielsucht in diesem Zusammenhang vorgesehen?

Schriftliche Antwort des Innenministeriums

Zu a: Das Land ist verpflichtet, um Sucht zu verhindern und den natürlichen Spieltrieb zu kanalisieren, ein ausreichendes Glücksspielangebot sicherzustellen. Nur so können die Ziele des derzeit noch geltenden Staatsvertrags erreicht werden.

Zuverlässige Aussagen darüber, ob das Spielangebot einer Spielbank zu einer Verschärfung der Spielsuchtproblematik führen kann, sind mangels nachhaltiger wissenschaftlicher Untersuchungen nicht möglich. Nicht auszuschließen ist aber, dass Personen, die bislang keine Spielbank aufgesucht haben, nunmehr das Angebot nutzen werden. Aus diesem Grund werden in die Entscheidung über die Zulassung einer weiteren Spielbank selbstverständlich auch die mit der Eröffnung eines solchen Betriebs verbundenen Suchtgefahren einbezogen.

Eine Studie der GfK GeoMarketing GmbH aus dem Jahr 2010 belegt, dass im nordbadischen Raum ein erhöhtes Spielerpotenzial besteht und somit ein Bedürfnis nach legalem Glücksspiel – insbesondere nach Kasinospielen – vorliegt. Auswertungen der Rezeptionsdatenbanken der Baden-Württembergischen Spielbanken GmbH & Co. KG ergeben, dass nordbadische Mitbürgerinnen und Mitbürger kaum andere Spielbankstandorte in Baden-Württemberg frequentieren.

Zu b: Eine Spielbank darf nur betrieben werden, wenn weder die öffentliche Sicherheit und Ordnung noch sonstige öffentliche Belange beeinträchtigt werden. Um dies zu gewährleisten, sind bereits nach derzeitiger Gesetzeslage bei der Konzessionierung strenge Anforderungen zu erfüllen. So sind u. a. Nachweise über die Zuverlässigkeit und fachliche Eignung des Antragstellers und der für die Leitung der Spielbank vorgesehenen Personen zu liefern. Bereits bei der Vergabe wird auf eine hohe Seriosität des Betreibers geachtet.

(Schriftliche Antwort des Innenministeriums)

Auch im Betrieb sind bereits jetzt strenge Auflagen seitens des Betreibers einzuhalten. Der Betreiber hat dafür Sorge zu tragen, dass nur Personen ab dem vollendeten 21. Lebensjahr Zugang während des Spielbetriebs erhalten. Der Zugang ist diesem Personenkreis nur zu gewähren, wenn davor ein Abgleich mit der Spielersperrdatei erfolgt ist. Über den Zugang ist ein Besucherverzeichnis zu führen.

Es ist eine Spielordnung zu erstellen und für das Publikum deutlich sichtbar auszuhängen. Der Betreiber hat sein Personal regelmäßig zu schulen, um eigenständig Präventionsmaßnahmen durchführen zu können. Ferner liegen Sozialkonzepte vor, wie mit suchtgefährdeten Spielern umzugehen ist. Das jeweils bestehende Sozialkonzept wird durch die Aufsichtsbehörde geprüft.

Darüber hinaus sind sämtliche Spielbanken videoüberwacht und unterliegen einer strengen staatlichen Aufsicht.

Enge Regelungen liegen auch hinsichtlich der Gewinnabschöpfung vor. Ziel ist es, einen Großteil der erzielten Gewinne der Staatskasse zur Verfügung zu stellen und damit die Attraktivität des Betriebs einzuschränken, damit schon kein Bedürfnis beim Betreiber entsteht, durch aggressive Werbung oder Preispolitik einen zusätzlichen Anreiz zum Spiel zu schaffen.

Mündliche Anfrage des Abg. Wilfried Klenk CDU – Umsetzung des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland“

- a) Wie bewertet die Landesregierung Medienberichte, nach denen die Beratungspraxis der regionalen Anlauf- und Beratungsstellen, die zur Umsetzung der Ergebnisse des runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ eingerichtet wurden, als katastrophal bezeichnet wird, weil die Beratungsstellen weder personell und räumlich noch von den Fondslösungen und von der Qualifikation der Mitarbeiter her hinreichend auf ihre Aufgabe vorbereitet seien?
- b) Wie stellt sich in Baden-Württemberg der konkrete Umsetzungsstand der Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung, Finanzierung und Verwaltung des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland“ und des Projekts „Archivrecherchen und historische Aufarbeitung der Heimerziehung zwischen 1949 und 1975 in Baden-Württemberg“ dar?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Zu a: Die Aussage der genannten Medienberichte trifft auf Baden-Württemberg nicht zu.

Daten zur Beratung durch die Anlauf- und Beratungsstelle:

Die Anlauf- und Beratungsstelle in Baden-Württemberg ist derzeit an zwei Tagen in der Woche telefonisch erreichbar (dienstags von 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr und donnerstags von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr). Weitere Kontaktzeiten und persönliche Termine mit Betroffenen finden nach Vereinbarung statt.

Aus dem Quartalsbericht der Anlauf- und Beratungsstelle zum ersten Quartal 2012 geht hervor, dass bis zum 31. März 2012

insgesamt 225 Anfragen an die Anlauf- und Beratungsstelle gerichtet wurden, davon waren 144 Erstberatungen und 81 Folgeberatungen. In wie vielen Fällen daraus Anträge auf Leistungen aus dem Fonds Heimerziehung resultieren werden, lässt sich derzeit noch nicht abschätzen.

In der Anfangsphase kommt es momentan naturgemäß zu einer großen Zahl von telefonischen und schriftlichen Anfragen, die von der Anlauf- und Beratungsstelle abgearbeitet werden müssen. Hinzu kommt, dass die Aktensuche im Einzelfall einen hohen Zeitaufwand aufseiten der Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstelle erfordert. Zudem sind insbesondere die Gespräche mit den Betroffenen sehr zeitaufwendig. Dem trägt das Sozialministerium durch die Aufstockung der Stellen der Anlauf- und Beratungsstelle Rechnung (siehe „Personelle Situation“).

Personelle Situation:

In der Vereinbarung über die Einrichtung einer regionalen Anlauf- und Beratungsstelle für Betroffene zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem KVJS vom 2. Januar 2012 wurde Folgendes festgelegt:

Folgende Arbeitskapazitäten werden vorgehalten: 50 Prozent höherer Dienst der Besoldungsgruppe A 13 und 50 Prozent gehobener Dienst der Besoldungsgruppe A 10. Die Personalausstattung kann mit Zustimmung des Landes erhöht oder verringert werden.

Anfang des Jahres wurde bereits die in der Vereinbarung vorgesehene 50-%-Stelle des gehobenen Dienstes mit Blick auf die hohen Anforderungen an die Qualität der Beratung mit Zustimmung des Sozialministeriums in eine 50-%-Stelle des höheren Dienstes umgewandelt. Zusätzlich wird die Anlauf- und Beratungsstelle wegen der hohen Anfragezahlen kurzfristig um eine volle Stelle des gehobenen Dienstes (befristet bis Ende 2012) aufgestockt. Die Zustimmung hierzu wurde bereits Mitte März 2012 gegenüber dem KVJS erteilt. Das heißt, der Anlauf- und Beratungsstelle stehen zwei 50-%-Stellen des höheren Dienstes und eine 100-%-Stelle des gehobenen Dienstes zur Verfügung.

Die zwei halben Stellen des höheren Dienstes sind besetzt mit einer Sozialpädagogin und einem Juristen, die sich mit großem Engagement um die Belange der Betroffenen kümmern und sich dafür einsetzen, dass ehemaligen Heimkindern im Hinblick auf ihr erfahrenes Leid eine angemessene Behandlung und umfassende Beratung zuteilwerden. Das Sozialministerium hat damit sowohl umgehend auf die hohen qualitativen Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstelle als auch auf die derzeit hohe Zahl der Anfragen reagiert.

Was die Weiter- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstellen angeht, wird es regelmäßige Treffen der Anlauf- und Beratungsstellen der Länder zum Erfahrungsaustausch geben, an denen auch Vertreterinnen und Vertreter des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) und des Bundesfamilienministeriums (BMFSFJ) teilnehmen. Ein solches erstes Treffen soll nun am 14. Mai 2012 in Mainz stattfinden. Beide Mitarbeiter der baden-württembergischen Anlauf- und Beratungsstelle werden daran teilnehmen.

Räumliche Situation:

Die Anlauf- und Beratungsstelle hat ihren Sitz am Feuerseeplatz 5 in 70176 Stuttgart. Sie ist damit räumlich getrennt vom KVJS-Landesjugendamt, wie dies auch insbesondere von Betroffenenvertreterinnen und -vertretern angeregt wurde. Nach Auskunft der Anlauf- und Beratungsstelle findet die Tatsache, dass es sich bei den barrierefreien Räumlichkeiten nicht um eine Behörde, sondern um ein normales Geschäftshaus handelt, große Wertschätzung bei den Betroffenen. Ebenso werden auch die zentrale Lage und die gute Erreichbarkeit gelobt.

Zu b:

Umsetzungsstand der Verwaltungsvereinbarung:

Die Vereinbarung über die Errichtung, Finanzierung und Verwaltung des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ wurde inzwischen von allen beteiligten Ländern unterzeichnet. Gemäß der genannten Vereinbarung sollen aus dem bundesweiten Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ in der Verwaltung des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) bis 2016 insbesondere Hilfen entsprechend den Empfehlungen des runden Tisches erbracht werden für

- die Minderung von Rentenansprüchen aufgrund nicht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge („Rentenersatzfonds“) – nach Auffassung des Runden Tisches sind daraus resultierende Leistungen nach den Regeln der Sozialversicherung zu klären; maßgebend müsse sein, ob die damalige Arbeit nach heutigem Verständnis sozialversicherungspflichtig gewesen wäre –

sowie

- Folgeschäden und besonderen Hilfebedarf aufgrund von Erfahrungen und Schädigungen durch Heimerziehung („Fonds für Folgeschäden aus Heimerziehung“). Als finanzielle Maßnahmen zugunsten einzelner Betroffener werden hierbei u. a. therapeutische Hilfen, Kosten von Verwandtenbesuchen, Akteneinsicht, Fahrtkosten zur damaligen Einrichtung sowie Unterstützung bei Ämtergängen und -kontakten genannt.

Projekt „Archivrecherchen und historische Aufarbeitung der Heimerziehung zwischen 1949 und 1975 in Baden-Württemberg“:

Die Landesregierung wurde vom Landtag im Rahmen des Beschlusses zu Petitionen von Heimkindern um Prüfung gebeten, ob die Sicherung noch vorhandener Akten aus der damaligen Zeit an einer zentralen Stelle, z. B. dem Hauptstaatsarchiv, erfolgen kann. Der Landtag hält auch eine wissenschaftliche Aufarbeitung der tatsächlichen, rechtlichen und strukturellen Verhältnisse in den Heimen für die Zeit der Fünfziger-, Sechziger- und Siebzigerjahre für angebracht und sinnvoll.

Das Landesarchiv Baden-Württemberg hat mittlerweile in seinem Zuständigkeitsbereich Unterlagen zum Thema „Heimerziehung/-unterbringung“ von verschiedenen Stellen übernommen und hierüber Findbücher erstellt. Eine Zentralisierung dieser Unterlagen des Landesarchivs an einem Ort ist nach Mitteilung des Landesarchivs aus archivfachlichen Grün-

den („Provenienzprinzip“) jedoch nicht sinnvoll und aufgrund der im Organisationsstatut geregelten Zuständigkeiten der einzelnen Archivabteilungen des Landesarchivs auch nicht möglich. Zudem können nach Angaben des Landesarchivs auch nicht alle Einrichtungen im Land wie kommunale oder kirchliche Träger aufgefördert werden, einschlägige Unterlagen an das Landesarchiv abzugeben. Denn gemäß dem Landesarchivgesetz sind für die Überlieferung im kommunalen und kirchlichen Bereich andere Archive zuständig.

Um den ehemaligen Heimkindern dennoch eine qualifizierte Unterstützung bei ihrer Aktenrecherche zu bieten, wird beim Landesarchiv Baden-Württemberg das Projekt „Archivrecherchen und historische Aufarbeitung der Heimerziehung zwischen 1949 und 1975 in Baden-Württemberg“ durchgeführt. Hierfür wurde beim Landesarchiv für zwei bis maximal drei Jahre (2012 und 2013 mit einjähriger Verlängerungsmöglichkeit) zunächst eine halbe Projektstelle für einen wissenschaftlichen Archivar (Entgeltgruppe 13 TV-L) eingerichtet. Vorrangige Aufgabe des Archivars wird dabei die Unterstützung ehemaliger Heimkinder bei der Archivrecherche sein.

Zudem soll eine Übersicht einschlägiger Archivbestände u. a. in staatlichen, kommunalen und kirchlichen Archiven erstellt werden, um einen schnellen Zugang zu möglicherweise noch vorhandenen Akten zu gewähren.

Darüber hinaus ist vorgesehen, einen Beitrag zur historischen Einordnung der Heimerziehung in den staatlichen Heimen Baden-Württembergs zu erarbeiten. Denn gerade die Geschichte der staatlichen Erziehungsheime in Baden-Württemberg wurde, im Gegensatz zur Geschichte kirchlicher Einrichtungen in Baden-Württemberg (z. B. Forschungsarbeit der Diözese Rottenburg-Stuttgart), bislang nicht aufgearbeitet.

Für den Bereich „Beratung“ stehen im Haushalt des Sozialministeriums im Jahr 2012 insgesamt 41 500 € zur Verfügung, für die „historische Aufarbeitung zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe“ 27 900 €. Insgesamt kann damit eine volle Projektstelle für einen wissenschaftlichen Archivar finanziert werden.

*

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Weiterentwicklung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT-Weiterentwicklungsgesetz – KIT-WG) – Drucksache 15/1495

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Staatssekretär Walter.

Staatssekretär Jürgen Walter: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Bundespräsident hat heute Morgen darauf hingewiesen, welch großen Ruf die Universitäten Baden-Württembergs in der Welt genießen. Wir bringen heute einen Gesetzentwurf ein, der dazu beiträgt, dass das weiterhin so sein wird. Da bin ich mir ganz sicher.

Wir schreiben mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Karlsruher Instituts für Technologie die Erfolgsgeschichte des KIT fort. Wir wollen mehr Autonomie für exzellente Lehre

(Staatssekretär Jürgen Walter)

und Forschung, bessere Beteiligungschancen für Beschäftigte und Studierende und eine weitere Harmonisierung der Universitätswelt mit der Großforschungswelt – so heißen die Leitmotive unseres Entwurfs.

Die Weiterentwicklung des KIT ist ein weiterer Schritt auf einem forschungspolitischen Weg, der im Jahr 2009 mit der Vereinigung der Universität Karlsruhe und des Forschungszentrums Karlsruhe begann. Land und Bund haben sich damals zusammengetan und zwei herausragende Forschungseinrichtungen am Standort Karlsruhe unter einem Dach zusammengeführt. So entstand das KIT, die größte Forschungs- und Lehreinrichtung Deutschlands. Jährlich sorgen rund 735 Millionen € von Land, Bund und Drittmittelgebern dafür, dass das KIT die notwendige kritische Masse hat, um international herausragende Forschung und Lehre zu ermöglichen. Zusammen mit seinen vielfältigen Partnern aus der Wirtschaft stärkt das KIT gleichzeitig den Innovationsstandort Baden-Württemberg.

Nun geht es darum, meine Damen und Herren, diesen Erfolg auch langfristig zu sichern; dazu dient das KIT-Weiterentwicklungsgesetz. Größere Selbstständigkeit und mehr Handlungsspielraum in Forschung und Lehre sind heute nach allgemeiner Auffassung das Erfolgsgeheimnis internationaler Spitzenuniversitäten und Spitzenforschungseinrichtungen. Dem tragen wir Rechnung.

Wir verleihen dem KIT Arbeitgeber- und Dienstherreneigenschaft. Es bekommt damit die Möglichkeit, hoch qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit passgenauen Lösungen für sich zu gewinnen. Wir machen das KIT – jedenfalls größtenteils – zum Eigentümer seines Vermögens. Wir geben dem KIT mehr finanziellen Spielraum; zukunftsweisende Investitionen kann es künftig auch mit Fremdkapital vornehmen. Wir stärken die Innovationskraft des KIT, indem wir die Regeln für Unternehmensgründungen und -beteiligungen lockern. Auf diese Weise sorgen wir dafür, dass die Ergebnisse der Forschung des KIT auch am Standort Baden-Württemberg ökonomische Früchte tragen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, wer will, dass zwei wissenschaftliche Einrichtungen zusammenwachsen, muss die Menschen, die dort arbeiten, forschen, lehren und studieren, mitnehmen. Die Landesregierung hat daher frühzeitig alle Gruppen am KIT in den Weiterentwicklungsprozess eingebunden. Um der Bedeutung des Gesetzes und der Bedeutung der besonderen Interessen der KIT-Angehörigen gerecht zu werden, haben wir den Anhörungszeitraum verlängert. Wir haben gemeinsam mit dem BMBF eine Informations- und Diskussionsveranstaltung für Beschäftigte und Studierende des KIT geleitet und uns mit den vielen Fragen beschäftigt, die dort gestellt worden sind. Wir haben den Eindruck gewonnen und sind überzeugt davon, dass es auf diese Weise gelang, viele – verständliche – Bedenken zu zerstreuen. Dies ist Partizipation, wie sie die Landesregierung pflegt.

Wir haben die berechtigten Interessen der rund 9 000 Beschäftigten ernst genommen und in Zusammenarbeit mit dem Personalrat ein abgestuftes System der Mitwirkung geschaffen, gerade auch auf der Ebene der einzelnen Institute. In einem besonderen Konvent werden die akademischen und wissenschaftlichen Mitarbeiter in Zukunft ihre Anliegen formulieren und die Entwicklung des KIT mitgestalten können.

Die über 22 000 Studierenden am KIT erhalten ebenfalls mehr Einfluss. Sie bestimmen bei der Wahl des Vorstandsmitglieds für Lehre und akademische Angelegenheiten künftig mit.

Außerdem sorgen wir für mehr berufliche Sicherheit der KIT-Beschäftigten. Künftig gelten für sie die beamtenrechtlichen Vorschriften des Landes Baden-Württemberg bzw. die tariflichen Regelungen der Länder. Hinzu kommt der tarifvertragliche Ausschluss betrieblicher Kündigungen im Zuge des weiteren Fusionsprozesses. Wir gewährleisten damit, dass sich das KIT weiterentwickeln kann, ohne dass es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Beschwerden kommt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Gründung des KIT ist seinerzeit von allen Fraktionen mitgetragen worden. Sie wurde in diesem Haus sogar einstimmig beschlossen. Lassen Sie uns in den anstehenden Beratungen an diesem sachorientierten Stil festhalten. Lassen Sie uns der Erfolgsgeschichte des KIT gemeinsam ein neues Kapitel hinzufügen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, für die Aussprache in der Ersten Beratung hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die Fraktion der CDU erteile ich Frau Abg. Schütz das Wort.

Abg. Katrin Schütz CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Karlsruher Institut für Technologie ist eine herausragende Einrichtung, wie sie so nirgendwo sonst im Land zu finden ist.

Das Ziel der damaligen Akteure war, hochrangige Forschung mit exzellenter Lehre zusammenzubringen. Für dieses Ziel haben Peter Frankenberg und Annette Schavan lange und beharrlich gearbeitet. Die beiden haben das Korn gesät; es trägt nun Früchte. Es ist gut und richtig, dass sich die jetzige Landesregierung dieses Wertes bewusst ist und den eingeschlagenen Weg konsequent und verbindlich weitergeht.

(Abg. Felix Schreiner CDU: So ist es!)

Diese Verbindlichkeit ist für uns in der Wissenschaftslandschaft in Baden-Württemberg von entscheidender Bedeutung.

Der vorliegende Gesetzentwurf zur Novellierung des KIT-Gesetzes ist die konsequente Fortschreibung der geschilderten Zielsetzung in Richtung einer endgültigen Verschmelzung der Bestandteile des KIT zu einem Ganzen. Nun geht es also darum, aus diesen einzelnen Teilen eine schlagkräftige Einheit zu formen, die ihren Platz an der Spitze der internationalen Forschung halten und ausbauen kann.

Dazu soll das KIT auf mehreren Ebenen mehr Autonomie erhalten. Es erhält u. a., wie bereits vorhin mitgeteilt, die Dienstherren- und Arbeitgebereigenschaft. Es kann Berufungsverfahren zukünftig selbstständig durchführen, und es erhält die Bauherreneigenschaft, kann also selbstständig und flexibel auf einen veränderten Bedarf reagieren. Dies sind nur einige der Neuerungen, und sie alle wurden bereits in unserer damaligen Regierungszeit vorbereitet.

(Katrin Schütz)

Allerdings finden sich in der vorliegenden Novelle auch einige Punkte, die im Hinblick auf ihre Weiterentwicklung von uns allen weiter beachtet werden müssen. Ein Beispiel ist die Besoldung der Mitarbeiter, die auch nach diesem Weiterentwicklungsgesetz weiterhin unterschiedlich sein wird: In dem Teil des KIT, der die frühere Universität umfasst, gelten weiterhin die Besoldungsregeln des Landes, während in dem Teil des früheren Forschungszentrums die Regeln des Bundes gelten.

Konkret bedeutet das: In den verschiedenen Bereichen werden verschiedene Tarife bezahlt. Das bedeutet auch, dass im Bereich der ehemaligen Universität Karlsruhe alle Mitarbeiter Leistungszulagen erhalten können. Im Bereich des ehemaligen Forschungszentrums können das jedoch nur die Mitarbeiter in der Wissenschaft, hingegen nicht diejenigen in der Verwaltung.

Ähnlich konfus sieht es an der Spitze aus. Im Vorstand des KIT finden sich Führungspersonen, die Verträge mit dem Bund haben, und andere, die Verträge mit dem Land haben. An dieser Stelle erwarten wir, dass sich auch der Bund in die richtige Richtung bewegt.

Ein weiterer Aspekt sind die Verwaltungsvorschriften. Im Bereich der ehemaligen Universität werden Entscheidungen im Wege einer Satzung umgesetzt, im Bereich des ehemaligen Forschungszentrums mit Dienstherrenvereinbarung unter Beteiligung des Personalrats.

Diese Unterschiede sollen auch nach der jetzigen Novelle offensichtlich weiter bestehen. Das kann im Hinblick auf eine gelungene Fusion langfristig so nicht bleiben, will man tatsächlich ein neues Ganzes schaffen – das ist ja das erklärte Ziel aller Beteiligten. Dann darf man auch nicht noch immer an den alten Strukturen und alten Aufteilungen festhalten. Man kann die Mitarbeiter ein und derselben Firma nicht unterschiedlich behandeln. Das funktioniert nicht in der Wirtschaft, und das tut auch einer Einrichtung wie dem KIT nicht gut.

Forschung braucht Freiheit, nicht Hürden und nicht bürokratische Hemmnisse. Wir in Baden-Württemberg waren und sind immer vorbildlich. Das ist ein Schlüssel für unseren Erfolg in der Wissenschaft. Die Politik ist dafür verantwortlich, der Forschung diese Freiheit und die guten Rahmenbedingungen zu bieten. Unsere Forderung ist es daher, die Einheit des KIT so bald wie möglich wirklich zu vollenden.

Deshalb kann das vorliegende Gesetz nur ein Einstieg für weitere Schritte sein, die hin zu einer wirklichen Verschmelzung der Teile, die das KIT formen, führen. Auf dem Weg dorthin muss man stetig an diesem Ziel weiterarbeiten.

Wir schlagen daher vor, das heute zur Debatte stehende Gesetz in einem Jahr zu evaluieren und daraufhin zu überprüfen, was nötig ist, damit eine wirkliche Einheit des KIT gelingen kann. In guter Tradition zu der letztmaligen einheitlichen Abstimmung werden wir diesem Gesetzentwurf auch zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Salomon das Wort.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht nur wir Abgeordneten aus Karlsruhe, wie Frau Schütz und Herr Stober, beobachten genau, welchen Verlauf das aus der Exzellenzinitiative hervorgegangene Experiment „Karlsruher Institut für Technologie“ nimmt. Vielmehr ist das KIT eine wissenschaftspolitische Innovation, die bundesweit, ja international Beachtung findet.

Die Fragestellung lautet daher: Kann es gelingen, eine Universität des Landes mit einem Forschungszentrum des Bundes zu einer neuartigen Einrichtung zu fusionieren und im Weiteren vollkommen zu verschmelzen? Dabei sind natürlich noch weitere grundgesetzliche Hürden zu beachten. Und: Wie entsteht als Ergebnis dieses Fusionsprozesses ein Leuchtturm exzellenter Forschung und Lehre?

Mit dem nun vorliegenden Entwurf des KIT-Weiterentwicklungsgesetzes geht dieses Experiment in seine nächste Phase. Im Zentrum des Weiterentwicklungsgesetzes steht dabei die Selbstständigkeit dieser Hochschule neuen Typs. Die Autonomie der Hochschule ist für uns ein erstrebenswertes Ziel. Autonomie bedeutet, dass Verantwortung abgegeben wird. Damit dies gelingt, müssen zwei Dinge sichergestellt werden: Die Hochschule muss nach innen demokratisch verfasst sein, und sie muss nach außen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden. Öffentliche Hochschulen müssen der Gesellschaft gegenüber umfangreich Rechenschaft über ihr Tun ablegen.

Die Entlassung des KIT in die Selbstständigkeit hat das Ziel, Wissenschaft und Forschung zu entbürokratisieren, Prozesse effizienter zu gestalten und im Zusammenwachsen zweier unterschiedlicher Organisationskulturen exzellente Forschung und Lehre zu ermöglichen. Das ist der erste Maßstab, an dem der Erfolg des KIT-Weiterentwicklungsgesetzes gemessen werden kann.

Den zweiten Maßstab, den wir anlegen werden, habe ich eben beschrieben: die innere Verfasstheit und die Rechenschaftspflicht gegenüber der Gesellschaft, die die Entlassung in die Selbstständigkeit begleiten müssen. Insbesondere zu den inneren Strukturen des KIT gab es im Zuge des Anhörungsverfahrens intensive Debatten mit den verschiedenen Betroffenen.

Ich möchte hier einige diesbezügliche Schwerpunkte aus dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf hervorheben, die bereits Herr Staatssekretär Walter genannt hatte.

Erstens: Chancengleichheit und Frauenförderung werden – das sehe ich gerade für eine technisch ausgerichtete Hochschule wie das KIT als wichtig an – zu einer klar definierten Aufgabe. Hierfür enthält der Gesetzentwurf eine ganze Reihe neuer Instrumente.

Zweitens: Der Gesetzentwurf gibt den Studierenden am KIT faktisch ein Vetorecht bezüglich des für die Lehre zuständigen Mitglieds des Hochschulvorstands. Ich glaube, das ist eine ganz wesentliche Neuerung, die letztlich auch in den Stellungnahmen von beiden Seiten sehr umstritten war. Wir müs-

(Alexander Salomon)

sen in Zukunft schauen, wie wir das, auch im Hinblick auf etwaige weitere Gesetze, ausgestalten. Dieser innovative Schritt trägt dazu bei, Studierenden in der Hochschule in ihren Angelegenheiten mehr Gewicht zu geben. Wir sorgen somit für Augenhöhe.

Mit dem akademischen Konvent wird ein Gremium der akademischen und wissenschaftlichen Beschäftigten geschaffen. Auch das gehört zur Stärkung der inneren Verfasstheit in einer autonomen gewordenen Hochschule.

Es wird weiterhin einen einheitlichen Personalrat am KIT geben, und der Personalleiter erhält das Vorschlagsrecht für ein Mitglied des Aufsichtsrats. Das war auch eine wesentliche Forderung des Personalrats an uns. Damit stärken wir die Interessen aller Beschäftigten am KIT.

Meine Damen und Herren, bei allen Besonderheiten, die sich dadurch ergeben, dass beim KIT zwei Organisationen mit ganz unterschiedlichen Traditionen zusammenkommen, sehe ich das KIT auch als Prototypen für weitere Reformen. Auch deswegen ist das KIT-Weiterentwicklungsgesetz ein wichtiger Schritt für Baden-Württemberg.

Ich bin damit eingestiegen, das KIT als bundesweit, ja international beachtetes Experiment zu bezeichnen. Das Experiment verläuft überaus positiv; das kann ich, glaube ich, an dieser Stelle noch einmal ganz klar sagen. Mit dem KIT-Weiterentwicklungsgesetz werden Ergebnisse aus der ersten Phase dieses Experiments gesetzlich festgeschrieben und Weichen für die Zukunft gestellt. Wir sind überzeugt davon, dass dies dazu dient, das KIT in bester Weise weiterzuentwickeln.

In diesem Sinn wünsche ich dem KIT alles Gute, bedanke mich bei all denen, die an der Ausarbeitung des Gesetzentwurfs beteiligt waren, und freue mich auf die Debatte im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Stober.

Abg. Johannes Stober SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde schon mehrfach angesprochen: Wir haben trotz einzelner auch heftiger Diskussionen in der letzten Legislaturperiode das KIT-Gesetz einstimmig verabschiedet. Das scheint nun auch beim KIT-Weiterentwicklungsgesetz der Fall zu sein. Das zeigt uns: Es ist gut, um die Sache zu ringen, aber es ist auch gut, zusammenzustehen und etwas gemeinsam voranzubringen. Das ist, denke ich, ein sehr gutes und positives Signal, das damit von hier ausgesendet wird.

Im April 2011, während des sogenannten Interregnums – die Wahl war schon vorbei, aber die neue Regierung hatte sich noch nicht konstituiert –, gab es ein neues Eckpunktepapier, unterschrieben von Herrn Frankenberg und von Frau Schavan; Sie haben es bereits angesprochen, Frau Schütz. Ich möchte mir an dieser Stelle eine Anmerkung hierzu nicht ganz verkneifen. Ich finde es ja schön, wenn Sie an dieser Stelle Kritik äußern, aber ich möchte Sie bitten, sie auch dort anzuhören, wo sie letzten Endes hingehört.

(Abg. Katrin Schütz CDU: Das war ein Arbeitsauftrag!)

Wir können im Einzelnen noch einmal darüber reden. Aber wir müssen immer wissen, dass wir damit den Bund überzeugen müssen

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE zu Abg. Katrin Schütz CDU: Sie haben den direkten Draht!)

und auch unseren Finanzminister, wenn es mehr Geld kostet. Darüber sollten wir uns, glaube ich, auch einig sein. Aber es ist klar, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind.

Ich möchte noch einmal klarmachen: Eine große Entscheidung war die Aufhebung der Versäulung unserer Wissenschaftslandschaft, indem wir eine Großforschungseinrichtung und eine exzellente Hochschule zusammengebracht haben. Das ist das große innovative Projekt. Wir haben schon damals eine zweite Stufe vereinbart. Es ist gut, dass wir diese heute bzw. in der zweiten Lesung starten wollen.

Ich glaube, es ist besonders gut, dass wir dies nicht irgendwann tun wollen, sondern jetzt, in der Zeit, in der die Exzellenzinitiative läuft und die entsprechenden Entscheidungen anstehen, gemeinsam in diesem Haus das KIT-Gesetz ändern und auch dazu stehen, bevor von der Jury die Entscheidung in der Exzellenzinitiative gefällt wird. Ich glaube, das sind sehr positive Zeichen.

(Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Die Reform lässt sich von zwei Begriffen leiten: mehr Autonomie und mehr Mitbestimmung. Mehrfach angesprochen worden – vom Herrn Staatssekretär und vom Kollegen Alexander Salomon – sind die Dienstherrenfähigkeit und die Arbeitgeberbereitschaft, verbunden mit schwierigen Aufgaben, die zu lösen sind, nämlich auch die Mitbestimmungsprozesse in dieser neuen, autonomen Struktur zu belassen, ohne letzten Endes die Rechte einzuschränken. Das war keine leichte Aufgabe. Aber wir sind der Überzeugung, dass sie gut gelöst ist.

Es wird auch mehr Finanzautonomie gewährt. Das Sondervermögen des Großforschungsbereichs und das bewegliche Vermögen des Unibereichs werden an das KIT übertragen. In einer Experimentierphase geht auch das Vermögen der ehemaligen Mackensen-Kaserne, der sogenannte Campus Ost, an den Universitätsteil des KIT über. In dieser Experimentierphase von mehreren Jahren kann man ausprobieren, ob es möglich ist, die Bewirtschaftung der Immobilien durch eine Hochschule wahrzunehmen. Auch die Bauherreneigenschaft für Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von bis zu 7 Millionen € ist von der Kollegin Schütz bereits angesprochen worden.

Hinzu kommen mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten. Ich nenne das Thema Chancengleichheit, ich nenne die Institutsmitbestimmung, die für größere Institute ab 50 Mitarbeiter gesichert ist. Ich nenne die Mitgliedschaft des Personalrats sowohl im Senat als auch mittelbar – nicht direkt, sondern mittelbar – im Aufsichtsrat, eine Angelegenheit, die zu einigen Diskussionen geführt hat, bei der wir aber jetzt, glaube ich, eine gute Lösung gefunden haben.

(Johannes Stober)

Auch der Mittelbaukonvent ist, glaube ich, eine gute Geschichte. Dieser lehnt sich sehr stark an den ehemaligen Wissenschaftlich-Technischen Rat im Forschungszentrum an, der dort eine große, starke Rolle hatte. Diese Rolle hat der Konvent noch nicht, aber er kann diese möglicherweise – vielleicht nicht durch formale Rechte, sondern einfach durch starkes Einbringen der akademischen Mitarbeiter sowohl am ehemaligen FZK als auch an der ehemaligen Universität – gewinnen.

Deswegen sind wir überzeugt, dass wir hier eine runde Sache mit auf den Weg bringen.

Einen Punkt möchte ich am Schluss noch ergänzen. Bei allen positiven Aspekten muss man auch sehen – hier besteht die Kritik der Studierenden meines Erachtens zu Recht –, dass beim Dreiklang aus Forschung, Innovation und Lehre, der das KIT prägt, die Lehre immer ein Stückchen hinten heruntermfällt. Bei aller Wertschätzung der großen Erfolge, für die Herr Hippler beim KIT gesorgt hat, ist es, glaube ich, nicht die allerschickteste Situation, dass er jetzt auch noch das Vorstandsmitglied für Lehre und akademische Angelegenheiten ist. Deshalb war es der große Wunsch der Studierenden, dass in diesem Bereich etwas getan wird. Wir halten den Vorschlag, der vom Ministerium gemacht wurde, für sehr gelungen. Die Studierenden entscheiden das nicht allein. Es wird weiterhin der übliche Weg über Aufsichtsrat und Senat beschritten, und am Schluss müssen die Studierenden auch noch ihre Zustimmung dazu im Senat geben. Wir nehmen sie in die Verantwortung, um gemeinsam nach vorn zu gehen.

Das zeigt, dass die Äußerungen der Studierenden im Anschluss an die Veröffentlichung des Gesetzentwurfs, gemäß denen für sie nichts getan werde, nicht berechtigt sind. Man kann über manche anderen Dinge streiten; aber auch die Studierenden sollten daran denken, dass wir ihrer zentralsten Forderung gerecht werden.

Ich möchte noch kurz anmerken, dass wir manche Aufgaben wie z. B. den Vorsitz des Senats, die sich auch an anderen Hochschulen stellen – auch über Kompetenzabgrenzungsfragen haben wir entsprechende Diskussionen mit den Hochschulräten –, im Zuge der anstehenden weiteren Gesetzesänderungen im Landeshochschulgesetz angehen werden und nicht an dieser Stelle. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Jedenfalls ist der Schritt, den wir jetzt machen, glaube ich, ein sehr erfolgreicher, und ich freue mich über die breite Zustimmung in diesem Haus.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Kern das Wort.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gefühl, das man bekommt, wenn man den Text des Gesetzentwurfs zur Weiterentwicklung des KIT liest, kann man durchaus als Erleichterung bezeichnen. Denn die grünrote Landesregierung hat den Gesetzentwurf im Wesentlichen so übernommen, wie ihn noch die christlich-liberale Vorgängerregierung auf den Weg gebracht hatte.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Und noch verbessert!)

Immerhin beruht der Entwurf auf einer Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land. Er betrifft das wichtige Anliegen der Autonomiestärkung des Karlsruher Instituts für Technologie. Für die Zukunft dieser bundesweit einzigartigen Wissenschaftseinrichtung wäre es verheerend gewesen, wenn hier die Traditionslinie der innovationsfreundlichen und innovativen baden-württembergischen Wissenschaftspolitik verlassen worden wäre. Dass die Traditionslinie beim KIT gehalten wurde, dafür spreche ich den Dank und die Anerkennung der FDP/DVP-Fraktion an die Landesregierung aus. Wir fordern sie ausdrücklich dazu auf, auch in Zukunft diese Traditionslinie zu halten.

Meine Damen, meine Herren, Sie können sich vorstellen, dass uns Liberalen dieser Gesetzentwurf besonders am Herzen liegt. Denn die Stärkung der Autonomie ist für uns die logische Konsequenz und die notwendige Schlussfolgerung aus der Fusion einer Landesuniversität mit einem Forschungszentrum der Helmholtz-Gemeinschaft. Damit eine Einrichtung dieser Größenordnung erfolgreich arbeiten kann, bedarf es größtmöglicher Gestaltungsspielräume in jeglicher Hinsicht, vor allem der Freiheit von Forschung und Lehre.

Mit dem Verzicht auf die Fachaufsicht seitens des Ministeriums, mit der Dienstherreneigenschaft hinsichtlich der Beschäftigten und mit der Übertragung des Sondervermögens wird die Autonomie des KIT auf eine Weise gestärkt, die beispielgebend für alle Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg sein kann und nach Auffassung der FDP/DVP auch sein muss. Wir werden die Landesregierung zu gegebener Zeit daran erinnern.

Die Bauherreneigenschaft – das wurde schon verschiedentlich erwähnt – begrüßen wir auch. Denn für das KIT wie für alle Universitäten und Hochschulen des Landes gilt: Wenn sie für Bau und Instandhaltung ihrer Gebäude selbst verantwortlich sind, wird ihnen dies viel bürokratischen Aufwand ersparen und ihnen ihre Arbeit wesentlich erleichtern.

Was die Beschäftigten am KIT angeht, wurden mit den Regelungen für den Übergang vom TVöD zum TV-L und hinsichtlich der Mitbestimmung tragfähige Lösungen gefunden. Erste Rückmeldungen auch aus den einzelnen Arbeitsbereichen des KIT ergeben ein positives Bild. Das Miteinander der beiden Wissenschaftstraditionen funktioniert und zeitigt sehr gute Ergebnisse.

Damit besteht eine exzellente Ausgangsbasis für das KIT als wissenschaftliches Kraftzentrum, das auch im Verbund mit anderen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft international im Spitzenfeld mitspielen kann.

Vonseiten der FDP/DVP sind wir gespannt darauf, was wir vom KIT noch alles hören und welche Impulse in die unterschiedlichsten Bereiche hinein von Karlsruhe ausgehen werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/1495 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist es so beschlossen und Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes – Drucksache 15/1496

b) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU – Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes – Drucksache 15/1511

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung zu a und b je fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Zur Begründung des Gesetzentwurfs Drucksache 15/1496 erteile ich Herrn Kollegen Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 21. März 2012 fand an dieser Stelle die öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesplanungsgesetzes statt. Wir haben die Stellungnahmen vieler Fachleute dazu gehört. Wenn ich einmal einige gemeinsame Punkte herausgreifen darf, so will ich hervorheben, dass alle gemeinsam das Ziel haben, die Nutzung der erneuerbaren Energien einschließlich der Windkraft auszubauen sowie den Ausbau natur-, landschafts- und umweltverträglich auszugestalten. Wir dürfen nicht vergessen: Immerhin 20 % der Fläche Baden-Württembergs sind Landschaftsschutzgebiet.

Einig war man sich auch darin, dass die bisherige Planungspraxis Handlungsbedarf aufgezeigt hat. Denn die Windenergienutzung war bisher qualitativ und quantitativ nicht in dem Umfang gegeben, wie wir uns das heute vorstellen.

Hinsichtlich der Art und Weise der Zielerreichung gibt es unterschiedliche Vorstellungen. Das hat auch dazu geführt, dass wir heute einen eigenen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesplanungsgesetzes präsentieren. Insbesondere war ein Tenor bei der Anhörung, dass die Regionalverbände die Planungshoheit behalten sollten. Zum anderen waren für uns die Hinweise von Professorin Dr. Beate Jessel, Präsidentin des Bundesamts für Naturschutz, und auch von Professor Karlheinz Schlotterbeck, Honorarprofessor an der Hochschule Ludwigsburg und ehemaliger Vorsitzender Richter am Verwaltungsverfahren, sehr interessant.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Haben Sie das verstanden, was er vorgetragen hat?)

– Wir haben es verstanden; denn wir haben es intensiv gelesen, Herr Kollege Schwarz.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Es gibt halt doch Unterschiede!)

Jetzt will ich zu den Punkten kommen, die wir in unserem Gesetzentwurf berücksichtigt haben. Der erste Punkt – dieser ist ja der grün-roten Landesregierung immer so wichtig – ist das Thema Gehörtwerden. Wir waren sehr überrascht, dass im Gesetzentwurf der Landesregierung zu diesem Thema keine Änderungen enthalten sind. Wir haben daher in unserem Gesetzentwurf die gesetzliche Verankerung einer möglichst frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vorgesehen. Ich darf aus der im Entwurf vorgesehenen Neufassung von § 12 Absatz 3 zitieren:

Die Öffentlichkeit ist einzubeziehen. Sie ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist insbesondere bei der Planung von regional bedeutsamen Windkraftanlagen nach § 11 Absatz 3 Satz 2 Nummer 11 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns ist es ernst mit der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

Das vermischen wir im Entwurf von Grün-Rot. Wir haben in unserem Entwurf verankert, dass eine öffentliche Anhörung in diesem Verfahren gewährleistet ist.

Zweiter Punkt: Wir haben in unserem Gesetzentwurf die Verantwortung bei den Regionalverbänden belassen. Wir haben, was die Struktur anbelangt, die Ausweisung von Vorranggebieten vorgeschrieben, die zudem und zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten haben. Das beinhaltet die Rechtswirkung, dass Windkraftanlagen nur innerhalb dieses Gebiets gebaut werden dürfen, außerhalb jedoch nicht. Wir haben aber die Beteiligung der Kommunen dadurch berücksichtigt, dass wir im Gesetzesvorschlag auch verankert haben, dass Vorschläge der Gemeinden, soweit sie mit beachtlichen Gründen versehen sind, bei der Standortsuche so weit wie möglich zu berücksichtigen sind. Also auch hier ist im Sinne des Gegenstromprinzips eine aktive Beteiligung der Kommunen vorgesehen.

Wir sehen darin folgende Vorteile. Zum einen: Die Landesregierung hat die Neuschaffung von Kompetenzzentren durch die Regierungspräsidien geplant. Dafür sind im Haushalt 200 000 € eingebracht. Diese Kompetenzzentren sind nicht notwendig, wenn die Planungshoheit bei den Regionalverbänden verbleibt.

Zum anderen: Wir ersparen den Kommunen erhebliche finanzielle Mittel, indem bei ihnen keine Aufwendungen größeren Stils für ihre eigenen Planungen anfallen, weil sie das über die Regionalverbände durchführen können.

Ein ganz entscheidender weiterer Punkt ist der Zeitfaktor. Der Städte- und der Gemeindetag haben darauf hingewiesen, dass man nach den Regelungen im Gesetzentwurf der Landesregierung für die Änderung des Flächennutzungsplans 18 Monate, beginnend mit dem Inkrafttreten des Gesetzes, benötigt. Wenn man jetzt einmal davon ausgeht, dass dieses Gesetz Mitte/Ende Juni in Kraft treten kann, und 18 Monate dazurechnet, kann man im Grunde genommen erst ab 1. Januar 2014 richtig loslegen. Nach den in unserem Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen könnten wir erheblich schneller in den Ausbau der Windkraft einsteigen. Warum? Weil wir im Gesetzentwurf verankert haben, dass über die Genehmigung in-

(Jochen Haußmann)

nerhalb von drei Monaten nach Eingang der vollständigen Unterlagen des Regionalplans zu entscheiden ist. Wenn die Prüfung in dieser Frist nicht abgeschlossen werden kann, kann man die Prüfung um drei Monate verlängern

(Glocke der Präsidentin)

– lassen Sie mich diesen Satz noch geschwind ausführen –, und wenn die Genehmigung nicht innerhalb dieser Frist versagt wurde, dann gilt dieser Regionalplan als verabschiedet – eine sogenannte Genehmigungsfiktion.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Lehmann?

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Ja.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Vielen Dank, Herr Kollege. – Was mich jetzt wundert, ist, dass Sie sagen, es gehe Ihnen nicht schnell genug. Wir haben in der letzten Legislaturperiode viele Debatten über den Ausbau der Windenergie geführt. Da ist nichts vorangegangen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Gott sei Dank! – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Es gibt ja viele Gründe. Sie kritisieren jetzt, dass es zu wenig Bürgerbeteiligung gebe und der Ausbau nicht schnell genug gehe. Wir haben beim Ausbau der Windenergie im Prinzip Jahre versäumt, und wir sehen auch, dass der Ausbaustandard in Baden-Württemberg relativ bescheiden ist. Warum können Sie nicht einfach sagen: „Wir machen uns gemeinsam mit der neuen Landesregierung auf den Weg, und es ist gut so“?

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Herr Kollege Lehmann, nachdem ich erst seit Beginn dieser Legislaturperiode im Landtag bin, bin ich nicht verantwortlich und fühle ich mich auch nicht verantwortlich für das, was vorher gelaufen ist oder gemacht wurde. Das zum einen.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Da war es besser!)

Zum anderen: Wenn wir uns mit dem Thema auseinandersetzen, dann machen wir uns schon Mühe. Für uns war die Anhörung am 21. März ganz wichtig. Wir haben vorher keinen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, weil wir die Anhörung abwarten wollten. Wir haben uns dann noch einmal intensiv mit vielen Gesprächspartnern zusammengesetzt und sind zu der Auffassung gelangt, dass dieser Entwurf, den wir vorlegen, der bessere ist und wir dadurch den Ausbau schneller erreichen können. Deshalb haben wir einen eigenen Entwurf vorgelegt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Es gibt viele Windkraftgegner am Bodensee, in Konstanz! – Gegenruf des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Das stimmt doch gar nicht!)

Der letzte Punkt: Mit diesem Gesetzentwurf sorgen wir für mehr Planungssicherheit für Investoren. Und bei Investoren sprechen wir natürlich auch sehr viel von Bürgergenossenschaften, nicht nur von gewerblichen Investoren. Wir schaffen in diesem Bereich Planungssicherheit.

Alles in allem schaffen wir mit unserem Gesetzentwurf vollen Rückenwind für die Windkraft. Ich bitte Sie von Grün-Rot, diesen Gesetzentwurf noch einmal intensiv zu lesen, damit vielleicht auch Sie zu der Auffassung kommen, dass dies die bessere Alternative ist.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Es schadet nichts, wenn man etwas Vernünftiges mitmacht!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich nun – –

(Zurufe von den Grünen: Nein! – Zuerst die CDU zur Begründung ihres Gesetzentwurfs! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Obwohl es kein Dringlichkeitsantrag ist!)

– Entschuldigung. Zunächst spricht der Vertreter der CDU-Fraktion. Das habe ich gerade übersehen.

Bitte, Herr Kollege Groh, ich erteile Ihnen das Wort.

Abg. Manfred Groh CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte – damit knüpfe ich ganz kurz an die Worte des Kollegen Haußmann an – Ihnen, Herr Lehmann, sagen, dass auch unser Entwurf besser ist als der, den die Landesregierung vorgelegt hat.

Wie ich Ihnen bereits am 14. März 2012 erklärt habe, unterstützt die CDU den Umbau der Energieversorgung in unserem Land, u. a. auch durch den Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere natürlich der Windenergie. Als größte Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg sind wir uns unserer Verantwortung sehr bewusst.

Wie ich ebenfalls vor rund drei Wochen betont habe, stimmen wir auch darin überein, dass die bestehenden Regelungen zum Landesplanungsgesetz flexibilisiert werden müssen. Dies gilt umso mehr, wenn zukünftig Windenergie einen entscheidenden Beitrag dazu leisten soll, die Stromversorgung in unserem Land zu sichern.

Wir haben jedoch klar zum Ausdruck gebracht, dass wir die von der Landesregierung angestrebte inhaltliche Ausgestaltung des Landesplanungsgesetzes für unausgegoren halten und deshalb nicht nur Nachbesserungen fordern. Insbesondere die von Grün-Rot geplante Abschaffung der Ausschlussgebiete in den Wind-Regionalplänen sowie die Reaktivierung der kommunalen Planungshoheit führen aus unserer Sicht zu erheblichen interkommunalen Konflikten. Diese Vorgehensweise, meine Damen und Herren, bedeutet einen gewaltigen Bruch mit der jahrzehntelang bewährten Regionalplanung, der gleichzeitig zu einem planerischen Flickenteppich im Bereich der Regionalplanung führen wird.

Eines dürfte klar sein: Wenn die Energiewende bis zum Jahr 2022 bzw. das grün-rote Ziel bis zum Jahr 2020 erfolgreich umgesetzt werden soll, brauchen Planer und Investoren auch verlässliche Rahmenbedingungen. Darin stimmen wir, Herr Lehmann, wohl überein. Wenn Herr Kollege Stober – ich sehe ihn gerade nicht – das Argument vorbringt, Baden-Württemberg sei beim Ausbau der Windenergie Schlusslicht aller

(Manfred Groh)

Flächenländer, so hat dies nicht nur mit der bisherigen Handhabung im Sinne von Ausschluss- und Vorranggebieten zu tun, sondern es hat auch damit zu tun – und zwar zu einem erheblichen Teil –, dass die von der Natur vorgegebenen Rahmenbedingungen,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Minister Schlie in Schleswig-Holstein!)

nämlich anhaltend hohe Windgeschwindigkeiten, die einen hohen Volllaststundenwert ermöglichen, in weiten Teilen unseres Landes schlichtweg nicht vorhanden sind. Erschwerend kommt hinzu, dass die Windgeschwindigkeit mit dem Faktor 3 in die Effektivität einer Windkraftanlage einfließt. Ich darf den Kollegen Stober nochmals eindringlich bitten, dies irgendwann zu verinnerlichen.

Eine Vorgehensweise wie die der Landesregierung nach dem Motto „Viel hilft viel“ wird dieser Gesamtproblematik allein eben nicht gerecht. Es wird somit sehr schnell klar, was in der Gesetzesnovelle fehlt: Grün-Rot mangelt es an einem markierungübergreifenden Gesamtkonzept. Noch deutlicher: Ihr Vorschlag ist eine Rückkehr zur Kleinstaaterei. Grün-Rot liefert keine Antwort auf die Frage, wie zukünftig den aufkommenden interkommunalen Konflikten entgegengewirkt werden soll. Vor dieser wichtigen Frage verschließen Sie einfach die Augen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass Sie auf uns als Oppositionsfraktion in dieser Frage nicht hören werden, ist zwar politisch noch nachvollziehbar. Dass Sie aber nahezu alle in der öffentlichen Anhörung vom 21. März 2012 zum Ausdruck gebrachten sachlichen Kritikpunkte vom Tisch wischen, erstaunt dagegen doch sehr.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Nein, das ist so nicht richtig!)

– So ist es richtig, Herr Schwarz; genau so ist es. Denn Ihr Gesetzentwurf steht nach wie vor da, und Sie sind nicht bereit, begründete Korrekturen vorzunehmen.

Die Anhörung hat deutlich gemacht, dass sich grundsätzlich alle Beteiligten positiv im Sinne einer Ausweitung der Windkraft ausgesprochen haben. Gleichwohl wurden vielfach Bedenken bezüglich der inhaltlichen Ausgestaltung des neuen Landesplanungsgesetzes von Grün-Rot geäußert. Im Übrigen zählte hierzu auch der Vertreter des NABU; das können Sie wohl nicht bestreiten; Sie waren ja dabei.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die öffentliche Anhörung hat uns, die CDU, darin bestärkt, mit unserem Entwurf viele Verbesserungen vorzuschlagen. Ziel unseres Gesetzentwurfs ist – damit sind wir mit der Landesregierung auf einer Linie –, die Planungen von regionalbedeutsamen Windkraftanlagen zu flexibilisieren. Das sagte ich eingangs schon.

Wir sind aber der Meinung, dass die Regionalverbände weiterhin die entscheidenden Akteure bleiben sollen und auch bleiben müssen. Der Entwurf der CDU-Landtagsfraktion sieht deshalb vor, dass die Regionalverbände künftig neben Vorrang- und Ausschlussgebieten auch Vorbehaltsgebiete ausweisen. Darüber hinaus soll die Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2013 verlängert werden.

Die Schaffung neuer planungsrechtlicher Grundlagen sowie die Anpassung bestehender Planungen an die seit dem vergangenen Jahr eingetretenen neuen Rahmenbedingungen erfordern diese Maßnahmen. Gleichzeitig möchte ich aber hervorheben, dass es in unser aller Interesse sein muss, den Ausbau der Windenergie in geordneter Form voranzubringen. Ein Chaos – ein solches bekommen wir mit dem planerischen Flickenteppich der Landesregierung – können wir uns nicht leisten. Dafür fehlt uns die Zeit und erst recht das Geld.

Unser Vorschlag ermöglicht es, auf der am besten geeigneten Planungsebene, nämlich auf der Ebene der Regionalverbände, die Windkraftnutzung im Land angemessen und sinnvoll zu steuern und somit zu erweitern. Sowohl das Festhalten an der Planung in gebündelter Form als auch die neue Kategorie der Vorbehaltsgebiete haben erhebliche Vorteile. Die Vorteile liegen auf der Hand: Zum einen wird durch die Bündelung in der Hand der Regionalverbände die notwendige enge Zusammenarbeit zwischen den Regionen und den Kommunen als Träger der Flächennutzungsplanung gewährleistet; zum anderen wird auch das Zusammenwirken der Kommunen untereinander klar geregelt. Somit kann insgesamt lokalen, in der Sache auseinandergehenden Planungen und damit potenziellen Konflikten von vornherein vorgebeugt werden.

Die Einführung von Vorbehaltsgebieten wiederum hat den klaren Vorteil, dass unsere Kommunen zukünftig die Möglichkeit erhalten, abweichend von den bisherigen Vorrang- und Ausschlussgebieten weitere Flächen auszuweisen, wenn sie dies wünschen.

Die Planung erfolgt dabei, wie ich schon erwähnt habe, weiterhin aus einer Hand. Es besteht Rechtssicherheit sowohl für die einzelnen Kommunen als auch für die Investoren. Damit besteht quasi kein Amtshaftungsrisiko mehr für die Gemeinden. Diese Sorge wurde übrigens in der Anhörung mehrfach auch von den Betroffenen geäußert.

Nicht zuletzt werden durch unseren Entwurf die Planungskosten und der Planungsaufwand in erheblichem Maß reduziert. Auch dies war eine ganz große Sorge einiger Teilnehmer während der öffentlichen Anhörung.

Mit dem Festhalten an Ausschlussgebieten wird auch zukünftig einer Zersiedelung der Landschaft entgegengewirkt, dem Tourismus gebührend Rechnung getragen sowie die Schönheit und Vielfalt von Natur und Landschaft bewahrt. Wir erachten dies für notwendig, da aus unserer Sicht ein alleiniges Heranziehen der allgemeinen Regelungen des Naturschutzrechts nicht ausreichend ist, um diesen Ansprüchen insgesamt gerecht zu werden.

Ein weiterer Vorteil unseres Gesetzentwurfs, den ich nennen darf, ist die Wahrung der von Ihnen so hochgelobten Bürgerbeteiligung. Auch in diesem Punkt sind wir alle uns einig, dass der Ausbau der Windkraft in unserem Land maßgeblich von der Akzeptanz und von der Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger abhängt. Herr Kollege Haußmann hat soeben darauf hingewiesen.

Abschließend möchte ich noch ein paar Worte zur Übergangsfrist verlieren. Wenn man ins Gespräch mit Abgeordneten der Regierungsmehrheit kommt, bekommt man vielfach zu hören, dass die Städte und Gemeinden doch seit dem Regie-

(Manfred Groh)

rungswechsel bzw. spätestens seit dem Vorliegen des Referentenentwurfs zur Novellierung des Landesplanungsgesetzes vom September 2011 wissen, was da auf sie zukommt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das alles ist recht und schön, aber als ehemaliger Bürgermeister der Stadt Karlsruhe muss ich Ihnen mitteilen, dass eine Verwaltung eben nicht aufgrund von warmen Worten anfangen kann, verlässlich zu planen.

(Abg. Walter Heiler SPD: Doch! Dieser Regierung kann man schon vertrauen!)

– Das machen Sie vielleicht in Waghäusel, aber nicht wir in Karlsruhe.

(Abg. Walter Heiler SPD: Vertrauen in diese Regierung kann man aber haben! – Gegenruf des Abg. Ulrich Lusche CDU: Kann man haben, aber man wird enttäuscht werden! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Aus diesem Grund und damit die neuen Wind-Regionalpläne auch gerichtsfest werden plädieren wir nachdrücklich für eine Verlängerung der Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2013. Da Sie so aufmerksam zuhören, hoffe ich, dass Sie wenigstens dies dann mit uns tragen werden.

Wenn wir schon dabei sind: Der Landtag – also wir, liebe Kolleginnen und Kollegen – beschließt die Gesetze – erst dadurch wird den Betroffenen letztlich mitgeteilt, was auf sie zukommt – und nicht andere Gremien und schon gar nicht die Landesregierung allein, lieber Herr Kollege Heiler. Nachdem Sie Ihre ursprünglich für den 1. September 2012 avisierte Übergangsfrist bereits um vier Monate verschieben mussten, sage ich Ihnen: Sie würden gut daran tun, die Übergangsfrist erneut zu verlängern. Eine gute Planung braucht Zeit. Das ist nun einmal so.

Danke.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Marwein das Wort.

Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es freut mich, festzustellen – im Ausschuss haben wir das schon getan –, dass die Energiewende auch bei der Opposition angekommen ist. Sie selbst sprechen sich inzwischen für die Windkraft aus. Das war nicht immer so. Bisher hat die Windkraft immer eher in Lee statt in Luv gestanden.

Jetzt nimmt das auch bei Ihnen Fahrt auf. Ich habe mich über die recht sachliche Darstellung des Themas dieses Tagesordnungspunkts durch die beiden Vorredner gefreut. Es geht ja nicht nur um eine technische, sondern auch um eine politische Aussage. Ich war erfreut, mitzubekommen, dass man über ein solches Thema zwar nicht emotionslos, aber gleichwohl sachlich diskutieren kann.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Losgelöst von der Physik!)

Doch jetzt kommt das große Aber. Sie streuen in Ihre Darstellung immer Verunsicherung, als ob in unserem Gesetzentwurf vieles noch gar nicht geregelt wäre. Beim Thema Bürgerbeteiligung haben wir unsere Aussagen ganz klar gemacht. Die Strategische Umweltprüfung ist Bestandteil der Windkraftplanung. Auch alle anderen Formen, die bekannt sind oder die noch kommen sollen, sind davon Bestandteil.

Meinungsverschiedenheiten gibt es hinsichtlich der Frage des Weges: Wie kommt man zu mehr Windkraft? Das Ziel bestreiten Sie nicht; das erkenne ich an. Nur, die Zeit dafür, es wie bisher über den langen Weg über den Regionalverband vorzugeben und mit Ausschlussgebieten zu arbeiten, ist eigentlich vorbei.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Wir brauchen andere Instrumente, andere Gebiete. Durch den Windkraftatlas, den noch die Vorgängerregierung aufgelegt hat, haben Sie gesehen, welches Potenzial in Baden-Württemberg für Windkraft vorhanden ist. Daraus muss man auch politisch und energiepolitisch etwas machen. Das sollten wir nicht durch eine lange Verfahrenszeit bis zum Ende des Jahres 2013 stoppen. Wir wollen Ende 2012 so weit sein, dass die Windkraft in Gang kommt. Wir sind für die Windkraft bereit. Auch die Investoren sind bereit. Das haben Sie selbst mitbekommen. Von den Kommunen, von der Bürgerschaft, von überall dort, wo ich hinkomme – auch meine Kolleginnen und Kollegen aus der Fraktion erzählen mir das von ihren Gemeindebesuchen –, kommen immer wieder die gleichen Fragen.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Lusche?

Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Gleich, wenn ich meinen Satz beendet habe.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Die Bürgerschaft fragt: „Wo können wir anfangen? Wo können wir ein Bürgerwindrad errichten?“ Das hören wir von überall. Ich glaube, die Kollegen von SPD, CDU und FDP/DVP nehmen das bei ihren Gemeindebesuchen genauso wahr.

Bitte.

Abg. Ulrich Lusche CDU: Herr Kollege Marwein, ich bin Ihnen zunächst dankbar, dass Sie den Kollegen Lehmann schon korrigiert haben. Er war zu der Auffassung gelangt, dass die vorherige Landesregierung beim Thema Windkraft nichts unternommen hätte. Sie selbst haben etwa den Windatlas angesprochen, der von Ihrem Minister ausdrücklich als sehr gute Grundlage gelobt wird, um hierbei voranzukommen.

Ich möchte Sie aber etwas anderes fragen: Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass in diesem Haus Konsens herrscht – über Nuancen kann man sich unterhalten –, dass wir zu einem effektiven, großen Zubau von Windkraftanlagen kommen müssen. Stimmen Sie mir nicht zu, dass das Konfliktpotenzial ab einer gewissen Menge zunimmt? Sind Sie nicht mit mir der Meinung, dass es wichtig ist, mit einem Gesetz möglichst viel dieses Konfliktpotenzials einer Planung vorher abzufangen und nicht etwa das Konfliktpotenzial nach hinten zu ver-

(Ulrich Lusche)

lagern, sodass es bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde oder beim Genehmigungsverfahren zum Vorschein kommt, weil man, wenn man viele Einzelkonflikte hat, wesentlich weniger schnell zum Ziel kommt, als wenn man von Anfang an sauber abschiebt?

Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Ich glaube, der Windatlas war die letzte Verzweigungstat von Herrn Pfister. Er wollte noch einmal etwas Gutes machen, vielleicht als Vorarbeit für Grün-Rot. Vielleicht hat er auch schon gespürt, dass wir kommen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Da hat er uns eine gute Arbeit abgenommen. Ansonsten hätten wir es gemacht; das ist ganz klar.

Zur Frage der Planungssicherheit bzw. der Planungskonflikte: Die Gemeinden organisieren sich selbst; das merke ich, und das haben Sie wahrscheinlich bei Ihren Gemeindebesuchen auch schon festgestellt. Gerade im Schwarzwald sind die Gemeindegrenzen oben auf Bergkämmen.

(Abg. Ulrich Lusche CDU: So ist es!)

Die Gemeinden kooperieren sehr gut, egal, ob sie in einer Verwaltungsgemeinschaft oder in unterschiedlichen Verwaltungsgemeinschaften sind; überall läuft es sehr gut. Sie treffen sich, sie reden miteinander, machen gemeinsame Gemeinderatssitzungen. Das läuft; dafür braucht man keinen Regionalverband; der erschwert es nur. Deswegen sieht unser Gesetzentwurf ganz klar eine Stärkung der Kommunen vor. Davon versprechen wir uns einfach auch eine größere Geschwindigkeit bei der Planung und letztendlich auch bei der Genehmigung von Windkraftanlagen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Die Industrie wartet darauf. Die Industrie braucht die Planungssicherheit, und sie braucht sie Ende dieses Jahres und nicht erst Ende des Jahres 2013 oder Ende 2014 oder sonst irgendwann. Der Ausbau der Windkraft muss jetzt losgehen und wird jetzt losgehen.

Wir können uns gern im Ausschuss über die technischen Einzelheiten unterhalten, aber wir halten unseren Gesetzentwurf für ausgewogen und gut durchdacht; es haben sich ja mehrere Ministerien damit beschäftigt.

(Zurufe der Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP und Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Deswegen mache ich schon heute Werbung dafür. Aber wir sind gern bereit, im Ausschuss darüber zu diskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abg. Gruber das Wort.

Abg. Gernot Gruber SPD: Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, liebe Schülerinnen und

Schüler! Es ist toll, dass gerade die Schüler so zahlreich anwesend sind, wenn dieses wichtige Thema Windenergie – ein ganz zentrales Zukunftsthema – beraten wird.

Rund neun Monate nachdem die Landesregierung die Eckpunkte für ein neues Landesplanungsgesetz vorgelegt hat und nachdem kürzlich die Anhörung – Herr Marwein hat sie erwähnt, meine Vorredner, Herr Haußmann und Herr Groh, ebenfalls – zum Landesplanungsgesetz hier im Plenarsaal stattgefunden hat, haben jetzt FDP/DVP und CDU eigene Gesetzentwürfe vorgelegt.

Zunächst einmal aus meiner Sicht zum Positiven: Die FDP/DVP teilt das Ziel eines Windkraftanteils von 10 % an der Bruttostromerzeugung bis 2020. Das hat mich sehr gefreut. Auch die CDU erkennt an, dass es einen Änderungsbedarf gibt, dass die Regionalverbände flexibler planen sollen. Auch die CDU – auch das kommt bei mir positiv an – hat das Ziel ausgegeben – zwar nicht in ihrem Gesetzentwurf, aber in ihrem Energiekonzept –, einen Anteil der Windenergie von 10 % für 2020 zu fordern.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: 5 %)

– Gleich, Herr Zimmermann. Sie denken und reden wieder einmal schneller, als ich reden kann.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Jeder, wie er kann!)

Vielleicht haben Sie es aber auch nicht genau gelesen. Die CDU fordert – so habe ich es gesagt – 10 % Windenergie bis 2020, aber nur 5 % für unser Bundesland.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Für unser Bundesland – Sie können gern eine Zwischenfrage stellen; ich beantworte sie dann auch gern – fordern Sie also nur die Hälfte, nur 5 % – nur die Hälfte an Energie, nur die Hälfte an Wertschöpfung, letztlich auch deutlich weniger Arbeitsplätze im eigenen Land.

Des Weiteren bin ich schon ein bisschen verblüfft, wenn von Ihnen, Herr Groh, die Aussage kommt: Es ist ganz okay, dass man die Übergangsfristen vom 1. September auf den 31. Dezember verlängert, aber man sollte sie noch deutlich weiter verlängern und nach hinten schieben.

(Abg. Manfred Groh CDU: Ein Jahr!)

Dazu darf ich Ihren Fraktionsvorsitzenden zitieren.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte.

Abg. Gernot Gruber SPD: Unter der Überschrift „Union gibt Kampf gegen die Windmühlen auf“ schrieb der „Südkurier“ am 27. Januar 2012:

Hauk monierte, Grün-Rot komme bei der Förderung der Windkraft nicht voran. Vor allem

– jetzt, Herr Zimmermann, hören Sie gut zu –

die Änderung des Landesplanungsgesetzes, um mehr Windenergie zu ermöglichen, werde immer wieder verschoben.

(Gernot Gruber)

Da ist auch ein Widerspruch vorhanden, den Sie vielleicht auflösen können oder sollten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Wenn es um Beteiligung geht und auch Bürgermeister das Wort ergreifen, möchte ich doch darauf hinweisen, dass ich erwartet hätte, dass ein Bürgermeister sagt: Es ist eine tolle Sache, wenn gerade die Kommunen, die Bürgermeister, die Ebene vor Ort – die Ebene, auf der man sich vor Ort am besten auskennt –, eine aktive Rolle bei der Mitgestaltung der Windkraftplanung bekommt.

Lassen Sie uns aber noch ein Stück weit zurückblicken. Die neue Landesregierung ist mit einem Anteil der Windkraft an der Bruttostromerzeugung von 0,8 % an den Start gegangen. Ausgerechnet in unserem Land der Tüftler, Denker und Sparer wurde die besonders wirtschaftliche Windenergie „verteufelt“. Vor diesem Hintergrund wäre vielleicht eher ein wenig Demut angebracht. Es muss ja nicht gleich die katholische Demut sein, von der Winfried Kretschmann so gern spricht.

(Zuruf des Abg. Martin Hahn GRÜNE)

Aber lassen Sie uns nach vorn schauen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es gibt sicherlich nicht nur einen Weg nach Rom oder auch nicht nur einen Weg zur Windkraft oder zur Windkraftplanung. Rheinland-Pfalz beispielsweise hat verschiedene Wege und Möglichkeiten zugelassen. Gerade Professor Keilen, der Experte aus Rheinland-Pfalz, hat den Kurs des neuen Landesplanungsgesetzes, das die neue Landesregierung vorgelegt hat, ausdrücklich gelobt. Rheinland-Pfalz hat einen Windkraftanteil von 8,6 %. Das wissen Sie. Ich glaube, in diesem Sinn sind wir hier auf einem guten Weg.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Lusche?

Abg. Gernot Gruber SPD: Gern.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Ulrich Lusche CDU: Herr Kollege, vielen Dank. – Wenn Sie das Stichwort Rheinland-Pfalz erwähnen, muss ich Ihnen doch einmal ein Zitat vorlesen.

Abg. Gernot Gruber SPD: Kommt auch noch eine Frage?

Abg. Ulrich Lusche CDU: Ja. Ist Ihnen bekannt, von wem folgendes Zitat stammt?

(Zurufe von der SPD: Ja!)

Einen maßgeblichen Fehler kann man bei der regionalen Planungsgemeinschaft Mittelrhein/Westerwald gut erkennen. Dort gibt es keine Planung auf der Ebene der Regionen, ein übergeordnetes Konzept fehlt. ... Es wäre wünschenswert gewesen, dort einen vernünftigen Regionalplan zu entwickeln mit klaren Vorrang- und Ausschlussgebieten, aber das ist nicht gemacht worden.

Wissen Sie, von wem diese Aussage stammt?

Abg. Gernot Gruber SPD: Wenn Sie so suggestiv fragen, wird sie von Professor Keilen sein, vermute ich einmal.

Abg. Ulrich Lusche CDU: Nein, sie stammt von der zuständigen Ministerin in Rheinland-Pfalz, Frau Lemke.

Abg. Gernot Gruber SPD: Herzlichen Dank.

Abg. Ulrich Lusche CDU: Die Frage stelle ich deswegen, weil genau dieser Gesichtspunkt in unserem Gesetzentwurf Berücksichtigung findet.

(Beifall des Abg. Andreas Deuschle CDU – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort hat Herr Abg. Gruber.

Abg. Gernot Gruber SPD: Herzlichen Dank. – Wenn Sie gute Regionalpläne aufgestellt hätten oder der politische Wille der Landesregierung vorhanden gewesen wäre – das hat der Regionalvertreter hier auf meine Frage bei der Anhörung gesagt –,

(Zuruf des Abg. Thaddäus Kunzmann CDU)

würden wir bei der Windenergie vielleicht auch besser dastehen. Ich habe überhaupt nichts gegen eine gute Regionalplanung. Auch der Vorschlag der neuen Landesregierung sieht durchaus vor, dass die Regionalverbände weiterhin Vorranggebiete ausweisen können.

In diesem Sinn glaube ich: Die Zukunft der regenerativen Energien ist vielfältig. Wir kommen mit der Windenergie voran, wenn wir sie sowohl auf der Ebene der Regionen als auch vor allem dezentral und kommunal planen. Lassen Sie uns auf diesem Weg möglichst viele mitnehmen, vielleicht auch möglichst viele von den Kolleginnen und Kollegen der Opposition und vor allem möglichst viele vor Ort in den Kommunen in einer Koalition der Willigen, der Verantwortungswilligen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatssekretärin Dr. Splett das Wort.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mich freut, dass das Thema Energiewende und vor allem der dringend erforderliche Ausbau der Windkraft bei den Landtagsfraktionen der FDP/DVP und der CDU inzwischen angekommen sind.

(Beifall des Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE)

Mich freut, dass diese beiden Landtagsfraktionen die Notwendigkeit einer Gesetzesänderung erkannt haben. Aus diesem Grund liegen dem Landtag heute zwei weitere Gesetzentwürfe zur Änderung des Landesplanungsgesetzes vor. Zusammen mit unserem Gesetzentwurf sind es jetzt insgesamt drei Gesetzentwürfe, über die Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, entscheiden müssen.

(Zuruf des Abg. Karl Klein CDU)

„Aller guten Dinge sind drei“, könnte man sagen. Ich sage aber, dass wir mit unserem Gesetzentwurf den zeitnahen und

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

deutlichen Ausbau der Windkraft am schnellsten und am besten erreichen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Warum? Ohne den Ausschussberatungen vorzugreifen, in denen die Gesetzentwürfe sicher noch detaillierter beraten werden, nur so viel vorweg: Beide Gesetzentwürfe, über die wir heute sprechen – der Entwurf der FDP/DVP- wie auch der Entwurf der CDU-Fraktion –, sehen weiterhin regionalplanerische Ausschlussgebiete für Windkraftanlagen vor. Der CDU-Entwurf sieht ausdrücklich Ausschlussgebiete vor, der FDP/DVP-Entwurf etwas versteckter, aber dennoch mit der gleichen Wirkung mit seinen Eignungsgebieten. Diese haben nämlich für alle übrigen Gebiete Ausschlusswirkung.

Wir halten jedoch Ausschlussgebiete auf Regionalplanebene nicht für zielführend. Wir wollen und brauchen mehr Gebiete, mehr Platz für neue Windkraftanlagen. Da sind wir uns im Prinzip alle einig. Aus diesem Grund sieht unser Gesetzentwurf keine regionalplanerischen Ausschlussgebiete mehr vor.

Die Regionalverbände – auch das möchte ich noch einmal betonen – bleiben bei uns wichtige Planungsträger, aber sie sollen zukünftig nur noch Vorranggebiete festlegen und damit Gebiete, in denen vorrangig Windkraftanlagen zulässig sind.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf von den Grünen: Genau!)

Die Gesetzentwürfe der FDP/DVP- wie auch der CDU-Fraktion lassen keinen ausreichenden Raum für eigene kommunale Windkraftplanungen. Wir aber wollen mit unserem Gesetzentwurf die Windkraftplanung auf zwei starke Planungsträger, die Regionalverbände und die Kommunen, übertragen. Mit unserem Gesetzentwurf haben die Kommunen die Möglichkeit, selbst zu planen. Die Kommunen wollen planen, wie uns aktuell aus vielen Orten berichtet wird. Wir stärken damit die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort bei den Planungen, und wir erwarten damit einen starken Anschlag für den Ausbau der Windkraft.

(Zuruf des Abg. Karl Klein CDU)

Ich bin zuversichtlich, dass wir zusammen mit Regionalverbänden und Kommunen unser Ziel, im Jahr 2020 10 % der Stromerzeugung aus heimischer Windkraft zu decken, erreichen. Bei den der heutigen Debatte zugrunde liegenden Gesetzentwürfen ist aus meiner Sicht unklar, wie bzw. warum auf dieser Grundlage das Ausbauziel erreicht werden sollte. Damit ist unserem Gesetzentwurf ganz klar der Vorzug zu geben.

Zum Schluss noch ein Wort zum Stichwort „Bürgerbeteiligung“. Der Gesetzentwurf der FDP/DVP-Fraktion sieht vor, die Aufstellung von Regionalplänen zusätzlich mit einer frühen Öffentlichkeitsbeteiligung zu versehen.

(Zuruf von den Grünen: Das wird doch gemacht!)

Die Regionalverbände, die aktuell Windkraftplanungen vornehmen, führen bereits freiwillig eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung durch. Dies gesetzlich bei der Aufstellung von Regionalplänen einzuführen ist jedoch eine Grundsatzentscheidung,

die eben nicht nur für die Planung von Windkraftstandorten, sondern für die Planung insgesamt diskutiert und entschieden werden muss. Bei einer Planung durch die Kommunen, wie es unser Gesetzentwurf vorsieht, ist nach dem Baugesetzbuch ohnehin eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen.

Ich glaube, wir sind uns einig, dass Windkraftplanung – unabhängig davon, ob auf regionaler oder auf kommunaler Ebene – nur transparent und damit vor allem unter aktiver Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern erfolgen kann.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache beendet.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Ich hatte mich gemeldet! Ich habe noch eine Minute und 16 Sekunden Redezeit!)

– Sie haben noch eine Minute und 16 Sekunden Redezeit. Bitte, Herr Kollege.

(Heiterkeit – Beifall der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident! Eine Minute ist zwar kurz, aber wenn man eine Minute lang tauchen muss, dann ist das ganz schön lang.

(Heiterkeit – Abg. Walter Heiler SPD: Das mache ich jede Woche in der Badewanne!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf mich zunächst einmal bei Frau Staatssekretärin Dr. Splett bedanken, dass sie die Einzige war, die zu unserem Gesetzentwurf wirklich ins Detail eingestiegen ist. Ich will nur einige Aspekte ansprechen.

Das eine war der Zeitfaktor. Herr Kollege Marwein, Sie haben es auch gesagt. Ich bitte Sie, das noch einmal unter dem Zeitaspekt zu prüfen. Die kommunalen Landesverbände haben gesagt, sie brauchten 18 Monate, damit sie die Flächennutzungspläne ändern können. Wenn Sie das ab Inkrafttreten rechnen und es mit unserem Gesetzentwurf vergleichen, spricht das für die von uns vorgeschlagene Frist. Ich bitte Sie, das auch noch einmal zu prüfen.

Ich bin Ihnen, Frau Staatssekretärin Dr. Splett, dankbar, was die Bürgerbeteiligung angeht. Sie haben gesagt, das sei etwas Grundsätzliches. Dann nehmen Sie es vielleicht als Grundsätzliches mit auf. Das halte ich für wichtig.

Wir sprechen von modifizierten Vorranggebieten, um das noch einmal klar zu machen.

Ferner bitte ich Sie, noch einmal die Stellungnahme von Frau Professor Dr. Beate Jessel, der Präsidentin des Bundesamts für Naturschutz, zu lesen. Darin ist genau aufgezeigt, wo die Schwierigkeiten liegen.

(Jochen Haußmann)

Zum Abschluss – dann habe ich es in der vorgegebenen Zeit geschafft –:

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Eine Minute kann auch lang sein!)

Die Summe der Einzelinteressen ergibt nicht immer das Gemeinwohl, sondern manchmal auch Chaos. Herr Kollege Lusche hat das Beispiel Rheinland-Pfalz genannt. Herr Professor Keilen aus Rheinland-Pfalz hat in der Anhörung zu der Frage, die ich dazu gestellt habe, sehr unsicher reagiert.

Hier können Sie es noch einmal genau sehen:

(Der Redner hält eine Unterlage hoch.)

Auf dieser Schablone, die wir aufgenommen haben, sehen Sie: Die grünen Smileys, die hier aufgezeigt sind, gehen auf den Gesetzentwurf der FDP/DVP zurück.

Herzlichen Dank.

(Beifall der Abg. Andreas Glück und Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Aber es sind grüne Smileys!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache beendet.

Ich schlage vor, die beiden Gesetzentwürfe Drucksachen 15/1496 und 15/1511 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur zu überweisen. –

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ein weiser Vorschlag!)

Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann es so beschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Vorgehensweise der Landesregierung im Rahmen der Neuausrichtung des baden-württembergischen Energieversorgers EnBW nach dem durch das Erdbeben und den hierauf folgenden Tsunami in Japan ausgelösten Atomunglück – Drucksache 15/1263

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Paal.

Abg. Claus Paal CDU: Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine sichere und bezahlbare Energieversorgung ist für fast alle Bereiche unseres Landes existenzwichtig. Sie ist ein wichtiger Standortvorteil. Die problemlose und einfache Verfügbarkeit von Energie hat uns den Lebensstandard und den Wohlstand ermöglicht, den wir heute genießen dürfen. Das sollten wir alle nicht vergessen. Trotzdem ist es höchste Zeit, dass wir endlich nach vorn schauen

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

oder – um es exakter auszudrücken – dass Grün-Rot endlich nach vorn schaut.

(Beifall des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU – Oh-Rufe von den Grünen und der SPD)

Sie reden tagtäglich von der Vergangenheit und beschäftigen sich damit, irgendwelche Schuldigen oder Gründe für Ihr Nichthandeln zu suchen, oder Sie behaupten Dinge – wie gestern wieder –, die anscheinend Sie erfunden haben, die aber eigentlich von anderen initiiert oder erfunden wurden.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Seit 100 Jahren heißt es: Vorwärts, zur Sonne, zur Freiheit!)

Zumindest lassen Sie entscheidende Fakten weg. Meine Damen und Herren von Grün-Rot, das ist zu wenig, viel zu wenig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr richtig!)

Ich freue mich, dass wenigstens ein paar Abgeordnete der Regierungsfractionen wieder zurückgekommen sind. Wenn es um den Untersuchungsausschuss ginge, wäre bei Ihnen volles Haus. Aber hier geht es ja „nur“ um die Zukunft unserer EnBW.

Es ist höchste Zeit, die Zukunft dieses Landes im Sinne aller Baden-Württemberger und auch der Wirtschaft im Land aktiv zu gestalten, und zwar gerade beim Thema Energie.

Mit dem Antrag, den wir gestellt haben, wollten wir Ihnen einmal mehr Gelegenheit geben, das offenzulegen, was die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes von Ihnen erwarten können, nämlich eine Strategie zur Energiewende und eine Aussage darüber, wie Sie die EnBW in die Zukunft führen wollen. Unser Antrag erfolgte schriftlich. Wir hatten gehofft, auf diesem Weg endlich mehr von Ihrer Strategie zu erfahren.

Fakt ist: Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat die Energiewende beschlossen. Das war gut und richtig.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist Fakt! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Wenn Herr Kretschmann nicht zum richtigen Zeitpunkt in Berlin gewesen wäre, dann hättet ihr auch das nicht bekommen!)

Das nennt man Regierungshandeln: klare Randbedingungen, klare Entscheidungen und übrigens auch durchaus mutige Entscheidungen.

Die Energiewende ist eine ganz große Herausforderung und auch eine Chance für unser Land. Nur: Verschlafen dürfen wir diese Chance jetzt nicht.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

Denn umsetzen müssen wir die Energiewende hier im Land.

Die Stellungnahme der Landesregierung zu unserem Antrag liest man übrigens in zwei Minuten. Die Antworten sind allgemein gehalten, nebulös und vage. Ich habe größte Bedenken, ob Sie dieser Aufgabe gewachsen sind.

(Claus Paal)

Nun einmal Ihre Antworten und Ihr Handeln in aller Kürze zusammengefasst: Dort, wo Sie etwas tun können, reden Sie sich heraus – so beim Thema „Aufsichtsrat der EnBW“. Dort, wo Sie etwas bewegen können, werben Sie für den Verkauf – so bei den Stromnetzen der EnBW.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Wer wollte denn an der Börse verkaufen?)

Dort, wo Sie gestalten können, schieben Sie dem Bund oder der EU die Verantwortung zu. Dort, wo Sie nach einem Konzept gefragt werden, kündigen Sie eines an, und das seit fast einem Jahr immer und immer wieder. Geliefert haben Sie nicht. Auch das ist zu wenig, meine Damen und Herren von Grün-Rot.

Es ist klar: Der forcierte Ausbau der Strom- und Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen ist, wenn wir die Energiewende schaffen wollen, unverzichtbar; so weit sind sich alle hier einig. Die EnBW ist im Rahmen der Energiewende als baden-württembergischer Energieversorger neu auszurichten und mit Augenmaß zu einem Energieanbieter umzurüsten, der Vorbildfunktion bei den erneuerbaren Energien hat. Die EnBW ist dabei kein Problem und keine Last, sondern eine Riesenchance. Auch das sollten Sie endlich akzeptieren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig!)

Die EnBW muss ein Teil der Gesamtstrategie für das ganze Land werden. Die EnBW startet dabei nicht bei null. Die Windparks in der Ostsee, Baltic 1 und Baltic 2 – der erste ist bereits in Betrieb, wie wir alle wissen; der zweite steht kurz vor der Inbetriebnahme –, sind keine Erfindung der grün-roten Regierung. Sie sind vielmehr Teil einer umfassenden Strategie der EnBW, die mittel- bis langfristig ohnehin auf eine Umstellung auf erneuerbare Energien ausgerichtet ist. Derartige Großprojekte installiert man nicht von heute auf morgen. Vielmehr benötigen sie einen längeren Planungsvorlauf und eine nachhaltige Strategie.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die sollen endlich einmal anfangen!)

Die größte Landesbeteiligung mit über 20 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern darf nicht zum politischen Spielball werden. Wir können stolz darauf sein, solche Unternehmen bei uns im Land zu haben.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Und nicht schlechte!)

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss des Landtags von Baden-Württemberg hat am 27. Januar 2012 einer Kapitalerhöhung bei der EnBW mit einem Landesanteil von 400 Millionen € zugestimmt. Die CDU steht zu dieser Entscheidung. Wir hatten sie, als der Bedarf bekannt wurde, auch gefordert. Denn wir wussten längst von dem klaren Weg, den sich die EnBW als Strategie für die Zukunft vorgenommen hatte. Wer die Strategie kennen wollte, der hat sie gekannt. Sie wollten sie nicht kennen.

(Beifall bei der CDU)

Im Gegenteil: Sie waren drauf und dran, ein so hervorragendes Unternehmen auf seinem Weg in die Zukunft verhungern zu lassen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Zu ruinieren!)

Noch etwas, auch wenn Sie das in Ihrer Stellungnahme zu unserem Antrag bestreiten: Die CDU bleibt dabei: Mit Ihrer Taktik zur Kapitalerhöhung – mit der Verschiebung – haben Sie schlicht und einfach die Beschädigung von Herrn Villis beabsichtigt. Gratulation, das haben Sie fast geschafft. So geht man nicht mit Mitarbeitern um. Darauf wäre ich nicht stolz.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Andreas Glück FDP/DVP – Widerspruch der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Ich zeige Ihnen, wie eine Strategie zur Energiewende aussieht – mit Erlaubnis der Präsidentin.

(Der Redner hält die Broschüre „Energiekonzept der CDU-Landtagsfraktion“ hoch.)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das kennt jeder.

Abg. Claus Paal CDU: Das kennt jeder.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nicht jeder! – Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Vorzügliche Arbeit!)

Hier steht alles drin, fix und fertig zum Nachlesen, zum Diskutieren.

Jetzt kommt Ihre Strategie.

(Der Redner hält ein leeres Blatt Papier hoch.)

Wenn Sie nichts erkennen können, kann ich nichts dafür. Darauf steht auch nichts, ist nichts zu lesen. Nach meinem Wissen gibt es keine schriftliche Strategie aus Ihrem Haus.

(Zurufe von den Grünen und der SPD)

Ich lasse mich gern widerlegen. Das können Sie gern machen, aber bitte auch einmal schriftlich. Ich möchte einen Masterplan sehen, ich möchte einen Zeitplan sehen. Darauf haben die Bürgerinnen und Bürger ein Recht, darauf hat die Wirtschaft ein Recht. Gehen Sie bitte auch nicht nur auf die Windkraft ein. Der Anteil der Windkraft soll nach Ihren Angaben 10 % betragen. Das reicht uns nicht. Wir brauchen ein Gesamtkonzept bis 2020 – schriftlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

Des Weiteren zitiere ich mit Erlaubnis der Präsidentin gern aus der öffentlich zugänglichen Satzung der EnBW.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Dort heißt es zu den Aufgaben und Rechten des Aufsichtsrats – hören Sie gut zu, Herr Schmiedel, denn das ist wichtig –:

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät die Vorstandsmitglieder.

(Claus Paal)

Zwei Wörter – Aufsicht und Beratung – muss man sich einfach einmal zu Gemüte führen. In der Satzung steht nicht „nicht beaufsichtigen“ und „heraushalten“. Reden Sie sich bitte nicht heraus. Sie können bei der EnBW mitmachen.

Noch ein ganz wichtiger Punkt: Die EnBW ist ein Energieversorger, der sich um den Netzausbau und insbesondere den Ausbau der Verteilernetze kümmert. Im Ranking der „Wirtschaftswoche“ steht Baden-Württemberg – man höre – auf Platz 1. Mit Erlaubnis der Präsidentin zitiere ich auch hier:

Die Schwaben und Badener liegen beim Netzausbau im Plan, führen bei der Wärmedämmung von Gebäuden und setzen Energie höchst effizient ein.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Dank der neuen Landesregierung!)

– Ganz sicher keine Leistung von Ihnen, Herr Schmiedel,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Doch! – Gegenruf des Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Da müssen Sie ja selbst lachen!)

und von der neuen Landesregierung. Denn das ist langfristig geplant. Im Zweifel haben Sie gar keinen Plan, den Sie einhalten können. Ich habe es gerade gesagt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Heben Sie doch noch einmal das CDU-Blättle hoch!)

Es war die EnBW, die ihre Netze optimiert hat – weitsichtig und strategisch goldrichtig. Deshalb kommt es nicht von ungefähr, dass sich die EdF wieder intensiv um die Netzsparte der EnBW bemüht. Meine Damen und Herren, ohne Netze ist die Energiewende hier im Land nicht zu machen. Der nachhaltigste Strom nützt nichts, wenn er nicht beim Kunden ankommt. Es ist falsch, dass die EnBW beabsichtigt, die Netze oder auch nur einen Teil der Netze zu veräußern.

(Beifall des Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sind Sie jetzt auch schon im Aufsichtsrat? Sie sind doch gar nicht im Aufsichtsrat!)

Wenn dies stimmt, ist es auch falsch, dass der Umweltminister dafür wirbt. Sie erlauben, dass die Chance für eine rasche Energiewende verkauft wird und wir die Gestaltungsmöglichkeiten, die wir jetzt haben, aus der Hand geben.

Das Gegenteil wäre richtig: Sie müssen moderieren, Gespräche einleiten, Investitionen anregen. Die Netze müssen konsequent weiterhin fit gemacht werden. Das betrifft übrigens auch die Netze in den Kommunen. Auch hier gibt es an den Schnittstellen zu den Stadtwerken genug für Sie zu tun, um eine gute Verzahnung zu erreichen.

Damit zum letzten Mal: Sie haben keine Strategie. Sie hatten keine Strategie beim Thema Schlecker, und es ging schief. Sie haben keine Strategie für die Energiewende. So wird das nichts.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Wir fordern Sie auf, schriftlich darzulegen, wie Sie bis zum Jahr 2020 hier im Land verfahren wollen. Das haben Sie von

der EnBW gefordert, das fordern die Baden-Württemberger von Ihnen, das fordert die CDU von Ihnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Frau Präsidentin, darf er überhaupt ein Parteiblättle hochhalten? – Gegenruf des Abg. Volker Schebesta CDU: Das ist kein Parteiblättle! Das ist von der Fraktion! – Weitere Zurufe)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Super. Eine Punktlandung hinsichtlich der Redezeit. Respekt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Aras das Wort.

Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem lieber Herr Kollege Paal! Ich fand schon den Titel Ihres Antrags irreführend, aber Ihre Rede hier war wirklich mehr als merkwürdig. Sie haben noch nicht einmal begriffen – Entschuldigung –, was die Aufgabe eines Aufsichtsrats ist und was die Aufgabe eines Parlaments ist. Vielleicht beschäftigen Sie sich einmal damit, was unsere Aufgabe hier im Parlament ist. Das wäre besser, als sich mit anderen Sachen zu befassen, die Sie nichts angehen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Claus Paal CDU hält ein Exemplar der Satzung der EnBW hoch.)

– Ja, ja. – Nun zu den Fakten: Der Ausstieg aus der Atomenergie war eine politische Entscheidung, aber die haben Sie wahrscheinlich auch schon erfunden. Wir Grünen haben seit unserer Gründung vor den Gefahren der Atomkraft gewarnt und gleichzeitig den Ausstieg aus der Atomenergie gefordert.

(Abg. Winfried Mack CDU: Warum müssen Sie das ablesen?)

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP/DVP, haben dafür jahrzehntelang nur ein mildes Lächeln übrig gehabt. Aber wir haben uns von Ihnen nicht beirren lassen und uns seit über 30 Jahren für den Ausstieg eingesetzt, weil die Atomtechnik hohe Risiken mit sich bringt. Schließlich hatte Rot-Grün im Bund ein klares Ausstiegs- und Stilllegungsprogramm mit der Energiewirtschaft vereinbart und festgelegt. Aber Sie waren gegen diesen Ausstieg. Sie haben den rot-grünen Beschluss gekippt und die Laufzeiten der Atomkraftwerke verlängert.

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Das ist aber der vorletzte Stand!)

Der frühere Ministerpräsident Mappus hatte sogar den ebenfalls der CDU angehörenden Bundesumweltminister Röttgen zum Rücktritt aufgefordert, weil dieser sich nicht stramm genug an den Kurs der Laufzeitverlängerung hielt. Leider war das Atomunglück in Japan notwendig, damit auch bei der CDU endlich klar wurde, dass der hinrissige Kurs der Laufzeitverlängerung nicht mehr länger durchzuhalten war.

(Beifall bei den Grünen)

Aber nicht nur die Überschrift Ihres Antrags, sondern auch dessen Begründung ist mehr als merkwürdig. Ich wundere

(Muhterem Aras)

mich darüber und zitiere hier einen Satz daraus. Danach – Zitat –

kann und darf es nicht sein, dass die EnBW in dieser schwierigen Zeit führungs- und orientierungslos den Volten des Marktes ausgesetzt ist.

Sie sprechen mit diesem Satz der Unternehmensleitung der EnBW die Führungskompetenz ab und sagen, dass die Energieversorgung nichts mit der Marktwirtschaft zu tun habe. Das hätte ich vielleicht im Programm der Linken vermutet, aber nicht in einem CDU-Antrag – aber okay.

Nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Die Energiewirtschaft in Deutschland hat keine Monopolstruktur mehr, sondern es gibt Energiemärkte. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Die EnBW ist nicht führungs- und orientierungslos, sondern der Umbau in Richtung Energiewende geht konsequent voran.

Meine Damen und Herren, wenn hier jemand die EnBW in die negativen Schlagzeilen gebracht hat, dann waren es Herr Mappus und Herr Stächele

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

mit einer verfassungswidrigen Nacht-und-Nebel-Aktion beim Ankauf der EdF-Anteile

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wäre es Ihnen lieber, die Aktien wären noch bei der EdF?)

und, wie sich jetzt im Untersuchungsausschuss herausgestellt hat, der damalige Justiz- und Verfassungsminister Goll, der den Verfassungsbruch erkannte, aber im Kabinett geschwiegen hat

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Wann denn? – Abg. Peter Hauk CDU: Alte Klamotten! – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

– geschwiegen hat an dem entscheidenden Punkt seiner gesamten Amtszeit. Da hätte er aufstehen und sagen müssen: „So nicht!“

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Lieber Kollege Paal, wir sind uns unserer Aufgabe sehr wohl bewusst, und wir werden ihr sehr gerecht – im Gegensatz zu Ihren Ministern, die damals die Verantwortung hatten.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ist es ein Vorteil oder ein Nachteil, dass die Aktien beim Land sind? – Weitere Zurufe von der CDU)

– Ich habe meinen Satz gesagt, und ich rede jetzt weiter, weil meine Redezeit gleich zu Ende ist.

Aber um die Peinlichkeit dieses Antrags so richtig abzurufen, sprechen Sie dann von einer dilatorischen Behandlung der Kapitalerhöhung. Dilatorisch bedeutet verzögernd, bremsend. Dieses Fremdwort kennt vielleicht nicht jeder, daher einige Beispiele. Dilatorisch war die Blockade des Ausbaus der Windkraft durch die CDU hier im Land. Dilatorisch ist das, was wir aktuell bei der Förderung der Energiewende seitens der Bundesregierung erleben.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Dilettantisch ist das, was Sie reden! – Zuruf von der CDU: Thema verfehlt!)

Und für das, was die Bundesregierung in Sachen Solarförderung leistet, ist der Begriff „dilatorisch“ untertrieben. Dies kann man nur noch destruktiv nennen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Das ist eine rhetorische Leistung!)

Was im Gegensatz dazu nicht dilatorisch ist, sondern differenziert, fundiert, demokratisch und verantwortlich, ist die Vorgehensweise der Landesregierung und der Regierungsfraktionen bei der Prüfung der Kapitalerhöhung bei der EnBW und der Entscheidung darüber. Wir haben die mit der Kapitalerhöhung verbundenen Fragen in intensiven Gesprächen mit der Führungsspitze der EnBW und mit externen Experten geprüft.

(Zuruf des Abg. Andreas Deuschle CDU)

Wir haben das gründlich und in dem Bewusstsein getan, dass wir hier mit 400 Millionen € das Geld unserer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler einsetzen. Nach eingehender Beratung hat das Parlament entschieden, und Sie alle haben auch mitgestimmt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

So werden wir auch mit den Rahmenbedingungen der Energiewende weitermachen.

Das Landesplanungsgesetz war hier schon Thema; deshalb gehe ich jetzt nicht mehr darauf ein und komme zum Schluss:

(Zuruf von der CDU: Das wird auch Zeit!)

Wir werden in diesem Politikstil, zusammen mit der EnBW, mit den OEW, mit den Kommunen, mit den Stadtwerken und mit der Wirtschaft, die Energiewende in Baden-Württemberg zum Erfolg führen.

(Zuruf von der CDU: Wann?)

Es kann sein, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, sich an diesen neuen Politikstil erst gewöhnen müssen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist gewiss wahr!)

Aber mit etwas Aufschub, also mit etwas Dilation, schaffen Sie es bestimmt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abg. Maier das Wort.

Abg. Klaus Maier SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wenn man über die Zukunft redet, sollte man auch die Vergangenheit kennen.

(Zuruf des Abg. Claus Paal CDU)

(Klaus Maier)

Da muss man bei der EnBW einfach festhalten: 4,5 Milliarden € hat der Kauf der Anteile von der EdF gekostet. Für den Erwerb hat die Neckarpri für das Land einen Kredit aufgenommen. Hinzu kommen eine Kapitalerhöhung mit 400 Millionen € und Verluste allein aus dem Jahr 2011 von über 800 Millionen €.

Das sind beängstigende Zahlen. Sie gehen nicht allein auf die Atomkatastrophe in Fukushima zurück, sondern da spielen auch die Kernbrennstoffsteuer, die EWE-Beteiligungen oder der Handel mit den Emissionszertifikaten mit eine Rolle. Die neue, grün-rote Regierung hat in Sachen EnBW ein sehr schweres Erbe übernommen.

(Abg. Claus Paal CDU: Reden Sie die Firma nicht schlecht! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Eine Chance haben Sie bekommen!)

Wir werden jetzt die Chance ergreifen, um mit diesem Erbe zukunftsfruchtig umzugehen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau um das geht es! Jetzt sind wir beim Punkt!)

Ich will Ihnen ein paar Sachen sagen: Wir orientieren die EnBW neu. Das müssen wir nach der Atomkatastrophe machen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Weil die Akzeptanz nicht mehr da ist!)

Zwei Kernkraftwerke sind zusätzlich zum Kernkraftwerk Obrigheim stillgelegt worden. Das sind ganz andere Voraussetzungen.

Aber reden wir die EnBW nicht schlecht!

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Genau! – Zurufe: Bravo!)

Die EnBW ist schon in der Zukunft unterwegs, und zwar seit einiger Zeit,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

ausgelöst durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz der rot-grünen Bundesregierung. Da wurde dies gestartet. Wer gestern beim parlamentarischen Abend dabei war, hat deutlich gesehen, dass die EnBW auf dem richtigen Weg ist.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf: Bravo! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie sind ein Glücksfall für dieses Haus!)

Diesen Weg werden wir unterstützen. Das ist Zukunft.

Ich kann jetzt natürlich nicht Stellung zu dem Berichtsantrag nehmen, den Sie gestellt haben. Dieser Antrag richtet sich an die Regierung. Finanzminister Schmid wird Ihnen den Sachverhalt ausführlich erläutern. Ich kann Ihnen nur erläutern, wie die SPD mit dieser Sache umgeht.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Was macht die Fraktion? Wir gehen sehr verantwortlich damit um. Wir haben uns intensiv damit beschäftigt, und wir sagen als SPD: Für uns stehen die Menschen im Mittelpunkt,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU – Abg. Winfried Mack CDU: Ja, für uns auch!)

die 20 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bei der EnBW arbeiten. Wir haben ganz genau untersucht, wie sich das Effizienzsteigerungsprogramm auswirkt. Wir haben die Auskunft bekommen, dass die 750 Millionen €, die eingespart werden, nicht zu betriebsbedingten Kündigungen führen, sondern dass dies ganz normal mithilfe der natürlichen Fluktuation erreicht wird. Das wichtigste Zukunftskapital der EnBW sind ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wenn wir auf diese Menschen setzen, wenn wir sie pflegen, dann haben wir für die Zukunft ein großes Tor geöffnet.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! Zustimmung!)

Ich glaube – so steht es auch im Antrag der CDU –, wir sollten eine EnBW nicht als „Spielball“ bezeichnen. Das ist ein Unternehmen! Es ist in letzter Zeit ein bisschen Mode geworden, dass man die Landesregierung ein wenig beleidigt; es gibt förmlich einen Wettlauf um die größten Beleidigungen. Den Begriff „Spielball“ würde ich hier nicht verwenden. Den weise ich auch zurück. Denn wir gehen mit diesem Unternehmen sehr verantwortungsbewusst um.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie erkennen auch eine Chance!)

Wir haben über die Kapitalerhöhung – 400 Millionen € sind viel Geld – intensiv diskutiert, in der Fraktionsklausur, in Gesprächen mit dem Vorstand. Wir haben Informationen aus den Ministerien eingeholt, und wir haben dann nach einer Diskussion im Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie nach einer Diskussion im Parlament entschieden, dass wir diese Kapitalerhöhung vornehmen.

Meine Damen und Herren, ich möchte es ganz klar herausstellen: Wir haben das öffentlich gemacht – nicht geheim, nicht mit fragwürdigen Prüfungen und nicht unter Umgehung des Parlaments.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Mit der EnBW hat die Landesregierung ein kompetentes Unternehmen. Das ist für die Energiewende wichtig. Dieses Unternehmen ist so gut aufgestellt bzw. es wird so gut aufgestellt, dass es all diese Aufgaben, die wir heute besprochen haben – Novellierung des Landesplanungsgesetzes mit Ausbau der Windkraft, Fotovoltaik, Übertragungs- und Verteilernetze, Speichertechnologien sowie die Zusammenarbeit mit den Kommunen und den Stadtwerken, die ebenfalls dazugehört –, wird stemmen können. Dafür werden wir sorgen. Meine Damen und Herren, das ist die Zukunft der EnBW. Dafür haben wir gern die Kapitalerhöhung gegeben.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie nutzen die Chance wenigstens! – Gegenruf des Abg. Winfried Mack CDU: Wenigstens einer!)

(Klaus Maier)

Die EnBW soll weiter erneuerbare Energien erzeugen. Sie wird ihre derzeitige Leistung verdoppeln. Die EnBW soll Stromnetze ausbauen und modernisieren. Sie soll weiter Handel treiben und auch das Gasgeschäft betreiben. Dann werden wir in der Lage sein, die wichtigsten Schritte der Energiewende mitzumachen. Ich glaube, das ist die Zukunft,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie erkennen die Chance! Bravo, Herr Maier!)

und ich hoffe, Herr Paal, dass wir einige Ihrer Fragen beantwortet haben.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der Grünen – Zurufe: Jawohl! Bravo!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Glück das Wort.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aber jetzt nicht wieder schlechtreden!)

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Bei mir sowieso nicht. – Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Aras, vielleicht sollten Sie ein Geschichtsbuch schreiben. Nur für den Fall, dass Sie es noch nicht mitbekommen haben: Ja, die Bundesregierung hat die Energiewende beschlossen.

Auch wenn ich es, meine sehr geehrten Damen und Herren, für einen miserablen Politikstil der Landesregierung halte, wie offensichtlich die Kapitalerhöhung der EnBW an den Abschied des Vorstandsvorsitzenden Villis geknüpft wurde,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Reine Polemik! Unbeweisbare Legendenbildung! Meine Güte!)

so möchte ich jetzt trotzdem darauf verzichten, näher darauf einzugehen. Denn ich gebe dem Kollegen Paal recht: Jetzt schauen wir uns einmal in der Zukunft um.

Für uns, die FDP/DVP, steht im Fokus, wie wir ein Unternehmen mit über 20 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern so ausrichten können, dass wir eine Energiewende meistern können. Dabei denke ich auch daran

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

– Sie sollten ein bisschen zuhören, Herr Sckerl; es würde Ihnen auf gar keinen Fall schaden –,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

wie die EnBW auch zukünftig im Wettbewerb bestehen kann.

Fakt ist – das ist jetzt besonders interessant für Sie, weil Sie auch im Untersuchungsausschuss sind; vielleicht können wir uns wenigstens darauf einigen; das sollten wir uns im Verfahren im Untersuchungsausschuss, in dem ich auch bin, immer wieder in Erinnerung rufen –, dass der Ankauf der EnBW-Anteile durch das Land dem Grunde nach doch von allen im Landtag vertretenen Fraktionen befürwortet wird.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Genau so ist es!)

Man kann über das Wie streiten, man kann über den Preis streiten. Aber die Tatsache, dass wir die EnBW-Anteile haben, ist doch bitte unstrittig.

(Beifall des Abg. Winfried Mack CDU)

Rufe, die jetzt möglicherweise, Frau Aras, eine Rückabwicklung des Kaufs verlangen, gefährden ein Energieversorgungsunternehmen,

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Was? Hat das jemand gesagt? – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wer hat gerufen?)

das zu einem erheblichen Teil uns gehört, und gefährden die Energiewende.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Muhterem Aras GRÜNE meldet sich.)

– Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu. Die Zeit ist knapp.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Falsche Behauptungen bringen und dann keine Zwischenfrage zulassen, das ist mir schon klar!)

Frau Aras, da hätten Sie vorhin klatschen müssen, als der Kollege Paal gesagt hat, die EnBW sei als Chance zu verstehen. Aber nicht einmal das haben Sie hibekommen.

Jetzt nehmen wir einmal die Aussage von Finanz- und Wirtschaftsminister Schmid, der da sagt: „Wir haben keinerlei Möglichkeit des Einflusses auf das operative Geschäft.“ Da muss ich sagen: Das ist gut so.

Interessant hingegen ist es, wie die EnBW eigentlich die Herausforderungen meistert. Insgesamt ist es doch ein bemerkenswertes Unternehmen, das Baltic 1 und 2 und Smart-Grid-Projekte auf den Weg bekommt – und das alles, bevor Sie überhaupt da waren.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Obwohl Sie da waren!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wobei wir jetzt noch ein bisschen aufpassen müssen und wobei Sie, die Basis von SPD und Grünen, aufpassen müssen, ist Folgendes: Ich möchte kurz auf die Rekommunalisierung der Stromnetze eingehen. Es ist doch ein Witz, wenn Sie das die ganze Zeit bewerten. Die guten Stromnetze sollen von den Kommunen übernommen werden, und der „Mist“ soll dann bei der EnBW bleiben.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Das hat niemand gesagt! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Niemand fordert das!)

Denken Sie bitte daran: Sie sprechen doch von Ihrem eigenen Unternehmen. Da scheint es mir nur noch umso attraktiver, dass Sie die Hände aus dem operativen Geschäft herauslassen wollen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie sollten ein Märchenbuch schreiben! Das ist ja unglaublich!)

Jetzt noch geschwind ein Punkt – daraus könnten Sie auch etwas lernen, Herr Schmiedel –: Die Landesregierung veran-

(Andreas Glück)

schlagt für die Energiewende den sagenhaften Betrag von 10 Millionen €. Das sieht man im Haushalt. Die EnBW hingegen veranschlagt bis 2020 einen Betrag von 10 Milliarden €. Man sieht also, wer die Energiewende ernst nimmt und von wem eigentlich nur heiße Luft kommt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: So ein Unsinn!)

Jetzt sagen Sie vielleicht: Haushaltskonsolidierung. Ja, richtig, Haushaltskonsolidierung. Glauben Sie mir bitte: Wenn Sie von Haushaltskonsolidierung sprechen, unterstützen wir Sie mehr, als Ihnen lieb ist. Aber hier ein Ratschlag: Stimmen Sie doch dem Steuerabkommen mit der Schweiz zu. Das bedeutet allein für Baden-Württemberg 1,3 Milliarden € pro Jahr.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Oder nichts! – Glocke der Präsidentin)

– Nein, keine Frage.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Keine Frage.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Damit ließe sich die Energiewende gestalten. Und merken Sie sich: Vieles vom meisten ist mehr als nichts von allem. Hören Sie endlich auf mit Ihren Schauermärchen.

Ich sage es noch einmal: Der Gedanke, dass Sie die Finger aus dem operativen Geschäft heraushalten wollen, freut mich immer mehr.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Unter Ihrem Niveau!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Dr. Schmid das Wort.

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat nach dem Atomunglück in Japan ein besonderes Interesse an der Neuausrichtung der EnBW, aber selbstverständlich auch aller anderen Energieversorger. Sie wurde und wird in vielen Bereichen tätig, um die Unternehmen der Energiebranche dabei zu unterstützen. Genauso müssen aber die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, der Verbraucherinnen und Verbraucher berücksichtigt werden.

Wir könnten jetzt ellenlang über die Energiewende und das Energiekonzept diskutieren. Allerdings ist der Antrag der CDU mit ganz anderen Fragen gespeist. Darin geht es gar nicht um die Energiewende oder das Energiekonzept. Die Stellungnahme zum Antrag ist deshalb so knapp, lieber Kollege Paal, weil Sie nach der Eigentümerstellung des Landes bei der EnBW gefragt haben, nach Einwirkungsmöglichkeiten, nach dem Aktienrecht. Das kann man in der Tat sehr knapp abhandeln. Gegenstand des Antrags war eben nicht das Energiekonzept der Landesregierung. Entsprechend brauchen Sie sich gar nicht zu wundern, dass Sie, wenn Sie so fragen, nicht in aller epischer Breite Darlegungen zum Energiekonzept bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Ich will aber noch einmal gnädig sein und trotzdem ein paar Worte darüber verlieren,

(Oh-Rufe von der CDU und der FDP/DVP)

damit Sie wissen, dass die Landesregierung die Energiewende sehr ernst nimmt und wir hier im Land alles in Bewegung setzen, um die Energiewende zum Erfolg werden zu lassen.

Denn trotz des sehr knappen zeitlichen Rahmens – das Energiegesetzpaket der Bundesregierung wurde im Juni 2011 in den Bundesrat eingebracht und beraten – haben wir, die Landesregierung, zahlreiche Bundesratsanträge vorgelegt und auf Nachbesserungen gedrängt.

Entsprechend haben wir uns auch bei den anschließenden Novellierungen von Vorschriften des Energierechts wie z. B. bei der Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes eingebracht. Wir haben dafür geworben, Kapazitätsmärkte für Gaskraftwerke zu schaffen, um die Investitionslücke bei den konventionellen Kraftwerken zu schließen. Natürlich wird die Landesregierung auch in Zukunft entsprechende Initiativen ergreifen.

(Abg. Karl Rombach CDU: A wa! – Vereinzelt Heiterkeit)

Wir haben uns dort, wo wir selbst zuständig sind, schon sehr engagiert bewegt. Die Änderung des Landesplanungsgesetzes ist Gegenstand des vorherigen Tagesordnungspunkts gewesen und ist für den beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien ganz wichtig. So sollen bestehende Regionalpläne aufgehoben und soll eine Festlegung von Windvorranggebieten ohne Ausschlusswirkung erfolgen. Ziel ist es, eine deutliche Steigerung des Windkraftanteils im Land zu erreichen.

Es gibt dazu begleitend eine praxisorientierte Handreichung für Fachangestellte, Behörden, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger sowie Investoren im Rahmen des Windenergieerlasses Baden-Württemberg.

Damit ist klar, dass wir dort, wo wir die Hebel in Bewegung setzen können, schon handeln. Eine Anhörung ist in der Mache. Wir haben eine klare Vorstellung dazu. Es sind wieder Sie, die uns Steine in den Weg legen wollen, indem Sie wieder in das alte Muster zurückfallen, das Sie hier in Baden-Württemberg beim Thema Windenergie schon über Jahrzehnte praktiziert haben. Deshalb sitzen die Blockierer nicht in der Regierung, sondern verdientermaßen in der Opposition.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Der vorgesehene rasche Ausbau der erneuerbaren Energien bedarf aber auch eines Ausbaus der Stromnetze in ganz Deutschland. Wir stehen vor der Herausforderung, die Netze von den Windparks im Norden zu den Verbrauchern und Unternehmen in Baden-Württemberg auszubauen; das ist so. Das ist für die Versorgungssicherheit und für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg von großer Bedeutung.

Wir unterstützen deshalb die Bemühungen, den Ausbau zu beschleunigen. Wir nehmen auch hier im Land die Verantwortung wahr, die Akzeptanz von Leitungsbaumaßnahmen in den betroffenen Regionen zu verbessern.

(Minister Dr. Nils Schmid)

Auch hier gilt: Das Land ist auf dem Weg. Wir wollen das erforderliche Verständnis für den Ausbau des Stromnetzes auch hier in unserem Bundesland voranbringen. Wir wollen auch hier ein gutes Vorbild für das sein, was in der Bundespolitik diskutiert wird.

Denn eines ist klar: Die Energiewende wird nur gelingen, wenn der Ausbau der Infrastruktur konzertiert, national vorangetrieben wird. Da ist es leider so, dass wir ein Jahr nach der Energiewende vom Bund wenig Impulse bekommen haben. Seit den im Juni letzten Jahres im Konsens gefassten Beschlüssen hat sich nichts getan.

Dort, wo der Bund zuständig ist, nämlich bei der Förderung der erneuerbaren Energien, streicht er die Förderung zusammen und verunsichert die Investoren. Das ist das falsche Signal. Deshalb sollten Sie sich an die Mitglieder Ihrer Partei auf Bundesebene und an die Bundesregierung wenden, wenn Sie den Ausbau der erneuerbaren Energien vorantreiben wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Die Neuausrichtung der EnBW ist Teil des Konzepts, die Energiewende in Baden-Württemberg voranzubringen. Das ist aber zunächst eine herausfordernde Aufgabe des Vorstands, dem der Aufsichtsrat beratend und überwachend zur Seite steht. Sie haben dankenswerterweise den entsprechenden Passus der Satzung zitiert.

Ich glaube, es ist wichtig, schon noch einmal darauf hinzuweisen, dass der damalige Regierungschef – von Ihrer Fraktion – beim Ankauf der Anteile darauf verwiesen hat, dass das operative Geschäft in der Tat nicht Angelegenheit der Politik ist, dass über die strategische Ausrichtung im Aufsichtsrat diskutiert wird, aber es dann Aufgabe des Vorstands ist, zusammen mit dem Aufsichtsrat eine Strategie zu entwickeln und dann vor allem auch umzusetzen. Genau diese Aufgabe haben die von der Landesregierung benannten Mitglieder im Aufsichtsrat, Kollegin Silke Krebs und ich,

(Glocke der Präsidentin)

aber auch die extern benannten Mitglieder wahrgenommen. Sie sind dem Wohl des Unternehmens verpflichtet. Deshalb frage ich mich bei manchen Debattenbeiträgen von Ihrer Seite auch, ob es nicht Sie sind, die dem Unternehmen durch diese Debatten schaden.

(Widerspruch bei der CDU)

Denn wir kommen unserer Pflicht nach. Sie zetteln im Landtag von Baden-Württemberg regelmäßig Debatten an,

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Wir „zetteln“ keine Debatten an!)

die nach dem Aktienrecht – das kennen Sie genau – eigentlich überhaupt nicht zulässig sind.

(Zuruf des Abg. Paul Nemeth CDU)

Ich sage Ihnen: Die Landesregierung – ich als Aufsichtsratsmitglied, genauso Kollegin Silke Krebs – ist jederzeit bereit, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Auskunft zu geben. Ich sage Ihnen eines: Nach den ersten Monaten,

(Zuruf des Abg. Willi Stächele CDU)

in denen die neue Landesregierung im Aufsichtsrat mitwirkt, haben wir schon einen großen Fortschritt erreicht. Die Strategiedebatte ist geklärt. Das hat einige Anläufe bedurft; das ist auch in Ordnung. Denn man muss sich da zusammenfinden, man muss die neuen Rahmenbedingungen gemeinsam

(Zuruf von der CDU: Seien Sie dankbar, dass Sie die Aktien haben! Sie können etwas daraus machen!)

erörtern und bewerten. Es gibt jetzt eine gemeinsam abgestimmte Strategie; es gibt ein klares Kooperationsangebot an die Kommunen und an die Stadtwerke, dass man die Energiewende in Baden-Württemberg gemeinsam vorantreibt. Wir, die Landesregierung, unterstützen auch diese Gespräche, die da stattfinden, weil wir überzeugt sind, dass es die EnBW nicht allein machen kann, dass es aber umgekehrt auch die Stadtwerke nicht allein hinbekommen.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hauk?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was? Wo kommt der denn her?)

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Ja, klar.

Abg. Peter Hauk CDU: Herr Minister, ich will Sie nicht zu Ihrem Ministerialdirektor befragen, sondern zur Frage der Energiewende bzw. -gestaltung. Sie haben auf den Vorstand hingewiesen und zweifelsohne auf Ihre Eigenschaft als Aufsichtsratsvorsitzender, aber das ist gar nicht Gegenstand der Debatte. Gegenstand der Debatte ist in erster Linie: Was denken Sie als Vertreter des Eigners und damit als Eigentümer? Mit welcher Strategie verfolgen Sie die Energiewende? Wie wollen Sie neben rechtlichen und gesetzgeberischen Möglichkeiten die EnBW als operativen Part zur Gestaltung der Energiewende in Baden-Württemberg einsetzen?

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Lieber Herr Hauk, Sie sollten Ihren eigenen Antrag lesen. Darin fragen Sie nach den Einwirkungsmöglichkeiten, nicht nach dem Konzept der Landesregierung zur Energiewende.

Selbstverständlich haben wir die Strategie in der EnBW, in den zuständigen Gremien gemeinsam besprochen. Die Ziele der Landesregierung fließen in die Strategie der EnBW ein: eine stärkere Kooperation mit den Kommunen und Stadtwerken, um erneuerbare Energien voranzutreiben, ein Bekenntnis zu den Stromnetzen als wesentliches Asset –

(Abg. Paul Nemeth CDU: Das ist überhaupt nicht neu, was Sie hier erzählen!)

es ist überhaupt nicht die Rede davon, dass diese Landesregierung die EnBW auffordern will, Stromnetze zu verkaufen –, eine deutliche Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien natürlich auch im Portfolio der EnBW

(Abg. Paul Nemeth CDU: Auch nicht neu!)

und schließlich ein Bekenntnis dazu, dass wir für eine längere Übergangszeit auch gute, CO₂-arme konventionelle Kraftwerke brauchen. Konkrete Entscheidungen stehen auch dort

(Minister Dr. Nils Schmid)

an, beispielsweise in der Kooperation mit den Stadtwerken Düsseldorf.

(Zuruf des Abg. Paul Nemeth CDU)

All dies ist bekannt. Die Landesregierung fühlt sich mit dieser Strategie, die die EnBW beschlossen hat, sehr wohl und wird genau diese Strategie im Rahmen der Möglichkeiten, die sich aus der Eigentümerstellung, aus der Rolle der Aufsichtsräte ergibt, in der EnBW umsetzen. Wir fühlen uns da auf gutem Weg.

Übrigens ist jetzt auch die von Ihnen etwas hämisch diskutierte Personalfrage – Villis und Nachfolge – im besten Einvernehmen der Eigentümer gelöst,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Es gibt noch andere Personalfragen, Herr Minister!)

mit einem hervorragend qualifizierten Fachmann. Auch manche Spekulationen, man würde da niemanden finden, haben sich als wirklich bloße Spekulation entpuppt. Auch da haben die Eigentümer – ich will ausdrücklich auch das gute Zusammenwirken mit den OEW dabei würdigen – zusammengestanden und in kurzer Zeit – noch vor der Hauptversammlung im April, in wenigen Tagen – eine sehr präsentable und sehr kompetente Lösung gefunden.

Insofern: Sie sehen, dass wir die Möglichkeiten, die wir über das Aktienrecht haben, einsetzen, um die Zielvorstellungen, die die Landesregierung hat – die übrigens auch die OEW haben –, gemeinsam umzusetzen und damit die Energiewende in Baden-Württemberg umzusetzen, wo wir selbst Eigentümer sind, aber auch in der Fläche mit zahlreichen Partnern, Investoren umzusetzen, und zwar über die rechtlichen Rahmenbedingungen, die wir haben, und über die Kooperationen, die die EnBW hat.

Insofern glaube ich: Diese Diskussion zeigt Ihnen, dass wir es geschafft haben, uns zusammenzurufen, und es auch geschafft haben, die politische Zielsetzung mit den rechtlichen Möglichkeiten innerhalb eines Aktienunternehmens in Einklang zu bringen. Deshalb können wir hier im Landtag in Zukunft vielleicht etwas gelassener, souveräner über die EnBW und insbesondere über die Energiepolitik diskutieren.

Sie sitzen jetzt eben nicht mehr im Aufsichtsrat. Das mag Sie ärgern. Wir sind aber jederzeit bereit, Ihnen Auskunft zu geben und Ihnen darzulegen, wie wir die energiepolitischen Leitvorstellungen mit der Eigentümerstellung bei der EnBW zusammenbringen.

(Zuruf des Abg. Andreas Deuschle CDU)

Dazu sind wir gern bereit. Aber ich würde Sie auch bitten, in der Wortwahl vielleicht etwas zurückhaltender zu sein.

(Zurufe der Abg. Winfried Mack und Dr. Reinhard Löffler CDU)

Es gibt in der Sache überhaupt keinen Anlass, beispielsweise von „miserablen Konzepten“ zu reden.

(Zurufe von der CDU und des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

Vielmehr haben wir eine klare Linie, die wir Schritt für Schritt umsetzen.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Minister, gestatten Sie – –

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Wenn Ihnen die Linie nicht gefällt, sagen Sie es. Ich habe in der Sache aber keinen Widerspruch gehört.

(Zuruf des Abg. Claus Paal CDU)

Insofern glaube ich: Wir sind da auf einem gutem Weg. Ich freue mich auch, dass Sie die Kapitalerhöhung mitgetragen haben. Vielen Dank dafür.

(Beifall der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Minister, gestatten Sie noch eine Frage des Herrn Abg. Stächele? – Nein, er gestattet sie nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Willi Stächele CDU: Feigling! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Politik des Gehörtwerdens!)

Die CDU-Fraktion hat noch eine Redezeit von 26 Sekunden. – Bitte schön, Kollege Paal.

Abg. Claus Paal CDU: Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die Debatte lief genau so, wie erwartet: viele Worte, aber keine Strategie. Der Herr Minister war so gnädig, zu uns zu sprechen, und hat von einem Konzept zur Energiewende gesprochen. Sie sagten, Sie seien so gnädig und gingen darauf ein. Sie haben davon gesprochen. Wir fordern Sie auf: Zeigen Sie uns Ihren Masterplan, zeigen Sie uns Ihren Zeitplan, wie Sie die Energiewende in diesem Land schaffen wollen – und zwar schriftlich, nicht nur durch tolle Reden, sondern zum Diskutieren und zum Anschauen.

(Zuruf der Abg. Tanja Gönner CDU)

Das hat dieses Land verdient, und das hat unsere Bevölkerung ganz sicher verdient. Das ist nicht gnädig, sondern das muss selbstverständlich sein.

Noch einmal ganz kurz zu unserem Antrag:

(Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

Wir haben nicht gefragt: Welche Einwirkungsrechte haben Sie? Vielmehr haben wir gefragt: Welche Einwirkungsrechte haben Sie ausgeübt, um etwas zu erreichen? Das ist ein ganz großer Unterschied.

Dabei möchte ich es für heute bewenden lassen. Nur noch einmal zum Schluss: Ich bleibe dabei: Wirtschaft können wir besser.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Träumen Sie weiter! – Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Die FDP/DVP-Fraktion hat noch 22 Sekunden Redezeit. – Bitte schön, Kollege Glück.

(Abg. Helen Heberer SPD: Einatmen, ausatmen!)

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte die Hoffnung, dass Minister Dr. Schmid jetzt wenigstens irgendetwas zu einem Energiekonzept der Landesregierung sagt. Nachdem das auch Minister Untersteller nie hinbekommen hat, verwundert mich das jetzt aber nicht wirklich.

Stattdessen sagen Sie: „Danach wurde in dem Antrag nicht gefragt.“ Herr Minister Dr. Schmid, seien Sie sich bitte darüber im Klaren: Ich habe bereits in mehreren Redebeiträgen im Landtag nach diesem Energiekonzept der Zukunft gefragt.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Abgesehen davon hätten Sie nach einem Jahr des Regierens auch durchaus selbst auf die Idee kommen können, ein Energiekonzept zu erstellen,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

und zwar schriftlich. Das, was Sie da abliefern, ist schlicht und einfach peinlich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags der Fraktion der CDU, Drucksache 15/1263. Der Antrag ist ein reiner Berichtsantrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen der Erledigterklärung zu.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Verkauf der LBBW Immobilien GmbH an das Konsortium unter Führung der P. I. AG – Drucksache 15/1304

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Abg. Dr. Löffler das Wort.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für 1 435 Millionen € verkauft die LBBW ihre Immobiliensparte an das bayerische Konsortium PATRIZIA. Das war einiges mehr als der Buchwert, aber nur 30 Millionen € mehr, als das Konsortium der Landeshauptstadt Stuttgart bot. Die Auflage der EU war erfüllt. Ein guter Tag für die LBBW. Aber war es auch ein guter Tag für 60 000 Mieter? Die Mieter hatten Angst, Angst vor einem Finanzinvestor, der ihre Mieten sprunghaft steigen lässt, Angst, dass sie aus ihren Verträgen gedrängt werden, Angst, dass ihre Wohnungen luxussaniert und teuer weitervermietet werden.

Das Angebot des Stuttgarter Konsortiums nahm den Mietern diese Angst und sah eine nachhaltige Stadtentwicklung vor. Vergeblich. Der Stuttgarter Finanzbürgermeister hätte sich „verzockt“, meinte der Finanz- und Wirtschaftsminister lakonisch. Das wirtschaftlichste Angebot habe den Zuschlag bekommen. Eine Sozialcharta schütze die Mieter, beruhigte der Minister.

Im Koalitionsvertrag von Grün-Rot steht, sozial verantwortlich mit dem Ziel nachhaltiger Bewirtschaftung werde der Verkauf umgesetzt, der Schutz der Mieter sei wichtig, und der potenzielle Käufer müsse Erfahrungen auf dem baden-württembergischen Wohnungsmarkt mitbringen und sich als verlässlicher Partner der Kommunen engagiert haben.

Ministerpräsident Kretschmann legte noch nach: „Suchet der Stadt Bestes.“

(Heiterkeit des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Mit diesem Zitat aus dem Brief des Jeremia beweihräucherte er das Koalitionsversprechen als elftes Gebot. Die Wirklichkeit sieht anders aus. Dabei hätte der Ministerpräsident im Jeremia-Brief nur weiterlesen müssen. Schon im nächsten Satz warnt Jeremia – ich zitiere –:

Lasst euch von Propheten und Wahrsagern, die bei euch sind, nicht betriegen, denn sie weissagen euch falsch.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Was da alles drinsteht! – Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösel GRÜNE)

So ein falscher Prophet sitzt auf der Regierungsbank, ein Scheinschutzheiliger der Mieter. Wichtige Informationen unterschlägt er.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Lassen Sie die Kirche im Dorf, Herr Kollege!)

Die Sozialcharta gilt nur bis 2016. Nur bei Kündigung wegen Eigenbedarfs und bei Verwertungskündigungen wird die Frist auf zehn Jahre verlängert. Eigenbedarfskündigungen sind bei einem Finanzinvestor gar nicht möglich. Verwertungskündigungen – das ist der eigentliche Skandal – lassen sich leicht umgehen. Jährlich dürfen nämlich 950 Wohnungen aus dem Bestand ausgelöst werden und fallen nicht mehr unter die Sozialcharta.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Oi!)

Das nicht ausgeschöpfte Volumen darf auf das nächste Jahr übertragen werden. Verwertungskündigungen und Luxussanierungen können jeden Mieter jeden Tag treffen.

Wissen Sie, Herr Minister, was das für die Mieter bedeutet? Nach dem Tod meines Vaters lebte meine Mutter mit meiner Schwester und mir in einer solchen Mietwohnung. Sie lebte von einer kleinen Rente und von dem Lohn als Putzfrau. Die Vorstellung, dass sie ihre Miete nicht mehr bezahlen kann, hätte sie zur Verzweiflung gebracht. Das empfinden heute andere Mieter ebenso. So geht es vielen Mietern. Ihre Politik strahlt eine soziale Kälte aus, dass sogar die Hölle einfriert.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Jörg Fritz GRÜNE)

(Dr. Reinhard Löffler)

Die Aufsichtsratsmitglieder der LBBW bekamen die Sozialcharta mit einer Erläuterung. Darin steht u. a., sie entspräche der Vergleichstransaktion der GAGFAH in Dresden. Spätestens jetzt hätten die Alarmglocken läuten müssen. Der US-Hedgfonds Fortress kaufte über seine Luxemburger Immobilientochter GAGFAH 50 000 Wohnungen in Dresden.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Da weinen die Teufel!)

Eingefädelt hat den Deal damals ein gewisser Matthias Moser, der heute für PATRIZIA arbeitet.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Oi!)

Als es mit dem Stadtrat in Dresden zu einem Streit um die Sozialcharta kam, drohte Moser, es werde bei einer gerichtlichen Auseinandersetzung zu einem „fürchterlichen Blutbad“ kommen.

Dass es auch anders geht, zeigt der bayerische Finanzminister Markus Söder. Auch die Bayerische Landesbank muss ihr Immobilienportfolio veräußern. Aber Söder verhandelte mit der Europäischen Kommission für ein kommunales Konsortium. Für unseren neoliberalen Wirtschaftsminister war das ein Tabu.

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Der Minister setzte auf einen schnellen Verkauf an einen Finanzinvestor, obwohl bis Jahresende Zeit gewesen wäre, die 21 000 Wohnungen der LBBW zu verkaufen. Er gefiel sich darin, einen Streit mit dem Stuttgarter Oberbürgermeister anzuzetteln.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

PATRIZIA hat sich nachträglich gegenüber der Landeshauptstadt verpflichtet, den Schutz der Mieterinteressen deutlich zu verbessern. Das sei „kalter Kaffee“, und OB Schuster schmücke sich „mit fremden Federn“, tönnte Minister Schmid. Die Vereinbarung sei „nichts Neues“, denn die Zusage hätte dem Aufsichtsrat der LBBW bereits am 13. Februar vorgelegen. Falsch, Herr Minister! In der Stellungnahme zu meinem Antrag Drucksache 15/1487, die mir seit gestern vorliegt, räumen Sie jetzt ein: Rechtsverbindlich lag gar nichts vor.

(Abg. Peter Hauk CDU: Aha! Falschaussage! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört! Untersuchungsausschuss!)

Aber die Absichten von PATRIZIA, über die Sozialcharta hinauszugehen, seien den Beteiligten bekannt gewesen. Nur: Wem waren sie bekannt? Im Protokoll über die Sitzung des Aufsichtsrats steht dazu nichts. In den Tischunterlagen des Aufsichtsrats stand dazu nichts. Kollege Schmiedel, der im Aufsichtsrat sitzt – und der viele positive Eigenschaften hat; aber hellsehen kann er nicht –, wusste auch nichts. PATRIZIA hat diese zusätzliche Vereinbarung erstmals am 2. März in einer Pressemitteilung verkündet.

(Abg. Heribert Rech CDU: Aha!)

Jeremia hat nicht ohne Grund vor falschen Propheten gewarnt. Herr Minister, warum sagen Sie dem Parlament nicht die ganze Wahrheit?

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Sie haben im Insolvenzfall Schlecker Hoffnungen bei Menschen geweckt und enttäuscht. Sie haben für 30 Millionen Silberlinge 60 000 Mieter verraten und OB Schuster der Lüge bezichtigt. Herr Minister, glauben Sie ernsthaft, dass Sie noch tragbar sind?

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das hatte etwas von Karneval! – Gegenruf des Abg. Jörg Fritz GRÜNE: Da hast du recht!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Aras.

Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesbank Baden-Württemberg musste im Rahmen einer Beihilfeauflage ihren Wohnungsbestand verkaufen. Sie hat dies über eine Ausschreibung gemacht. In einem mehrstufigen Verfahren, bei dem der Aufsichtsrat der Bank beteiligt war, wurden einige Bieter, darunter reine Finanzinvestoren, ausgeschlossen, andere zugelassen. Unter den Zugelassenen waren, wie hier bekannt ist, ein kommunales Konsortium, das Baden-Württemberg-Konsortium unter der Führung der Stadt Stuttgart, und die Investorengruppe PATRIZIA, hinter der Versicherer, Pensionsfonds und beispielsweise die Sparkasse Göppingen standen.

Sie wissen, dass das Baden-Württemberg-Konsortium in der ersten Stufe des Bieterverfahrens ein indikatives Angebot abgegeben hat, das um einige Hundert Millionen Euro höher war als das Angebot von PATRIZIA. Bei der verbindlichen Angebotsabgabe reduzierte das Baden-Württemberg-Konsortium sein Angebot um ca. 300 Millionen € ohne erwähnenswerte Gründe, die man nachvollziehen könnte.

Da die LBBW das Ziel hatte, möglichst – wenn es irgendwie ging – an das Baden-Württemberg-Konsortium zu verkaufen, hat sie, um ihm noch eine Chance zu geben, das Baden-Württemberg-Konsortium so weit beraten, dass es immer wusste, woran es ist, und beiden Bietern eine Fristverlängerung um sechs Wochen eingeräumt. Aber dies hat im Endeffekt nichts genutzt, weil das Angebot von PATRIZIA um 30 Millionen € höher lag.

Insoweit war dies ein sehr bedauerlicher, aber normaler Ablauf einer Ausschreibung.

Die Sozialcharta, an die sich beide Bieter, sowohl PATRIZIA als auch das Baden-Württemberg-Konsortium, halten mussten und die der Ausschreibung zugrunde lag, bietet den Mietern weit mehr als den gesetzlichen Mieterschutz. Sie bietet ihnen auch mehr Schutz als der Mieterschutz, den es bisher unter der LBBW gab.

So weit also kein Skandal, keine soziale Katastrophe.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Der Skandal, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das, was folgte. Der Fraktionsvorsitzende der CDU im Stuttgarter Gemeinderat war schnell damit bei der Hand, den Schuldigen

(Muhterem Aras)

auszumachen: Es waren die grün-rote Landesregierung und deren Mitglieder im Aufsichtsrat der LBBW.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ein guter Mann!
– Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

„Grün-Rot opfert Mieterschutz zugunsten des Kapitals“ – so wird Herr Kotz in der „Stuttgarter Zeitung“ vom 15. Februar zitiert. OB Schuster und sein Stadtkämmerer Föll schlugen in die gleiche Kerbe. Herr Föll wird noch einige Tage zuvor in derselben Zeitung zitiert, er werde alles tun, damit das kommunale Konsortium zum Zuge komme. So weit, so gut.

Wenn Herr Föll es wirklich ernst gemeint hätte, dann hätte er das Angebot des kommunalen Konsortiums nur um 30 Millionen € anheben müssen. Dann wäre der Zuschlag selbstverständlich an die kommunale Seite erfolgt. Die Vollmacht und die Ermächtigung dazu hatte er.

(Widerspruch bei der CDU)

Der Gemeinderat hatte nämlich mehr Geld bewilligt als ursprünglich geplant, damit er mehr freie Hand hat. Aber das hat er nicht gemacht. Warum eigentlich nicht?

(Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

Wusste er vielleicht gar nicht, dass es sich um einen Unterschied von nur 30 Millionen € handelte? Bei einem Gesamtvolumen von 1,4 Milliarden € sind 30 Millionen € doch ein relativ kleiner Betrag.

(Zurufe von der CDU)

Doch, er wusste es, meine Damen und Herren. Es hat mehr als einen Hinweis an das kommunale Konsortium gegeben, dass der Unterschied gering ist und dass er nur bei 30 Millionen € lag. Er wusste sogar noch mehr. Er wusste, dass das Angebot der Stadt, nämlich eine eigene, weiter gehende Sozialcharta, auf das Ergebnis des Bieterverfahrens keine Auswirkung haben konnte. Grundlage des Verfahrens war nämlich die Sozialcharta, der der Aufsichtsrat der Bank zugestimmt hatte, und zwar einstimmig, also auch mit der Stimme des Oberbürgermeisters, Herrn Schuster. Herr Schuster hatte genau diese Sozialcharta, nachdem sie im September 2011 beschlossen worden war, zunächst öffentlich für positiv erklärt, und jetzt kritisiert er, nachdem PATRIZIA die Wohnungen bekommen hat, genau diese Sozialcharta, bei der er mitgestimmt hat.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Er hat nicht mitgestimmt!)

Jetzt spielt er auf einmal den weißen Ritter der Sozialmieter.

Über die Motive, warum keine 30 Millionen € mehr draufgelegt wurden, kann man nur spekulieren. Hat hier jemand zu hoch gepokert? War es nur eine Panne? War es Unvermögen? Ging es hier einer CDU-Seilschaft nicht um Sozialwohnungen, sondern nur darum, der grün-roten Landesregierung ans Schienbein zu treten?

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Widerspruch bei der CDU – Oh-Rufe von der CDU
– Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Was für ein klägliches Menschenbild haben Sie!)

Noch ein Vorgang, der endgültig klarmacht, wie vonseiten der CDU gearbeitet wurde: Kurz nach der von Ihnen inszenierten Dolchstoßlegende gegen Grün-Rot

(Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Jetzt hört's aber auf mit so einem Geschwätz! „Dolchstoßlegende“!)

bei den LBBW-Wohnungen kündigt Herr Föll an, dass die städtische Wohnungsbaugesellschaft SWSG die Mieten in Stuttgart-Hallschlag um über 60 % erhöhen werde. Ich benenne nur Luxussanierungen, lieber Kollege Löffler. Schon einmal etwas davon gehört?

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Ja, habe ich!)

Gegenüber dem Mieterverein sagte er in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des SWSG-Aufsichtsrats, dass damit die Struktur verbessert werden solle. Ich nehme an, er meinte die Sozialstruktur, also Mieter, die sich nur eine geringere Miete leisten können, raus, und andere Mieter rein. Bei den LBBW-Wohnungen klagt Herr Föll über mangelnde Sozialstandards beim Verkauf an eine Investorengruppe. Bei der SWSG betätigt er sich selbst als Mietheuschrecke ...

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abg. Muhterem Aras GRÜNE: ... – sofort – zum Nachteil der Mieterinnen und Mieter der Wohnungsgesellschaft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der eigentliche Skandal ist, dass OB Schuster und Herr Föll Fakten an die Öffentlichkeit gebracht haben, aber die Öffentlichkeit – weil sehr viel nicht öffentlich war – keine Möglichkeit hatte, sich über diese vertraulichen Unterlagen zu informieren.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Das ist der eigentliche Skandal.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Der Verkauf der Wohnungen an PATRIZIA entspricht nicht unseren Wünschen. Wir hätten uns auch gewünscht, das Baden-Württemberg-Konsortium hätte sie bekommen. Aber ein Skandal ist es nicht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU: Skandal ist, dass Sie von Seilschaften reden! Unmöglich!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Fulst-Blei das Wort.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Manchmal tut die Wahrheit weh.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Wieso? Haben Sie Schmerzen, Herr Kollege?)

– Manchmal, wenn ich Ihnen zuhöre, kommen die Schmerzen hoch.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Weil die Wahrheit wehtut!)

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

Aber ich bedanke mich bei Ihnen, dass Sie uns die Gelegenheit geben,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sie meinen Herrn Gaßmann!)

die herausragende Bedeutung der Mieterinteressen für die neue Landesregierung hier noch einmal zu unterstreichen.

(Abg. Tanja Gönner CDU: Thema SPD-Wahlkampf!)

Im Gegensatz zu Ihnen können wir auf entsprechende Initiativen verweisen, beispielsweise für deutliche Mieterhöhungen für den sozialen Mietwohnungsbau. Ich bin Ihnen aber auch deshalb dankbar, weil wir jetzt einmal auf zwei, drei aktuelle Mythen eingehen können.

Mythos 1: Die Landesregierung hätte einen Verkauf der LBBW-Immobilien an das Konsortium unter Führung der Stadt Stuttgart trotz eines um 30 Millionen € höheren Konkurrenzangebots erzwingen können. Hier zeigt die Stellungnahme der Landesregierung deutlich auf, dass nach EU-Auflagen und nach Recht und Gesetz sowie im Rahmen eines fairen, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens der Gesellschaft eine alternative Verkaufsentscheidung für den Vorstand und den Aufsichtsrat nicht möglich war.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Alles andere wäre rechtlich hoch fragwürdig gewesen. Herr Kollege Löffler, ich wundere mich, dass ich als Nichtjurist Ihnen das hier an dieser Stelle erklären muss.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Mythos 2: Der Schutz der Mieterinnen und Mieter kann zwingend durch einen Verkauf an das Stuttgarter Konsortium gewährleistet werden. Wenn man allein einmal einen Blick auf die Zusammensetzung dieses Konsortiums wirft, insbesondere was das starke Engagement der R+V Versicherungsgruppe angeht, muss man auch hier feststellen: Wirtschaftliche Erwägungen werden nicht außen vor bleiben können.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Gerade auch was den Aspekt angeht, wie sehr man sich – wie soll ich sagen? – als Mieterin oder als Mieter auf die Stuttgarter kommunale Wohnungspolitik verlassen kann – Kollegin Aras hat das ausgeführt –, sind Mietsteigerungen um 60 % bis 70 % nicht gerade Ausdruck dafür, dass in der Stuttgarter kommunalen Wohnungswirtschaft nur soziale Gesichtspunkte eine Rolle spielen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Der Vorsitzende des Mieterbunds, Rolf Gaßmann, hat nicht ohne Grund im März 2012 hieran massive Kritik geübt.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Zuletzt Mythos 3: Ausgerechnet die CDU sei Anwalt der Interessen der LBBW-Mieterinnen und -Mieter. Rufen wir uns doch einmal die Debatte, die vor einem Jahr noch vor dem Regierungswechsel stattfand, in Erinnerung. Die SPD-Fraktion hat damals ausdrücklich auf die hohe Verantwortung des

Landes für die Interessen der rund 60 000 Mieterinnen und Mieter hingewiesen und die Sorgen und Ängste der Menschen problematisiert. Die Reaktion Ihres damaligen Finanzministers war bezeichnend. Mit der Aussage, man solle sich nicht als – ich zitiere – „Schützer der Entrechteten“ darstellen, wurde das Anliegen der SPD abgekanzelt. Inhaltlich klare Aussagen Ihrerseits blieben Mangelware.

Ich beglückwünsche die Kolleginnen und Kollegen der CDU, dass sie seitdem die Bedeutung von Mieterschutz im Zusammenhang mit dem Verkauf der LBBW-Immobilien erkannt haben.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Nicht so arrogant!)

Ihrer Glaubwürdigkeit, Herr Löffler, hätte es aber gutgetan, wenn Sie das auch vor einem Jahr deutlicher zum Ausdruck gebracht hätten.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

So fällt nämlich das Jeremia-Zitat vom falschen Propheten auf einen selbst zurück. Ich sage Ihnen mit Blick auf die Aussage zu den „30 000 Silberlingen“: Wenn die Hölle unter der Erde liegt, dann entspricht das ungefähr dem geografischen Niveau Ihrer politischen Rhetorik heute.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das ist ja unglaublich! – Zuruf von der CDU: Welche Arroganz!)

Fassen wir also zusammen:

Erstens: Die Finanz- und Wirtschaftskrise führt die LBBW in eine Schieflage. Staatliche Unterstützung wird notwendig.

Zweitens: Die Auflagen der EU-Kommission aus dem Beihilfeverfahren verlangen einen Verkauf der LBBW-Immobilien.

Drittens: Im Rahmen dieses Verfahrens hatte das Konsortium bestehend aus der Stadt Stuttgart und der R+V Versicherung ein entsprechendes Angebot unterbreitet, welches trotz einer Möglichkeit zur Nachbesserung nicht erhöht wurde.

Viertens: Das Angebot des PATRIZIA-Konsortiums lag um 30 Millionen € höher. Entsprechend konnte nach Recht und Gesetz nicht anders zugeteilt werden.

Fünftens: Die Anteilsstruktur des PATRIZIA-Konsortiums, u. a. mit Pensionsfonds und einer württembergischen Sparkasse, lässt eher den Schluss zu, dass hinter dem Engagement in der Tat langfristige Interessen stehen.

Sechstens: Die vereinbarte Sozialcharta gewährleistet einen Mieterschutz, der deutlich über den rechtlichen Standard hinausreicht. Entsprechend haben sich die Reaktionen auch beruhigt. Diese Sozialcharta wurde unter Beteiligung der Stadt Stuttgart im LBBW-Aufsichtsrat verabschiedet.

Siebtens – das ist uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wichtig –: Der Schutz der Beschäftigten ist ebenfalls berücksichtigt.

Ich werde an dieser Stelle meine Rede mit einer klaren Aussage – auch mit Blick auf die Käufergruppe – abschließen: Wir werden sowohl auf Landesebene als auch auf kommunaler

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

ler Ebene weiterhin ein waches Auge haben. Das Engagement der SPD für diese 60 000 Mieterinnen und Mieter wird mit dem Vollzug des Kaufvertrags nicht enden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Rülke das Wort.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Auweia! Das ist der Obermieterschützer!)

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Sckerl, ob ich zum Obermieterschützer taugen würde, weiß ich nicht recht. Jedenfalls bin ich mir sicher, dass ich Sie nicht unbedingt gern als Mieter hätte.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Ich bin dem Kollegen Löffler dankbar, dass er die Frage der Aufklärung noch einmal in den Vordergrund gerückt hat. Ich denke – Herr Minister, Sie werden ja anschließend Stellung nehmen –, dass es schon wichtig ist, diesem Haus noch einmal sehr klar darzulegen, wann wem was rechtsverbindlich vorgelegen hat.

Zunächst – das unterscheidet uns, Herr Kollege Löffler – kann ich keinen Skandal bei diesem Verkauf erkennen. Ich glaube auch nicht, dass man angesichts der Größenordnung dieses Geschäfts von 1,4 Milliarden € sagen kann, 30 Millionen € seien Peanuts. Wenn dies der Fall wäre, hätte man möglicherweise auch dem weniger Bietenden den Zuschlag geben können. In Zeiten, in denen Bundespräsidenten wegen 700 € zurücktreten, muss man schon darauf achten, das Geld zusammenzuhalten. Da kann der Aufsichtsrat und auch der Vorstand der LBBW nicht einem anderen Bieter den Zuschlag geben.

Es ist also aus unserer Sicht nicht erkennbar, dass PATRIZIA nicht hätte zum Zuge kommen dürfen. Es ist aus unserer Sicht auch nicht erkennbar, dass PATRIZIA die notwendigen sozialen Standards und die Mieterrechte nicht im Auge hatte. Sie schreiben in Ihrem Antrag auch: Es droht die Angst vor Umwandlung, Eigenbedarfskündigungen und deutlichen Mietsteigerungen. Sie haben nicht geschrieben: „Es drohen Umwandlungen, Eigenbedarfskündigungen und deutliche Mietsteigerungen.“ Sie, Herr Kollege Löffler, haben zu Recht darauf hingewiesen, dass es relativ unwahrscheinlich ist, dass Fondsmanager von Heuschrecken – wenn sie es denn wären – Eigenbedarf bei solchen Mietwohnungen ankündigen.

In einem allerdings hat die CDU-Fraktion recht, denn auf Seite 53 des Koalitionsvertrags von Grün-Rot steht:

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sprüche!)

An potenzielle Käufer haben wir die Erwartung, dass sie bereits Erfahrungen auf den baden-württembergischen Wohnungsmärkten gesammelt und sich als verlässliche Partner der Kommunen engagiert haben.

Wenn man den Verlauf des Ganzen betrachtet und wenn man auch Ihre Rechtfertigungen des Verlaufs des Ganzen betrach-

tet, dann muss man schon die Frage stellen: Mit welcher Kompetenz haben Sie Ihren Koalitionsvertrag abgeschlossen?

(Lachen des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Die Blauäugigkeit und Inkompetenz beim Aufsetzen dieses Koalitionsvertrags macht schon deutlich, mit welcher bedenklicher Schiefelage Sie in die Regierungsverantwortung in Baden-Württemberg hineingewankt sind, meine Damen und Herren.

Es gibt also eine Absage an angebliche Heuschrecken, die sich aber nicht als Heuschrecken herausstellen – möglicherweise.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Man möge sich einmal vorstellen, was Sie hier erklärt hätten, insbesondere die Damen und Herren von der Sozialdemokratie, wenn es umgekehrt gelaufen wäre, wenn eine schwarze gelbe Landesregierung PATRIZIA den Zuschlag gegeben hätte. Man möge sich vorstellen, wie Sie sich dann hier als Rächer der Enterbten gebärdet hätten. Da hätten Sie dann den Schulterschluss zum Mieterbund und zu Herrn Gaßmann gesucht. Nun ist es aber so, dass Sie sich plötzlich mit dieser Entscheidung auf Konfrontationskurs zum Mieterbund befinden.

Es ist aber positiv, dass die Landesregierung lernt. Man betont die Notwendigkeit eines diskriminierungsfreien Verkaufs und bezieht sich sogar ausdrücklich auf Stellungnahmen der vorherigen Landesregierung, nämlich auf die Drucksache 14/7463.

Offensichtlich haben Sie also zwar den Rollentausch vorgenommen, in Frontstellung zum Mieterbund, aber wenigstens waren Sie so klug, sich nicht auf die eigene, in geringem Maß vorhandene, Kompetenz zu stützen, sondern auf die Kompetenz der vorherigen Landesregierung. Ich habe den Eindruck: Je länger Sie regieren, desto deutlicher wird, dass dies auch notwendig ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Dr. Schmid das Wort.

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Diskussion, die wir heute auf der Grundlage des Antrags der CDU führen, hat schon ein erhebliches Maß an Scheinheiligkeit.

(Abg. Tanja Gönner CDU: Da steckt viel Erfahrung drin!)

Lieber Herr Löffler, ich frage Sie: Haben Sie sich vor Ihrer Rede einmal mit Herrn Schneider besprochen? Ihr Kollege in der CDU-Landtagsfraktion, Herr Schneider, hätte Ihnen als Sparkassenpräsident sicher vieles von dem erläutern können, was ich Ihnen jetzt erläutern darf, z. B. dass der Verkauf des Wohnungsbestands der LBBW Immobilien GmbH ein Ergebnis – neben anderen – eines Beihilfeverfahrens der Europäischen Kommission ist.

(Minister Dr. Nils Schmid)

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Das habe ich ja gesagt!)

Grund war die Kapitalspritze für die LBBW aus dem Jahr 2009. Bei den im Verfahren geführten Gesprächen war die frühere Landesregierung beteiligt, ich nicht. Insofern sollte Ihnen bekannt sein, dass es sich beim Verkauf der LBBW-Wohnungen eben nicht um einen Verkauf durch das Land handelt, sondern um ein Verkaufsverfahren der LBBW, das sie im Rahmen ihres operativen Geschäfts abgewickelt hat. Entsprechend waren die Entscheidungen im Verkaufsverfahren allein durch die zuständigen Gremien der LBBW zu treffen. Dies ist in erster Linie der Vorstand, der die Geschäfte der Bank nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu führen hat.

Aus diesem Grund übrigens hat der Vorstandsvorsitzende der LBBW, Herr Vetter, in der Finanzausschusssitzung am 1. März 2012 ausführlich Auskunft über das Verkaufsverfahren – den Verkauf an das Konsortium unter Führung der PATRIZIA Immobilien AG – gegeben. Denn er war derjenige, der in erster Linie dieses Verfahren betrieben hat. Ich habe auch den Eindruck, dass dies im Ausschuss mit den entsprechenden Erläuterungen auch ganz gut verstanden worden ist.

Die EU-Kommission hatte im Rahmen des Beihilfverfahrens gefordert, den Wohnungsbestand in einem transparenten, fairen und diskriminierungsfreien Verfahren bestmöglich zu veräußern. Das hatte die deutsche Seite, also auch die Landesregierung als einer der Träger, damals zugesagt.

Wir haben in den Koalitionsverhandlungen genau gewusst, dass dieses Verkaufsverfahren auferlegt worden ist. Deshalb haben wir auch bewusst im Koalitionsvertrag eine Erwartung formuliert

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Genau!)

und keine rechtlichen Festlegungen getroffen. Denn wir wussten, dass uns das gar nicht zusteht, dass wir es im laufenden Verfahren gar nicht durchsetzen können.

In diesem Punkt unterscheidet sich übrigens auch der Zustand, den wir, die neue Landesregierung, vorgefunden haben, von dem Zustand in Bayern, wo jetzt ein neues Verfahren läuft und wo Herr Söder offensichtlich versucht, mit der Kommission eine andere Lösung zu finden. Wir wollen einmal abwarten, ob es ihm gelingt; denn die rechtlichen Bedingungen sind analog zum Beihilfverfahren der LBBW. Aber ich wünsche ihm dabei selbstverständlich viel Glück. Wenn ihm das gelänge, wäre das für Bayern in Ordnung.

Wir hatten eine andere Situation, nämlich ein laufendes Beihilfverfahren, das wir, die Landesregierung, umsetzen mussten, mit dem Aspekt dieses diskriminierungsfreien Verkaufs der LBBW-Immobilien.

„Bestmöglich“ heißt dabei – das wurde von der EU-Kommission auch noch einmal ausdrücklich bestätigt –: der größte wirtschaftliche Vorteil für die Bank. Faktoren, die wirtschaftlich für die Bank keine Rolle spielen, durften nicht berücksichtigt werden. Dies wurde übrigens allen Bietern von Anfang an klar und deutlich erklärt, und es wurde auch durch einen eigens von der EU eingesetzten Treuhänder überwacht.

Zum Schutz der Mitarbeiter und der Mieter wurde im vergangenen Sommer, auch auf nachdrückliche Einforderung der Vertreter des Landes im Aufsichtsrat, aber auch im Einvernehmen mit den anderen Trägern, ein strafbewehrter Sozialkatalog, die sogenannte Sozialcharta, erstellt. Die dort festgelegten Anforderungen gehen über die gesetzlichen Regelungen und über die Vorgaben in vergleichbaren Verkaufsverfahren hinaus. Insofern ist dies auch nicht mit dem GAGFAH-Verkaufsverfahren in Dresden vergleichbar.

Die Akzeptanz dieser Sozialcharta war Bedingung für die Teilnahme am Bieterverfahren. Sie ist verpflichtend für die Käuferin und beinhaltet u. a. Regelungen zum Schutz der Mieter vor Eigenbedarfskündigungen und übermäßigen Mieterhöhungen. Sie geht auch bei einer eventuellen Weiterveräußerung auf den Erwerber über.

Übrigens haben genau diese Sozialcharta und das sich daran anschließende Verfahren den Zweck erfüllt. Denn im Lauf des Verfahrens sind alle reinen Finanzinvestoren – wenn man sie einmal so nennen darf –, die landläufig manchmal als „Heuschrecken“ bezeichnet werden, ausgeschieden. Übrig geblieben sind zwei seriöse und notariell beglaubigte Angebote von Ende Januar. Diese unterschieden sich um 30 Millionen € bei der Höhe des Kaufpreises. Ansonsten waren es nach den Bedingungen des EU-Beihilfverfahrens für die Bank wirtschaftlich gleichwertige Angebote.

Daher konnte aufgrund dieser Regelungen der Zuschlag nur an den Meistbietenden erfolgen. Andere Faktoren wie z. B. Weiterungen der Sozialcharta durch das sogenannte Baden-Württemberg-Konsortium konnten nicht berücksichtigt werden, da sie für die Bank in dieser Betrachtung der EU wirtschaftlich nicht relevant waren. Dies hat der Treuhänder auch noch einmal ausdrücklich bestätigt.

Hätten die Vertreter des Landes und hätten andere Vertreter der Eigentümer im Aufsichtsrat anders entschieden, wären sie also abgewichen von den Vorgaben der EU, an den wirtschaftlich Meistbietenden zu veräußern, hätten sie sich den Vorwurf eingehandelt, gegebenenfalls Untreue an dem Vermögen der LBBW begangen zu haben. Das konnte und wollte niemand von den Vertreterinnen und Vertretern im Aufsichtsrat riskieren. Deshalb wurde dann auch dem Verkauf an den Meistbietenden zugestimmt.

Jetzt kommt der Punkt: Aufgrund der Informationen über die Angebote konnten ich und andere Vertreter im Aufsichtsrat guten Gewissens PATRIZIA den Zuschlag erteilen. Beide Bieter sind in ihrer Zusammensetzung ähnlich. So besteht das PATRIZIA-Konsortium zu 95 % aus namhaften Pensionskassen, inländischen Versicherungsgesellschaften, Versorgungswerken und einer baden-württembergischen Sparkasse. Wenn eine baden-württembergische Sparkasse nicht der Inbegriff von Solidität und langfristigem Interesse ist, dann frage ich mich, welche Vorstellung Sie davon haben. PATRIZIA selbst ist nur zu 2 % am Konsortium beteiligt. Das Konkurrenzkonsortium – das wurde schon dargestellt – ist ähnlich zusammengesetzt, auch mit den wirtschaftlichen Interessen von Versicherungsgruppen im Hintergrund.

Allein die Tatsache, dass eine städtische Wohnungsbaugesellschaft Teil dieses Konkurrenzkonsortiums war, bürgt ja nicht unbedingt für mieterfreundliches Agieren. Wir haben in Stutt-

(Minister Dr. Nils Schmid)

gart eine Debatte über Mieterhöhungen um bis zu 60 % wegen Sanierungen. Diese Sanierungen sind immer wieder rechtlich möglich.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Deshalb rate ich auch davon ab, jetzt zu einseitig Etiketten zu kleben. Ich finde, gerade Sie, Herr Löffler, als Stuttgarter Abgeordneter und aufgrund Ihrer persönlichen Geschichte, die mir sehr nahe ging, weil ich das für die Mieterinnen und Mieter genauso empfinde, sollten da ein bisschen vorsichtiger sein.

PATRIZIA hat nach dem Zuschlag öffentlich erklärt – ich zitiere –:

Eine Abschmelzung und Aufteilung des Portfolios ist nicht Auftrag und Strategie des von der PATRIZIA geführten Konsortiums.

Aber es war nicht nur die Zusammensetzung des Konsortiums, die den Aufsichtsrat guten Gewissens hat zustimmen lassen, sondern auch die vorgelegten Angebote und Businesspläne machten deutlich, dass beide Bieter unter sozialen Gesichtspunkten die gleichen Interessen einer langfristigen und nachhaltigen Bewirtschaftung im Sinne der Mieter und nicht gegen die Interessen der Mieter verfolgen.

Jetzt kommen wir zu dem Punkt, der auch Gegenstand einer öffentlichen Debatte war, nämlich zu der Frage: Was hätten wir vereinbaren können? Da ist es nun in der Tat so, dass wir im Aufsichtsrat über weitere, über die in der Sozialcharta niedergelegten Aspekte hinausgehende Zusicherungen geredet haben, dass sie aber bei der Entscheidung im Aufsichtsrat selbst aus rechtlichen Gründen selbstverständlich nicht berücksichtigt werden konnten. Denn der Aufsichtsrat konnte nur die notariell beurkundeten Kaufangebote annehmen oder ablehnen. Wir konnten nicht Weiteres vereinbaren. Das liegt nicht in den rechtlichen Möglichkeiten des Aufsichtsrats. Deshalb war es klar, dass wir das an diesem Punkt nicht rechtlich verbindlich machen konnten. Aber es war – das war auch der Grund, weshalb wir dann sehr gewissenhaft und sehr souverän diese Entscheidung treffen konnten – aufgrund der Businesspläne und der Erläuterungen auch im Aufsichtsrat klar, dass beide Bieter über die Sozialcharta hinausgehen wollten.

Wenn Sie, lieber Herr Löffler, jetzt behaupten, im Protokoll zu der Sitzung des Aufsichtsrats hätten Sie nichts dazu gefunden, dann frage ich Sie: Wie sind Sie denn an dieses Protokoll der Sitzung des Aufsichtsrats gekommen?

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Das würde mich auch interessieren!)

Ich erwarte, dass Sie dazu heute Auskunft geben, weil das für alle Beteiligten eine sehr interessante Erkenntnis wäre.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Zuruf von den Grünen: Untersuchungsausschuss!)

Die Stadt Stuttgart hat erst „Feuer! Feuer!“ geschrien und dann den Feuerwehrmann gespielt, indem sie mit PATRIZIA zu den Aspekten, die schon im Businessplan und in den Angeboten sowie in der Diskussion des Aufsichtsrats eine Rolle gespielt haben, nochmals Vereinbarungen getroffen hat.

Ich will ausdrücklich sagen, dass ich das begrüße. Das ist gar keine Frage. Aber ich finde es ein bisschen unlauter, so zu tun, als hätte die Stadt Stuttgart dies nach heftigem Ringen erreicht. Dass dies jetzt aber verbindlich festgehalten ist, ist völlig in Ordnung. Das habe ich zu keinem Zeitpunkt kritisiert. Ich fand nur die Begleitmusik, die Inszenierung insbesondere von Herrn Föll und Herrn Schuster etwas befremdlich. Es entspricht auch nicht unserem Markenzeichen eines guten gemeinsamen Zusammenwirkens als Träger der Landesbank Baden-Württemberg, das wir auch in der Vergangenheit in schwierigen Situationen hatten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin überzeugt, dass wir mit dem Konsortium unter Führung der PATRIZIA Immobilien AG einen Käufer gefunden haben, der die Interessen der Mieter der LBBW-Wohnungen umfassend berücksichtigen wird.

(Glocke der Präsidentin)

Die SPD-Landtagsfraktion wie auch ich als Minister haben PATRIZIA aufgefordert, öffentlich Stellung zu den Plänen zu nehmen, die sie zu dem Wohnungsbestand gerade in den großen Städten haben. Das würde ich sehr begrüßen. Dann würde klar, was das konkret für die betroffenen Mieterinnen und Mieter bedeutet. Da ist PATRIZIA in der Pflicht, da die Transaktion im öffentlichen Raum steht und nicht ohne öffentliche Erörterungen ablaufen kann.

Eines will ich zum Schluss schon sagen – so viel Aufrichtigkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, muss sein –: Auch die Vertreter der früheren Landesregierung im Aufsichtsrat hätten bei der gegebenen Sachlage nicht anders entscheiden können und deshalb auch nicht anders entschieden.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Das weiß man nicht!
Siehe EnBW!)

Deshalb wäre es wichtig, dass wir hier jetzt nicht weiter mit fadenscheinigen Vorwürfen usw. operieren und damit die Mieter weiter verunsichern. Wenn dies mit dieser Debatte beendet wäre, wäre ich Ihnen sehr verbunden.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Minister, gestatten Sie eine Nachfrage des Herrn Abg. Dr. Löffler?

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Ja, klar.

(Abg. Sascha Binder SPD: Vielleicht kann er auch gleich eine Antwort auf die Frage geben!)

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Herr Minister, wir sind uns einig: Das Rechtsgeschäft war in Ordnung. Auch die Ausschreibung war in Ordnung. Nichts anderes habe ich behauptet.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Immerhin!)

Das war auch gar nicht das Thema meiner Rede. Mein Vorwurf war, dass Sie Ihre Möglichkeiten nicht genutzt haben.

(Dr. Reinhard Löffler)

Ihnen war bekannt, dass die Sozialcharta die Worte „Sozialer Schutz für den Mieter“ nicht verdient.

Ich habe ausgeführt – dazu haben Sie nicht Stellung genommen –, dass 950 Wohnungen aus dem Bestand ausgegliedert werden können, die dann nicht mehr unter die Sozialcharta fallen. Dies wird sich Jahr für Jahr akkumulieren. Das ist das Problem,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Der Kollege erschleicht sich gerade Redezeit!)

dass Verwertungskündigungen und Luxussanierungen möglich sind. Das ist das Belastende. Das macht die Sozialcharta eigentlich wertlos.

Sie hätten – vor einigen Wochen habe ich dazu eine Regierungsanfrage gestellt – mit der EU darüber verhandeln können. Warum haben Sie das nicht getan? Warum haben Sie meine Regierungsanfrage bis heute nicht beantwortet? Das ist die Frage.

Dass Sie hinterher einen kleinkarierten Streit mit dem Oberbürgermeister angefangen haben,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Frau Präsidentin, das ist keine Frage des Abgeordneten!)

das war völlig überflüssig. Ich glaube, da lagen Sie auch falsch. Sie lagen falsch, weil PATRIZIA erst im März mit der Nachbesserung kam. Es gibt überhaupt keine Indizien, die dafür sprechen, dass dies vorher vorgelegen hat. Zu dieser Wahrheit sollten Sie sich auch bekennen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Sascha Binder SPD: Frage!)

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Sie sollten ein bisschen aufpassen, lieber Kollege Löffler. Erstens: Das Beihilfeverfahren läuft. Man kann da nicht einfach munter nachverhandeln.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Die Stadt Stuttgart hat diese Illusion in Gesprächen eingebracht. Aber es wurde geprüft und ist rechtlich eindeutig, dass dies nicht möglich war.

Zweitens: Ich möchte Sie auffordern, hier im Parlament dazu Stellung zu beziehen, woher Sie die Erkenntnisse darüber, was im Aufsichtsrat über die weiteren Zusagen und Verpflichtungen diskutiert worden ist, beziehen. Sie haben selbst gesagt, Sie haben das Aufsichtsratsprotokoll gesehen. Haben Sie das Aufsichtsratsprotokoll? Wie sind Sie dazu gekommen? Es wäre sehr wichtig, dass wir das erfahren würden, Herr Löffler.

(Abg. Peter Hauk CDU: Frage an Sie!)

Denn das wäre unter Umständen auch strafrechtlich relevant, und Herr Löffler hat ja einschlägige Erfahrung mit solchen Verfahren.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Tanja Gönner: Das ist eines Ministers unwürdig! – Unruhe)

Deshalb: Stehen Sie hier im Parlament Rede und Antwort, Herr Löffler. Wie haben Sie das Aufsichtsratsprotokoll erhalten?

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das ist ja ein Armutszugnis! – Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Jetzt ist es aber genug! Das ist ja ein starkes Stück! – Weitere Zurufe von der CDU – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Aras? – Herr Dr. Schmid gestattet keine Zwischenfragen mehr.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Er ignoriert die Präsidentin!)

Herr Abg. Hauk zur Geschäftsordnung.

Abg. Peter Hauk CDU: Frau Präsidentin, ich möchte den Herrn Minister dringend dazu auffordern, sich für die letzte Bemerkung gegenüber Herrn Kollegen Löffler zu entschuldigen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von der CDU, u. a. des Abg. Helmut Rau)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Gut. – Die CDU hat noch zwei Minuten und 28 Sekunden Redezeit.

(Zuruf von der CDU)

– Dann liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags. Der Antrag ist ein reiner Berichtsantrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung des Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 1. Dezember 2011 – 30. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg 2010/2011 – Drucksachen 15/955, 15/1500

Berichtersteller: Abg. Karl Zimmermann

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Aussprache erteile ich für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Hitzler das Wort.

Abg. Bernd Hitzler CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte heute mit einem Dank für die gute Arbeit von Herrn Klingbeil und seinen Mitarbeitern beginnen – Kompetenz auf 192 Seiten. Es wäre sehr reizvoll, auf diesen Bericht auch entsprechend umfassend zu antworten. Da wir jedoch nur wenig Zeit haben, möchte ich mich auf das Wesentliche beschränken.

Unsere Fraktion hat schon im Oktober 2009 der Zusammenlegung der Dienststellen zugestimmt. Die Anbindung an den Landtag ist sicherlich richtig. Wir stimmen 90 % der Feststellungen inhaltlich voll zu und sehen auch bei der Stellungnahme der Regierung wenig Differenzen. Auch die Regierung ist nicht mit allem einverstanden; aber das muss sie auch nicht sein.

(Bernd Hitzler)

Es ist völlig klar: Im Bereich des Datenschutzes kollidieren individuelle Freiheitsrechte bisweilen mit Sicherheitsinteressen des Landes. Das sind nun einmal schwierige Abwägungsprozesse. Da kann man durchaus zu anderen Ergebnissen kommen – das räume ich den anderen politischen Parteien auch ein.

(Abg. Sascha Binder SPD: Das ist aber großzügig!)

Ich halte es aber aus unserer Sicht für wichtig, noch einmal zu sagen: Wir halten die Videoüberwachung für dringend notwendig und unvermeidbar. Das gilt auch für Kameraattrappen. Gerade in Bereichen wie Bahnhöfen, Unterführungen, Tiefgaragen geschehen sehr viele Straftaten. Sie wissen, wir haben kaum mehr eine öffentliche Videoüberwachung; es sind überwiegend private Überwachungen. Sie wissen auch, in Bereichen öffentlicher Überwachung ist die Zahl der Straftaten erheblich zurückgegangen. Ein Oberbürgermeister hat uns seinerzeit einmal gebeten, das noch eine Weile aufrechtzuerhalten. Wir sehen da nach wie vor Bedarf.

Lassen Sie mich noch kurz zum Beschäftigungsdatenschutz kommen. Da gibt es natürlich auch eine Abwägungsfrage. Ich glaube schon, dass wir Betriebsvereinbarungen zwischen Betriebsräten, Gewerkschaften und Arbeitgebern treffen können. Die Tarifpartner bekommen ja auch vernünftige Löhne und anständige Tarifverhandlungen hin. Ich traue es ihnen daher auch zu, vernünftige Vereinbarungen über den Betriebsdatenschutz hinzubekommen. Es gibt gerade auch in der Großindustrie schon eine gewisse „Waffengleichheit“ zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

(Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel GRÜNE:
Schön wär's!)

Lassen Sie mich nun zum Datenschutz im Internet kommen. Das ist natürlich ein ganz schwieriges Thema, weil die EU auch immer mehr eingreift – Stichwort Datenschutzgrundverordnung. Sagen wir einmal: Auf den ersten Blick ist es nicht schlecht, wenn man in anderen Ländern, in denen der Datenschutz nicht so gut entwickelt ist, etwas nachbessert. Er ist in Deutschland sicherlich besser als in den meisten europäischen Ländern. Allerdings: Wenn die EU zu sehr hineinkommt, bin ich nicht unbedingt dafür. Entsprechende EU-Aktivitäten können auch gegen den Subsidiaritätsgrundsatz verstoßen. Wir haben darüber schon im Ständigen Ausschuss heftig miteinander diskutiert.

Ich habe dem Protokoll über die betreffende Sitzung des Bundesrats nicht entnehmen können, wie Sie, Herr Minister, bei dieser Debatte gestimmt haben. Das ist nicht ganz klar aus dem Protokoll hervorgegangen. Aber vielleicht werden Sie es noch sagen.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Mit Enthaltung!)

– Mit Enthaltung. Das ist taktisch natürlich geschickt.

(Heiterkeit der Abg. Alexander Salomon GRÜNE
und Sascha Binder SPD)

Das ist fast schon ein kleiner Sieg für die CDU-Fraktion –

(Lachen der Abg. Alexander Salomon GRÜNE und
Sascha Binder SPD)

nach dem, was wir gesagt haben.

Lassen Sie mich aber noch einmal zum Thema „Google Analytics“ kommen. Die Betreiber von Internetseiten wollen von ihren Besuchern alles wissen, und die Benutzer geben auch sehr viel her. Hier gibt es natürlich auch Geschäftsinteressen. Auf der anderen Seite steht der Schutz der Daten. Aber gerade hier haben die Datenschutzbeauftragten der Länder sehr gute Arbeit geleistet.

Der Datenschutz in sozialen Netzwerken ist auch sehr wichtig. Es gibt in Deutschland 40 Millionen Internetnutzer, und das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ist äußerst wichtig. Der Nutzer muss das Recht haben, über die Preisgabe und Verwendung seiner Daten selbst zu bestimmen. Aber auch diese Aufgabe sehe ich hier sehr gut aufgehoben. Die Datenschutzbeauftragten gehen diesem Aspekt sehr stark nach, und sie achten durchaus auch auf die Rechte der Nutzer.

Lassen Sie mich noch einmal zum Thema Vorratsdatenspeicherung kommen.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Oh!)

Das Bundesverfassungsgericht hat zwar frühere Regelungen für nichtig erklärt,

(Abg. Sascha Binder SPD: Machen Sie doch einmal
eine neue!)

aber die CDU-Fraktion sieht durchaus Regelungsbedarf. Inzwischen gibt es ein Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen Deutschland.

(Abg. Sascha Binder SPD: Gegen die schwarz-gelbe
Bundesregierung!)

Das kann sehr teuer werden.

(Abg. Sascha Binder SPD: Richtig!)

Sie wissen: Nicht nur bei uns Schwaben ist der Geldbeutel der empfindlichste Körperteil.

(Heiterkeit der Abg. Alexander Salomon GRÜNE
und Sascha Binder SPD – Beifall des Abg. Gernot
Gruber SPD – Abg. Sascha Binder SPD: Genau! –
Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sehr bedenklich!)

Ich warne uns davor, hier nichts zu tun. Es kann sein, dass es hin und wieder – wie gestern – auch in der Koalition in Berlin ein bisschen kracht.

(Abg. Sascha Binder SPD: Vor allem in Berlin!)

Ich sage aber dazu: Unsere Fraktion hält eine Regelung für notwendig.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte um Ruhe bitten. Herr Abg. Hitzler hat immer noch das Wort.

Abg. Bernd Hitzler CDU: Danke schön, Frau Präsidentin. – Deutlich muss ich auch noch sagen, warum dies notwendig ist. Wir haben in letzter Zeit sehr viel über die Verbrechen des NSU diskutiert. Ich meine, wenn man so etwas wirksam be-

(Bernd Hitzler)

kämpfen will, wäre es gut, den Behörden auch Instrumente an die Hand zu geben – dies nur ganz sanft angedeutet.

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass wir insgesamt zustimmen werden. Natürlich stimmen wir auch der Fristverlängerung von zwei Monaten auf drei Monate zu. Denn es ist auch mehr Arbeit.

Kurzes Fazit: Viel ist im Fluss. Baden-Württemberg hat eine gute Datenschutzbehörde. Machen Sie weiter so. Das Parlament kann sich auf Sie verlassen.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Salomon das Wort.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Fast 200 Seiten umfasst der Tätigkeitsbericht 2010/2011 des Landesbeauftragten für den Datenschutz und bildet dennoch, so wörtlich, „nur die Spitze des Eisbergs“ ab. Es gibt also noch viel mehr „Geschichten“. Da kann man sich ja einmal erkundigen.

Im Schatten der möglichen Neuregelung des Datenschutzes auf europäischer Ebene verstehen sich diese Seiten jedoch als weit mehr als nur eine notwendige Protokollierung für die Ablage. Sie sollten uns als Kompass dafür dienen, wo trotz der Bündelung der Datenschutzaufsicht weiterhin Probleme bestehen. So lohnt der Blick in diesen Bericht allein schon wegen der für jedermann verständlichen und lebensnahen Ausführungen beispielsweise zu den Bereichen Schule, Medizin, Kommunalpolitik, Bauen und Mieten oder Arbeitswelt und Wirtschaftsverkehr. Trotz allem wäre es sicherlich etwas übertrieben, wenn ich den Bericht als Bettlektüre empfehlen würde, wobei sich aus meiner Sicht mehr als ein Blick allemal lohnen würde.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nichts zum Einschlafen!)

Lassen Sie mich dahin gehend zwei kleine Beispiele aus dem Bericht nochmals darstellen. Dort wird etwa die Videoüberwachung öffentlicher Plätze thematisiert, die auf der einen Seite das Sicherheitsempfinden stärkt, auf der anderen Seite aber auch die Rechte der Gefilmten berührt, ohne dass dies für die potenziell Betroffenen immer eindeutig erkennbar ist. Hier müssen wir nach den Maßstäben der Verhältnismäßigkeit noch viel genauer hinschauen und im Zweifelsfall eine restriktive Handhabung der Überwachung wählen.

Zunehmende Bedeutung kommt dem Datenschutz auch im Internet zu, vor allem im Rahmen sozialer Netzwerke. Diese haben eine weite Verbreitung gefunden und bieten viele Vorteile im gesellschaftlichen Leben.

Wichtig ist aber auch, dass eine Kontrollmöglichkeit über die eigenen Daten besteht. In diesem Zusammenhang sind auch die Ausführungen im Bericht zur Werbung und zum Adresshandel wichtig, wonach ein wirksamer Schutz der Adressdaten sichergestellt werden muss, um die Bürger vor unerwünschter Werbeflut zu schützen.

Ein weiteres zentrales Aufgabenfeld für einen besseren Datenschutz und Umgang mit Daten ist die digitale Aufklärung, die Vermittlung von Medienkompetenz in Schulen und in der Erwachsenenbildung. Nur wer Frau oder Herr über seine Daten und Informationen ist, kann sein grundgesetzlich verankertes Recht auf informationelle Selbstbestimmung auch voll wahrnehmen.

Es muss daher klar sein, dass wir uns bei Themen wie der Vorratsdatenspeicherung oder dem „Staatstrojaner“ diesem Grundsatz voll verpflichtet fühlen. Alles andere würde den immer wieder ins Feld geführten hohen Datenschutzstandard – auf dem wir uns allerdings nicht ausruhen sollten; deswegen gibt es die Initiative auf EU-Ebene – gefährden. Daher ist genau hier die richtige Stelle, um angesichts grundlegender Herausforderungen im Bereich des technologischen Fortschritts und der Globalisierung von Unternehmen noch einmal auf die hohe Bedeutung eines gemeinsamen Datenschutzrechts auf EU-Ebene, speziell im wirtschaftlichen Bereich, hinzuweisen.

Es war daher ein sehr weitsichtiger Schritt, dass sich der Landtag auf unseren Antrag hin grundsätzlich positiv zu dieser Novellierung auf EU-Ebene geäußert hat. Nun müssen wir natürlich den weiteren Prozess in den nächsten zwei Jahren beobachten, damit die Subsidiaritätsrüge, die es jetzt als Möglichkeit gibt, nicht erteilt wird, sondern wir einen guten Datenschutz auf EU-Ebene bekommen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

So ist das Thema Datenschutz trotz propagierter Post-Privacy-Mentalität nicht aus der Mode, sondern durchdringt unser Leben nicht nur breiter, sondern auch immer tiefer. Wir werden dahin gehend weiterhin eine enge Zusammenarbeit mit dem Landesdatenschutzbeauftragten suchen und pflegen.

Für den Bericht und Ihre stetige Arbeit im Sinne eines starken Datenschutzes möchte ich mich im Namen meiner Fraktion bei Ihnen, Herr Klingbeil, und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Zur Geschäftsordnung, Herr Abg. Hauk.

Abg. Peter Hauk CDU: Frau Präsidentin, wir bitten, den Herrn Finanz- und Wirtschaftsminister herbeizurufen. Es ist, nachdem Herr Kollege Salomon auf die Bedeutung des Datenschutzes in globalen wirtschaftlichen Verflechtungen hingewiesen hat, glaube ich, notwendig, dass auch der Finanz- und Wirtschaftsminister dieser Debatte beiwohnt.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP/
DVP – Zuruf: Es ist eine Unverschämtheit, dass er jetzt nicht da ist! Der hat doch keinen Anstand!)

Ich beantrage die sofortige Abstimmung hierüber.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Dann stimmen wir darüber ab, ob wir den Finanz- und Wirtschaftsminister, Herrn Dr. Schmid, herbeizitieren. Wer ist dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Mehrheit dafür, den Herrn Finanz- und Wirtschaftsminister Dr. Schmid herbeizuzitieren. Ich bitte darum.

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: So lange unterbrechen wir die Sitzung! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir haben ja Zeit! – Abg. Bernd Hitzler CDU: Der Tag ist schon versaut! – Unruhe – Minister Dr. Nils Schmid betritt den Plenarsaal.)

Herr Finanz- und Wirtschaftsminister Dr. Schmid ist da. Dann können wir in der Debatte fortfahren.

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abg. Binder das Wort.

Abg. Sascha Binder SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Erst der Debatte nicht aufmerksam folgen, für Unruhe im Parlament sorgen, und dann den Finanz- und Wirtschaftsminister herbeirufen.

(Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Sie waren doch unruhig!)

Jetzt darf ich im Beisein des stellvertretenden Ministerpräsidenten sprechen.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Das wertet auch Ihre Rede auf!)

Herzlichen Dank für diese Möglichkeit.

Sehr geehrter Herr Klingbeil, herzlichen Dank für Ihre Arbeit, für Ihren Tätigkeitsbericht. Ich schließe mich den Ausführungen des Kollegen Salomon an, dass man einen guten Einblick in den Datenschutz bekommt, wenn man sich diesen Tätigkeitsbericht anschaut. Herr Klingbeil, richten Sie bitte auch im Namen der SPD-Fraktion den Dank an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus. Als Bettlektüre ist dieser Bericht wohl weniger geeignet, aber ich glaube, es lohnt sich, den einen oder anderen Blick hineinzuwerfen.

Herr Hitzler, Sie haben einige Punkte aufgegriffen, so etwa die Umstrukturierung der Datenschutzaufsicht in Baden-Württemberg. Sie sind von der jetzigen Situation sichtlich begeistert.

Man muss jedoch darauf hinweisen, dass es eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs bedurft hat, damit die Forderung von SPD und Grünen im Land Baden-Württemberg endlich umgesetzt worden ist, dass der Datenschutzbeauftragte nicht dem Innenministerium, sondern dem Landtag angegliedert werden soll. In diesem Sinn freuen wir uns, dass das jetzt auch auf Ihre Gegenliebe stößt, meine Damen und Herren.

Einen weiteren Punkt haben Sie im Hinblick auf den Arbeitnehmerdatenschutz angesprochen. Vor dem Hintergrund, dass der betreffende Gesetzentwurf schon seit zwei Jahren im Bund diskutiert wird, man den Beschäftigtendatenschutz nicht hinkommt, eine Anhörung hierzu stattfinden lässt und der Gesetzentwurf seit einem Jahr beim Bundestag in Berlin anhängig ist, kann man schon die Verantwortung abschieben.

Aber das ist ausdrücklich nicht das, was die Datenschutzbeauftragten fordern und was im Übrigen auch die SPD fordert. Wir wollen ein Beschäftigtendatenschutzgesetz, und zwar im Sinne dessen, was wir auf Bundesebene als Gesetzesvorlage eingebracht haben. Setzen Sie sich doch endlich in Berlin dafür ein, hier zu einer Beschlussfassung zu kommen, damit wir einen anständigen Beschäftigtendatenschutz bekommen, an-

statt, wenn Skandale hochkommen, große Forderungen zu stellen. Jetzt ist es an der Zeit, das gesetzlich umzusetzen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf des Abg. Bernd Hitzler CDU)

Wir haben im Ausschuss schon über die Frage einer Richtlinie bzw. Verordnung der Europäischen Union eine Debatte geführt. Bei Einführung einer solchen Richtlinie werden wir gegenüber unserem bisherigen Stand im Datenschutz keinen Schritt zurück machen, sondern unseren Standard halten können. Das ist richtig. Aber durch eine entsprechende Verordnung können wir einen einheitlichen Datenschutz in Europa erreichen und vielleicht Länder zu Regelungen bewegen, die diese sonst nicht erlassen hätten.

Auch ein Land wie Deutschland – das haben Sie angesprochen – kommt bei der Umsetzung von Richtlinien im Bereich des Datenschutzes nicht zu Potte. Dies ist z. B. bei der Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung und der Verordnung zur Speicherung von Cookies im Internet der Fall; hier ist die Bundesregierung kurz davor, sich einem Strafverfahren auszusetzen, weil sie dies noch nicht umgesetzt hat. Man kann jedoch für eine Richtlinie nur werben, wenn man selbst solche Richtlinien umsetzt. Auch in Zukunft wird die Europäische Union gefordert sein, einheitliche Standards zu schaffen und dabei u. a. auch mit Verordnungen zu arbeiten, meine Damen und Herren.

Zum Schluss komme ich zum Thema „Soziale Netzwerke“. Hier tragen wir alle Verantwortung. Denn es geht darum, zu ermöglichen, dass jeder seine dort befindlichen Daten löschen lassen kann, wenn er kein Interesse mehr daran hat, dass sich seine Daten bei sozialen Netzwerken im Internet befinden. Ich spreche ausdrücklich von Daten und von persönlichen Angaben. Ich glaube, da liegt es auch an uns, denen, die Schwierigkeiten haben, mit sozialen Netzwerken umzugehen, eine rechtliche Handhabe zu geben, um ihre Daten entsprechend löschen zu lassen.

Abschließend spreche ich noch einmal Herrn Klingbeil den herzlichen Dank aus. Den Damen und Herren Kollegen danke ich für die Aufmerksamkeit und Ihnen, Herr Minister, fürs Dazukommen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei dem Bericht, den wir vorliegen haben und der jetzt auch schon von mehreren Rednern zu Recht sehr positiv gewürdigt wurde, handelt es sich um den ersten Bericht, seitdem die Datenschutzaufsicht neu organisiert worden ist. Diese Neuorganisation erfolgte in der richtigen Art und Weise, auch hinsichtlich der Zuständigkeit, indem sowohl der öffentliche als auch der private Datenschutz in einer Hand unabhängig verankert wurden. Ich glaube, dass wir da noch unter der vorherigen Landesregierung eine gute Struktur erreicht haben.

(Dr. Ulrich Goll)

Ich entnehme dem Bericht, dass der Datenschutz im Land, was die Durchführung anbelangt, in guten Händen ist. Man entnimmt dem Bericht auch erfreut, dass von der großen Überschrift her die Skandale fehlen. Der Bericht ist sehr anschaulich und umfasst verschiedene Bereiche; das ist angesprochen worden. Man darf erfreut feststellen: Das Datenschutzbewusstsein scheint in den letzten Jahren so weit gewachsen zu sein, dass man Gott sei Dank – ich drücke es salopp aus – nicht mehr die ganz dicken Dinger entdeckt, die in früheren Jahren doch zum Teil aus Achtlosigkeit geschehen sind. Sie zu verhindern ist der Datenschutzbeauftragte da, und die Arbeit ist offensichtlich ganz erfolgreich.

Ich will nicht wiederholen, was schon zu Recht gesagt wurde. Es gibt einzelne Passagen, die natürlich einen bestimmten politischen Zündstoff bergen. Uns Liberalen ist natürlich aufgefallen, dass der Datenschutzbeauftragte das sogenannte Quick-Freeze-Verfahren bei der Vorratsdatenspeicherung an sich positiv hervorhebt und empfiehlt, diesem Verfahren eine faire Chance zu geben. Das stelle ich nur einmal so in den Raum, weil es manchmal vielleicht zu negativ gesehen wird. Das Innenministerium nimmt allerdings kritisch dazu Stellung. Aber vielleicht sollte man, wenn man die Institution Datenschutzbeauftragter ernst nimmt, kurz auf sich wirken lassen, dass es auf Seite 55 des Berichts heißt, man möge dem Quick-Freeze-Verfahren – wer mit der Materie vertraut ist, weiß, womit man es da zu tun hat – eine faire Chance geben. Dem kann ich mich nur anschließen.

Was eine andere kleine Auslese von Themen anbelangt – wie gesagt, der Bericht ist sehr materialreich und zeugt von großem Fleiß –, hat mich der Passus zum Datenschutz in sozialen Netzwerken beeindruckt. Die Risiken von Facebook & Co., die wir auch regelmäßig mit unseren Kindern zu diskutieren haben,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ganz aktuell! – Abg. Thomas Blenke CDU: Auch mit unseren Ministerialdirektoren!)

werden breit angesprochen. Man muss bedenken, welche Möglichkeiten es dabei mittlerweile schon gibt; ich verweise etwa auf den Passus über die Gesichtserkennung. Dabei erstellt und speichert Facebook biometrische Profile von Nutzern, deren Gesichter von anderen Nutzern auf Fotos markiert wurden. Das muss man sich schon genauer anschauen. Diese Funktion scheint auch schwer abzuschalten zu sein. Nichts gegen soziale Netzwerke, aber sie haben es in sich – übrigens in jeder Hinsicht, wie wir mittlerweile wissen.

Das ungeschriebene Kapitel dieses Berichts müsste übrigens lauten: „Schutz in sozialen Netzwerken vor den Spitzenbeamten der baden-württembergischen Landesregierung“; dies konnte natürlich nicht enthalten sein.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Der Datenschutzbeauftragte – auch da bin ich natürlich voll auf seiner Seite – lobt noch einmal den Stopp von ELENA. Ich darf daran erinnern, dass ich jahrelang der Einzige war, der dagegen den Aufstand geprobt hat.

(Zuruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE – Gegenruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Doch, im Vermittlungsausschuss!)

– Ja, das war so. Im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat war ich der Einzige, der dagegen gestimmt hat. Da haben die anderen gesagt: Ist der jetzt ein Geisterfahrer?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Dazu muss man übrigens sagen: Es zeugt nicht von einem gewachsenen Datenschutzbewusstsein, dass es möglich war, diese Sache auf die Bahn zu bringen. Man hatte noch die Vorstellung, man müsste einen so riesigen Bestand an Daten erheben, nur damit es der Administration an der einen oder anderen Stelle etwas leichter fällt, ihre Ziele umzusetzen. Das kann als Grund unmöglich ausreichen. Ich freue mich, dass dieses Ding jetzt beerdigt ist. Wachsamkeit ist jedoch weiter angesagt.

Ein letzter Punkt: Sie haben unter der Überschrift „Personenverwechslung beim Inkasso“ darauf hingewiesen, dass Inkassounternehmen manchmal die Adressen verwechseln und dann bei den Falschen versuchen, irgendwelche Forderungen einzutreiben. Dazu kann ich aus persönlicher Betroffenheit mit einem Erlebnis schließen, das für die Kolleginnen und Kollegen vielleicht ganz interessant ist: Ich bin eineinhalb Jahre lang von einem Inkassounternehmen eines Unternehmens verfolgt worden, das einfach behauptet hatte, ich hätte eine Software zur Routenplanung bestellt. Ich habe mich hinterher erkundigt: Gegen den Betreffenden gibt es 4 000 oder 5 000 Anzeigen. In diesem Fall wurden keine Adressen verwechselt, sondern das war schlicht Absicht. Es ist schon erstaunlich, dass das mit dieser Dreistigkeit heute noch möglich ist, obwohl der Betreffende bekannt ist. Da laufen 4 000 oder 5 000 Anzeigen, und der fährt immer noch mit dicken Autos herum.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Unglaublich!)

Ich sage, wenn ich nicht so relativ kaltblütig wäre, weil ich aus dem Metier komme, dann hätte ich wahrscheinlich irgendwann diese hundertundnochwas Euro bezahlt. Manche reiten auf dieser Masche.

(Zuruf von der FDP/DVP: Ein einträgliches Geschäft!)

Wenn es um Verwechslungen geht, ist es noch einmal etwas anderes. Aber es ist gut, dass Sie im Bericht einmal auf diesen Punkt hingewiesen haben.

Ich darf mit dem schließen, womit der Kollege Hitzler angefangen hat, nämlich mit dem Dank an den Datenschutzbeauftragten und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir sind froh, dass wir Sie haben, und unterstützen Sie weiterhin nach Kräften.

(Beifall bei der FDP/DVP und den Grünen sowie Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Gall das Wort.

Innenminister Reinhold Gall: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Frau Präsidentin, ich habe Ihre Geste verstanden, ich solle nicht so lange sprechen. Denn wir haben einen anstrengenden Tag hinter uns.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Aber Herr Gall können wir auch noch zuhören! – Heiterkeit)

(Minister Reinhold Gall)

Im Übrigen war die Situation heute an der einen oder anderen Stelle durchaus hitzig. Ich will aber – vielleicht auch gerade deshalb, weil ich den Eindruck habe, dass der Tag mit diesem Thema einigermaßen befriedet zu Ende gebracht werden kann – die Gelegenheit nicht versäumen, mich bei Ihnen, Herr Klingbeil, und bei Ihrem gesamten Team ganz herzlich für diesen wirklich umfassenden Datenschutzbericht zu bedanken.

(Beifall bei den Grünen, der SPD und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU)

Das ist der 30. Bericht. Er ist – es wurde wiederholt gesagt – mit 192 Seiten relativ dick. Da steckt schon richtig viel Arbeit drin. Was zusammengeschrieben wird, muss ja vorher erst erarbeitet worden sein. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass es der erste Datenschutzbericht ist, den wir zur Kenntnis nehmen, der nach der Zusammenlegung der Aufsichtsbehörden für den Datenschutz für den öffentlichen und den nicht öffentlichen Bereich erarbeitet wurde. Dadurch lässt sich auch erstmalig unmittelbar vergleichen, wie es sich in diesen beiden Bereichen mit dem Datenschutz verhält. Da will ich schon die Feststellung treffen, dass man auf der Grundlage dieses Vergleichs sagen kann, dass der öffentliche Bereich, um es einmal vorsichtig auszudrücken, wirklich nicht schlecht dasteht.

Schwerwiegende Mängel – Herr Goll, Sie haben noch einmal darauf hingewiesen – oder Datenschutzskandale oder Vorgänge, die man so bezeichnen könnte, sind bei den öffentlichen Stellen nicht zu verzeichnen. Natürlich sind im Bericht einzelne Punkte erwähnt, bei denen es den einen oder anderen Fehler gegeben hat; das ist überhaupt keine Frage. Aber Fehler passieren überall, wo Menschen tätig sind und arbeiten.

Mir kommt es hauptsächlich darauf an, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesverwaltung, in den Behörden, für die Datenschutzbelange entsprechend sensibilisiert werden und sensibilisiert sind. Das sind sie auf jeden Fall in weiten Bereichen. Das Ziel kann nicht lauten, unfehlbar zu sein, sondern lautet, sich ständig zu verbessern.

Diese positive Entwicklung wird für einige Bereiche angemerkt. Ich will hier nur stellvertretend den Kultusbereich nennen. Dort wurde jetzt auch deutlich gemacht, dass gerade dort, wo es immer wieder einmal Beanstandungen gegeben hat, Fortschritte zu verzeichnen sind. Herr Klingbeil, Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ausgeführt, dass sich in diesem Bereich etwas tut. Ich finde, es tut sich in der Tat sichtbar etwas. Datenschutz und Medienkompetenz sind nicht nur in den Schulen implementiert, sondern bereits auch in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrer entsprechend verankert. Natürlich wird auch dort weiter daran gearbeitet, sich zu verbessern.

Als Innenminister will ich mir die Anmerkung erlauben, dass es mich wirklich freut, dass an mehreren Stellen des Berichts das Engagement des Landeskriminalamts bei der Dienstanzweisung zu POLAS lobend erwähnt wird. Da waren Sie ja auch nicht immer zufrieden. Auch dort hat sich aber einiges, wie ich finde, verbessert.

Dort, wo der Landesbeauftragte noch Verbesserungspotenzial sieht, arbeiten wir – das will ich einfach zusagen – engagiert daran. Das betrifft z. B. Ihre Anmerkung – Sie haben es auch im Ausschuss entsprechend ausgeführt – zu dem soge-

nannten „Staatstrojaner“, wobei mir schon die Feststellung wichtig ist, dass Sie nicht dessen Einsatz und die rechtlichen Möglichkeiten, ihn einzusetzen, kritisiert haben, sondern im Prinzip nur darauf bestanden haben, dass entsprechend Vorsorge getroffen wird, dass die Anwendung datenschutzkonform und natürlich rechtskonform stattfindet.

Ich will aber schon auch sagen, dass es den einen oder anderen Punkt gibt, bei dem wir die Feststellungen des Landesdatenschutzbeauftragten zumindest nicht vollumfänglich mittragen. Herr Goll, Sie haben ein solches Beispiel genannt, und auch Sie, Herr Hitzler, haben ein solches Beispiel genannt, nämlich was den Bereich der Videoüberwachung anbelangt. Da sind wir uns in der Kritik nicht einig; da gibt es entsprechende Differenzen. Ich habe aber schon auch Probleme damit – das will ich sagen –, wenn es beispielsweise heißt, Kameraattrappen müssten ebenfalls unter die Videoregelung fallen, oder wenn gefordert wird, dass Videoüberwachung an sensiblen Orten nicht nur regelmäßig – so ist die geltende Rechtslage –, sondern grundsätzlich auszuschließen sei. Aber ich finde, das sind doch mehr oder weniger nur Nuancen oder Unterschiede, die nicht so sehr und dramatisch ins Gewicht fallen.

Dreh- und Angelpunkt – auch darüber haben wir im Europaausschuss und im Ständigen Ausschuss diskutiert – wird zukünftig das Datenschutzpaket der EU sein. Ich will das hier nicht im Einzelnen deutlich machen, aber es kommt im Kern wirklich darauf an – da haben wir noch einiges zu tun –, dass das bestehende Datenschutzniveau in Deutschland durch die angestrebten europarechtlichen Regelungen nicht minimiert wird und dass wir vor allem auch zukünftig die Möglichkeit haben, unsere eigenen Regelungen, wenn wir dies für erforderlich halten, über das harmonisierte Niveau auf der europäischen Ebene zu stellen. Vor allem haben wir richtige Probleme dort, wo es um bürokratische Strukturen auf der EU-Ebene geht.

Meine Damen und Herren, eine Bemerkung noch zur Entwicklung des modernen Beschäftigtendatenschutzgesetzes: Uns, der Landesregierung, ist wichtig, dass wir im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dort endlich entsprechende Fortschritte auf den Weg bringen. Der im Bundestag vorliegende Gesetzentwurf stimmt mich nicht unbedingt zuversichtlich, denn er entspricht nicht dem, was wir von einem Beschäftigtendatenschutz erwarten. Da gibt es in der Tat noch Handlungsbedarf, und wir werden versuchen, darauf entsprechend einzuwirken, damit ein solches Gesetz endlich einmal zeitnah verabschiedet wird.

In dieser vor uns liegenden spannenden Phase der Rechtsentwicklung sowohl jetzt im Bundestag als auch auf der europäischen Ebene legen wir auch zukünftig auf den Austausch mit dem Landesdatenschutzbeauftragten großen Wert. Deshalb Ihnen noch einmal abschließend meinen ganz herzlichen Dank für die Arbeit, die Sie geleistet haben – natürlich verbunden mit der Zusage, dass wir weiterhin gemeinsam Interessen vertreten, was den Datenschutz anbelangt. Wir sind hierzu jedenfalls bereit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU, der Grünen und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen nicht mehr vor.

Ich lasse deshalb über die Beschlussempfehlung abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 15/1500, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 8 ist erledigt.

(Abg. Peter Hauk CDU: Ich hätte gern noch das Wort zu einer persönlichen Erklärung!)

Bitte, Herr Kollege Hauk.

Abg. Peter Hauk CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben vorhin den Herrn Finanzminister aufgefordert, sich beim Kollegen Löffler zu entschuldigen. Ich möchte das noch einmal begründen. Gegen den Kollegen Löffler liegt kein Strafverfahren vor. Deshalb halte ich es für unlauter, ihn eines solchen zu bezichtigen.

Deshalb meine persönliche Erklärung: Mit solch repressiven Androhungen, mit denen Sie, Herr Finanzminister, den Kollegen Löffler bezüglich der Frage des Vorliegens eines Protokolls, einer strafrechtlichen Relevanz überzogen haben, wird offensichtlich versucht, Abgeordnete mit freiem Mandat einzuschüchtern. Ich sage Ihnen ganz klar: Wir lassen uns dies so nicht gefallen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das ist keine persönliche Erklärung! Das ist nicht einmal im Ansatz eine persönliche Erklärung! Das ist eine politische Erklärung, aber keine persönliche!)

Der Besitz eines Protokolls ist keineswegs strafwürdig, allenfalls vielleicht – das kann ich juristisch nicht beurteilen – die Weitergabe eines solchen. Nur, der Kollege Löffler ist nicht im Aufsichtsrat. Deshalb: Sie als Jurist und Minister hätten dies zumindest wissen müssen und solche Einschüchterungsversuche in einer laufenden Plenarsitzung nicht vornehmen dürfen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

– Lieber Kollege Sckerl, das ist heute dem Kollegen Löffler passiert, das kann morgen jedem anderen Abgeordneten passieren, und deshalb – –

(Lebhafte Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Kollege Hauk, Sie hatten eine persönliche Erklärung angekündigt. Ich bitte Sie,

diese persönliche Erklärung abzugeben und zum Ende zu kommen.

Abg. Peter Hauk CDU: Ich komme zum Ende: Ein solches Verhalten mag in Moskau gang und gäbe sein, von wo der Minister nun zurückkam,

(Abg. Sascha Binder SPD: Unglaublich! – Unruhe)

hier aber nicht. Ich kündige an, dass wir dieses Verhalten im Präsidium zur Sprache bringen und eine Rüge im Präsidium herbeiführen wollen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine persönliche Erklärung zu einem Sachverhalt gibt man eigentlich dann ab, wenn der Tagesordnungspunkt aufgerufen ist, und nicht am Ende der Plenardebatte. Dies sage ich zur Richtigstellung.

(Abg. Sascha Binder SPD: Erschleichung von Rederecht!)

Ansonsten möchte ich vorschlagen, die Emotionen zunächst etwas herunterkühlen zu lassen. Die Angelegenheit könnte auch in einem persönlichen Gespräch der Betroffenen untereinander geklärt werden. Darum bitte ich.

Um die Plenarsitzung in ordentlicher Weise und gemäß der Geschäftsordnung zum Abschluss zu bringen, rufe ich nun noch die letzten beiden Punkte der Tagesordnung auf:

Punkt 9:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 15/1505, 15/1506, 15/1507, 15/1508, 15/1509

Punkt 10:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 15/1538

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den Ausschüssen fest. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 25. April 2012, um 10:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 18:20 Uhr